



Universitätsbibliothek Paderborn

**Notwendige Vertheidigung/ Des heiligen Römischen
Reichs Evangelischer ChurFürsten vnd Stände
AugApffels**

Hoë von Hoënegg, Matthias

[S.I.], [ca. 1629]

Nothwendige Vertheidigung der Augspurgischen Confession.

urn:nbn:de:hbz:466:1-34277

Jeses Bekantniß
 ist nicht aus dem
 Stegreiff vnd auf
 eilender Post ge-
 machet / sondern
 mit gutem Bedacht gestellet / vnd
 anfanglich von Herren Luthero
Tom. 5.
Germ. Gen.
fol. 14 15.
16. 21.
 selige 17. Artickel auffgesetzte wor-
 den / quis welchen hernach Phili-
 pus Melanchthon / biß auff Her-
 ren Lutheri Verbesserung vnd
 approbation / dī Bekantniß also
 verfasset / wie es sezo noch zu be-
 finden ist. Dann also hat Kurfürst
 fürt Johannes zu Sachsen / sub
 dato den Mittwoch nach Jubilate
 1530. an Herren Lutherum aus
 Augspurg geschrieben.

Thurz. Jo-
hansen zu
S. Kreissen
an Lutheru
wegen der
Augspurgi-
schen Con-
fession.

Unsern gruß zuvor / Ehrwür-
 diger vnd Hochgelahrter / lieber
 Andächtiger : Nach dem Ihr vnd
 andere unsre Gelähten zu Wiss-

tung

tenberg auff unser gnädiges ansehen
vnd begeren die Artikel / so der Reli-
gion halben stritig sind / in Verzeichniß
bracht : Also wollen wir euch nicht ber-
gen / daß jetzt allhie Magister Philip-
pus Melanchthon dieselben weiter vo-
bersehen / vnd in eine Form gezogen
hat / die wir euch hierbei vbersenden.
Und ist unser gnädiges Begehr / ih
sollet dieselben weiter vbersehen vnd
zu bewegen vnbeschwert seyn / vnd wo
euch es vermassen gefällig / oder etwas
darvon / oder darzu zusehen bedächte/
das sollet also darneben verzeichnen/
darmit man alsdann auff Keyserliche
Majestät Ankunffe / der wir uns in
kürze versehen / gefast vnd geschickt
seyn mögen / vnd uns dieselbigen als-
dann bey diesem Boten wol verwahre
vnd verpetschafft / unverfüglich wie-
verumb anher schicken.

Dara

Nothwendige Vertheidigung 190

Darauff Herr Lutherus von Coburg
aus / alda er sich auffhielte / am Son-
tag cantate unterthanigst geantwortet/
er habe M. Philipson Apologia gelesen/
die gefalle ihm fast wol / vnd wisse nichts
d an zu bessern / noch zu ändern / würde
sich auch schick en / dann er so sanft vnd
leise nicht treten könnte: Mit angeh sttem
Wunsch/daz Christus unser Herr wol-
le helffen/ daz sie viel vnd grosse Frucht
schaffe.

Da nun die Confession also vbergeben
ward / haben die Papstischen stark Rath ge-
halten / wie dieselbe füglich zu widerlegen / und
nach dem sich zu Augspurg fürnehme zwan-
zig Doctores befunden / als

Doctor Johann Ecf.

Doctor Johann Schmid / oder Faber,
zu Ofen / Probst Coadjutor.

Doctor Augustin Marius , Bischoff zu
Salon / oder Weihbischoff zu Wirs-
burg.

Doctor Conrad VVimpina,

Doctor Johann Cocleus.

Doctor Paul Haug / Prediger On-
dens Provincial.

Doctor Andreas Stoß / unser lieben
Frauen Brüder Ordens Provincial.

Doctor Conrad Coll, Prior des Predi-
ger Klosters zu Cölln / der wiude
Doctor

Tom. 5.
Germ. Jen.
fol. 22.

Tom 5.
Germ. Luth
fol 34.

der Augspurgischen Confession. 191

Doctor Martinus Ehestand geschrieben hat.

Doctor Conrad Tho / zu Regenspurg Pre-
diger.

Doctor Bartholomeus Using.

Doctor Johann Wensing.

Doctor Johann Dietenberger / Prior ~~zu~~ Cos-
bolenz.

Doctor Johann Burghart / Prediger Or-
dens Vicari.

Doctor Petrus Speiser / des Bischoffs zu
Costenitz Vicari.

Doctor Arnold von Wesel.

Medardus König Ferdinandus Prediger/
Barfüsser Ordens.

Augustinus von Cottelin von Bremen.

Doctor Wolfgang Rödörffer / Probst zu
Stendel.

Doctor Hieronymus Montinus, des Bischof-
sen zu Passau Vicari.

Doctor Matthias Kretz / Prediger zu Auge-
spurg.

So ist denselben die Widerlegung auffge-
tragen worden: Und wiewol K. Maj. selbst/
so wol etliche Cardinal bekennet / dz die Sach
vnd Lehr Der Evangelischen in den Glaub-
bens Artickeln recht vnn̄ nicht irrig seye:
Der Keyserl. Majestät eigener Beichtvatter
auch die Rede / daß man durch den Glauben
gerecht werde / stark vertheidiget: Über dies/
Doctor Ec̄ zum Herzog Wilhelm in Beyernt
gesagt / mit den Dätern getraveten sic ihnen die
Con-

192 Verteidige Vertheidigung
Confession der Evangelischen wozu wider-
legen: So haben sie doch wider b. S. r wissen
vnd gewissen eine Antwort zusammen vera-
spelt vnd Rens. Mat über eicher: In we der
Antwort vnd vermeinten Widrlegung aber
die Papstischen eine zimliche Anzahl Artikel
der Evangelischen Confession ganz vnd als
sareings gebilliget vnd aufzehessen habent
Als der erste sagten sie / ist recht vnd
zugelassen.

Papisten
hattechen
wie Artikel
der Ang.
Spurgischen
Confession.

Der dritte Artikel ist recht gegründet
in der Schrifte vnd von der Kirch
en bestätigt.

Der fünffte ist recht.

Der achte ist recht.

Der neundte ist recht.

Der vierzehende ist recht.

Der sechzehende ist ganz gut.

Der siebenzehende ist recht.

Der achtzehende ist recht.

Über diese zehn Artikel die man für voll
hat recht erkennen vnd erklärer / sind auch et-
liche zum Theil / oder auff gewisse Maß / gut
vnd recht gehaußen worden: Als

Der andere Artikel sagten sie sey zu-
gelassen doch sonder angehengte erklärung.

Der vierdte sey recht / wo er mit nor-
mässiger Erklärung verstanden werde.

Der zehende sey recht / doch daß darbei
gelehret werde / wie des Brots vnd Weins
Wise aufzthöre / vnd in dem wahren Leib
vnd Blut Christi verwandelt werde.

der Augspurgischen Confession. 193

Der eilste sey recht/ mit einer Erklärung.

Der dreyzehende sey recht/ so fern das darneben gelehret werde/ daß sieben Sacra-menta seyen. |

Der vierzehende sey recht/ doch das ver-standen werde/ daß der Beruff durch ordene-liche Geistliche Obrigkeit geschehe.

Der funfzehende sey zu loben: Aber in dem er die Gesetze der Kirchen verwerffe/ ist recht/ noch zu zulassen.

Der neunzehende sey recht/ so fern man den verstehe von dem Glauben / der durch die Liebe wircket.

Das ist je ein grosses Wunder/ daß unct ein vñ zwanzig Artickeln der Augspurgischen Confession achtzehn Ar-tickel also beschaffen gewesen/ daß nicht ein einiger/ ja nicht einer von dem Ge-genheit simplicitor, oder allerdings hec-tifikon für vñrechte/ oder irrig/ oder vñ-christlich gescholten/ sondern haben mühs-ten theils vollständig/ theils auff gewisse Weis vnd Maß gelobet vnd gue gehet-sen werden.

Vnangesehen aber dieses alles/ hat dannnoch die liebe Evangelische Warheit noch leide/ vñ sich drucken lassen müssen/ von den Papisten auffs aller heftigste.

N In

194 Notwendige Vertheidigung.

Reichs Ab- In des Reichs Abchied zu Augspurg
schied fol. hat man der Evangelischen vberarbene
207. Confession gleichwohl beschrieben das
sie mit dem heiligen Evangelio vnd d.
Schrifft mit gutem Grund sey abgele-
net vnd widerlegt worden.

Man hat auch in folgenden Jahren
nicht nachgelassen / die Augspurgische
Confession auff der Papisten Seiten/
zu verkehren / vnd zu verdammen / auch
diejenigen / so sich darzu bekennen / auffs
hefftigste zu verfolgen. Bis der Allmäch-
tige vnd Allweise Gott es also wunder-
lich vnd sonderlich geschickt / dz ein An-
fang zum heilsamen Religion vnd Pro-
phat Frieden zwischen den genanten Ca-
tholischen vnd Augspurgischer Confes-
sion Verwanchen/ An. 1552. zu Passau
gemacht worden / der gestalte / vnd also/
daß kein Theil dem andern umb der Re-
ligion willen beschwerlich seyn solle: Her-
nach aber / An. 1555. ist der hochverrōn-
te Religions Fried / eben an dem Ort/
da die Evangelische Confession fünff
vnd zwanzig Jahr vorher öffentlich ge-
han ward / nemlichen Augspurg / auffs
kräftigste / vnd verbündlichste von bey-

dip

der Augspurgischen Confession. 195
der Relig. on zugethanen auffgerichtet
vnd beschlossen worden: Dessen forma-
lia nothwendig in acht zu nehmen / vnd
im Reichs Abschied / sub dato Augspurg
den 25. Septembris , Anno 1555. also
lauten:

Als sich gleich alsbald in der
A Beratschlagung erdaugt / d^z Reichs Abo
schied fol.
426. vnd
1. qq.
auch grosse vn̄ Weitleufig-
keit dieser tractation vber die
Haupt Artickel vnd Sachen / vn-
sers heiligen Christlichen Glau-
bens / Ceremonien vnd Kirchen-
gebräuchen / die endliche Verglei-
chung dieses trefflichen Artickels
in weniger Zeit nicht wol zu fin-
den / vnd dann alle Gelegenhei-
ten sich dermassen ansehen lassen
dass noch wol allerhand Unruhe
vnd Kriegsempörungē / dadurch
gemeine sicherheit zerstört wer-
den / im h. Reich teutscher Nation
entstehen / dadurch auch / wonit
200

N

zu

196 Notwendige Vertheidigung
zuvor ein beständiger Friedt / Execu-
tion vnd Handhabung daffelbigen im
H. Reich auffgericht / die Stände vnd
Botschafften von solcher fürgenom-
menen heilsamer Tractation vnd Be-
ratschlagung / wol abgehalten / oder
verhindert werden mögen.

So ist durch die Stände / Bots-
chafften vnd Gesandten / aus seker-
zehlten Bedencken vnd erheischender
Noth / für rathsam / für traglich / vnd
notwendig angesehen / auch vns in Un-
terthänigkeit vermeldet / daß die Tra-
ctation dieses Artickels der Religion /
biß auff andere gelegene Zeit einzustel-
len.

Vnd haben demnach den Artikel
des Friedens / wie gemeine Ruhe vnd
Sicherheit in teutscher Nation zu er-
langen / zu erbauen / vnd zu erhalten /
wie auch Chur Fürsten / Fürsten / vnd
Stände in ein gut Vertrawen gegen
ein-

einander zusetze / dadurch ferner Nach-
theil / Schaden vnd verderben / abge-
wendet werden / auch die Kays. Maj.
vñser lieber Bruder vñnd Herr / wir /
vnd sie die Stände des Reichs / ein ge-
liebten Frieden / andere mehrfältige
Obligen des Reichs teutscher Nation,
so viel desto stattlicher / sicherer vñnd
fruchtbarlicher bey noch währendem
Reichstag / oder zu anderer Zeit erac-
tiren vnd handeln möchten / in Berat-
schlagung gezogen.

Wie wol nun auff vorigen Reichs-
tagen / der Land Fried fürgenommen /
erwogen / gebessert / vñ in gemein auff-
gericht / dadurch im h. Reich verhof-
fentlich ein friedlich Wesen zu erhalten:
So hat doch die Erfahrung nach der
Hand mit sich bracht / daß derselbig
auffgericht Land Fried / vnd die darin
verordnet Handhabung / Unruhe vnd
Empörungen zu verhüten / nit gnug-

N 111 Jam/

198 Notwendige Vertheidigung
sam/vnnd sich auch des zuziehens ha-
ben/wie die anstossende vnnd benachti-
barte/den Beleidigten zu Hülff kom-
men solten / sonderliche Beschwerun-
gen vnd Verhinderungen zugetragen.
Derowegen wir sie die Stände vnd
Bottschäfft er sucht vnd vermahnt/
liche Mängel des Land Friedens auf-
begegneten/vnnd noch vor Augen ste-
henden Dingen / stattlich zu erwegen/
vn̄ auff mittel zu gedencken / dadurch
zu gewisser vnd standhaftiger Hand-
habung vnd Erhaltung des gemeinen
Friedens zu kommen / vnd ob solche
Besserung der hie bevor darüber auf-
gerichteten Constitutionen , in ange-
zogenen Mängeln/oder in andere er-
schließliche Wege / versehen werden
möcht / damit also die unruhigen Ab-
schew hetten/den gemeinen Frieden zu
betrüben / vnd die gehorsame einen
Trost wüsten wann sie vergewaltigt
werden

der Augspurgischen Confession. 199
werden wolten/ d̄z ihnen gewisse hülff
vnd Rettung beschehen wird.

In solcher fürgezogener Berath-
schlagung des Friedes/ haben sich gleich
alsbald aus der Erfahrnūß/ vnd dem
jenigen/ so hievor fürgangē/ der Chur-
Fürsten Rāthe/ erscheinende Fürsten/
Stānd/ Botschafften vñ Gesandten
erinnert: Dieweil auf allen von dreys-
sig oder mehr jahre gehaltenen Reichs-
tägen/ vnd etliche mehr Particular
versammlungen / von einem gemeinen
beharrlichen vnd beständigen Frieden
zwischen des H. Reichs Stānden / der
streitigen Religion halben auffzurich-
ten/ vilfältig gehandelt / geratschlagt/
vñ etliche mal Friedstände auffgericht
worden/ welche aber zu Erhaltung des
Friedens niemals genügsam gewesen/
sondern deren vngesehen die Stān-
de des Reichs / für vnd für in Wider-
willen vnd Mißvertrawen gegen ein-

N iiiij ander

200 Notwendige Vertheidigung
ander stehen blieben / daraus nicht ge-
ringer Unrat sein Ursprung erlangt.
Wofern dann in wehrender Spaltung
der Religion ein ergänzte Tractation
vnd Handlung des Friedens / in be-
ider der Religion / Prophan vnd welt-
lichen sachen nit für genommen wird /
vnd in alle wege dieser Artikel dahin
gearbeit vnd verglichen / damit bey der
seits Religionen hernach zu vermelde/
wissen möchten / wes einer sich zu dem
andern endlich zuversehen / daß die
Stände vnd Unterthanen sich bestän-
diger vnd gewisser Sicherheit nicht zu
getrostet / sondern für vnd für einan-
der in unträchtlicher Gefahr / zweyseitig
stehen must. Solche nachdenkli-
che Unsicherheit aufzuhoben / der
Ständen vnd Unterthanen Gemüts-
her wiederumb in Ruhe vnd Vertra-
uen gegen einander zustellen / die teut-
sche Nation unsrer geliebt Vaterland

vob

vor endlicher Zertrennung vnd Unter-
gang zu verhüten / haben wir uns
mit der Chur Fürsten Rähten / vnd ge-
ordneten erscheinenden Fürsten vnd
Ständen / der Abwesenden Gott-
schafften vnd Gesandten / vnd sie hin-
wider sich mit uns vereinigt vnd ver-
gleichen.

Sezen demnach / ordnen / wollen vnd gebie-
ten / daß hinfahro niemands / wes Würden/
Standes oder Wcsens der sey / vmb keinerley
Ursachen willen / wie die Namen haben möch-
ten / auch in was gesuchtem Schein das gesche-
he / den andern bevehden / befriegen / berauben/
fahen / überziehen / belägeru / auch darzu für sich
selbst / oder jemandes andern von seinem wegen nie
dienen / noch einig Schloß / Städte / Märck /
Befestigung / Dörffer / Höfe / vnd Weyler / abs-
steigen / oder ohn des andern Willen mit ge-
waltiger That freventlich einnehmen / oder ge-
fährlich mit Branci / oder in andere Wege bei-
schädigen / noch jemandes solchen Thatern/
Räht / Hülf vnd in kein ander Weiß / Ben-
stand oder Fürschub thun / auch sie wissenlich
vnd gefährlich nicht beherbergen / behausen / ex-

N v en/

202 Notwendige Vertheidigung
en/trencken/ enthalt. n/ oder gedulden/ sondern
ein jeder den andern mit rechter Freundschaft
vnd Christlicher Lieb meinen/ auch kein Stand
noch Glied/ des H. Reichs dem andern / so an
gebührenden Orten Recht leyden mag / den
freyen Zugang der Proviant/ Nahrung/ Ge-
werb/ Rent/ Guld/ einkommen abstricken noch
außhalten/ sondern in allewege die Keysertliche
Majestät vnd wir/ alle Stände/ vnd hinwieder
vmb die Stände/ die Keysert. Majest. vns/ auch
ein Stand den andern bey diesen nachfolgenden
Religions / auch gemeiner Constitutionen
des außgerichteten Landfriedens alles Inhalts
bleiben lassen sollen.

Vnd damit solcher Fried / auch der späti-
gen Religion halben / wie auß hiebevor hemd-
ten vnd angezogenen Ursachen / die hohe Not-
turst des H. Reichs deutscher Nation erfordert
desto beständiger zwischen der Röm. Keysert.
Majest. vns/ auch Chur Fürsten/ Fürsten und
Ständen des H. Reichs deutscher Nation auf-
gestellt/ außgericht vnd erhalten werden möch-
ten: So sollen die Keys. May. wir/ auch Chur-
fürsten/ Fürsten und Stände des H. Reichs/
keinen Stand des Reichs/ von wegen der Augs-
burgischen Confession, vnd derselbigen Lehr/
Religion/ vnd Glaubens halben/ mit der Thal-
gewal-

gewaltiger Weis überziehen/beschädigen/ver-
gwaltigen / oder in andere Wege / wider sein
Conscientz,wissen vnd willen/von diser Aug-
spurgischen Confessions Religion/ Glauben/
Kirchen Gebräuchen / Ordnungen vnd Cere-
monien/so sie auffgericht/ oder nachmals auff-
richten möchten / in ihren Fürstenthumben/
Ländern vnd Herrschafften/ tringen/ oder durch
Mandat , oder in einiger anderer Gestalt / be-
schweren oder verachten/ sondern bei solcher Re-
ligion/ Glauben/ Kirchen Gebräuchen/ Ord-
nungen vnd Ceremonien / auch ihren Haab/
Gütern / liegend vnd fahrend / Landt/ Leuten/
Herrschafften/ Obrigkeiten/ Herrlichkeiten und
Gerechtigkeiten / ruhlich vnd friedlich bleiben
lassen / vnd sol die streittige Religion nicht an-
ders/ daß durch Christliche Freundliche/ Fried-
liche Mittel vnd Wege/ zu einhelligem Christ-
lichem Verstandt vnd Vergleichung gebracht
werden / alles bey Reys. vnd Königl. Würden/
Fürstlichen Ehren / waren Worten vnd Poen
des Land Friedens.

Dagegen sollen die Stände/so der Augspur-
gischen Confession verwand / die Römische
Reys. Majest. vns/ vnd Thur Fürsten/Fürsten/
vnd andere des heiligen Reichs Stände der al-
ten Religion anhangig/ Geistliche oder Welt-
liche/

204 Nochwendige Vertheidigung
liche sampt vnd mit ihren Capiteln vnd andern
Geisslichs Standes auch ungeachtet ob vnd wo-
hin sie ihre Residenzen verrückt oder gewendet
heissen (doch dasz es mit Bestellung der Min-
isterien gehalten werde wie hie unten darvon
ein sonderlicher Brückel gesetzet) gleicher Ge-
halt bey ihrer Religion Glauben Kirchen Ge-
bräuchen Ordnungen vnd Ceremonien auch
ihren Haab Gütern liegend vnd fahrend
Ländern Leuten Herrschaften Obrigkeit
Herrlichkeiten vnd Gerechtigkeiten Renten
Zinsen Zehenden unbeschwert bleiben vnd sie
verselbigen friedlich vnd Ruhiglich gebrauchen
geniessen unweigerlich folgen lassen vnd ge-
treulichen darzu verholffen sein auch mit der
That oder sonst in unguzem gegen denselbigen
Reichs fürnuemen sondern in allewege nach lauf
vnd Aufweisung des Heil. Reichs Rechten
Ordnungen Abschieden vnd auffgerichtem
Land Frieden seder sich gegen den andern ange-
kürenden ordentlichen Rechten begnügen lassen
alles bey Fürstlichen Ehren wahren Worten
vnd vermeydung der Pein in dem auffgerich-
ten Land Frieden begriffen.

Doch sollen alle andere so obgemelten be-
den Religionen nicht anhangig in diesem Fried-
hen mit gemeint/ sonder gänzlich ausgeschlos-
sen sein.

Und

Vnd nach dem bey Vergleichung dieses
FriedensStreit für gefallen/wo der Geistlichen
einer oder mehr von der alten Religion abtreten
würden/wie es der von ihnen bis daselbst hinbe-
sessen vnd eingehabten Erzbishumb / Bis-
thumb / Prälaturn vnd Beneficien halben/ge-
halten werden sol/welcher sich aber beyder Reli-
gions Stände nicht haben vergleichen können:
Demnach haben wir in Krafft hochgedachter
Römischer Reysert. Majest. uns gegebenem
Vollmacht vnd Heimstelluig erklärt vnd ge-
setz/ihun auch solches hiemit wissentlich / also/
wo ein Erzbischoff / Bischoff / Prälat / oder ein
anderer Geistliches Standes / von unser alteren
Religion abtreten würde / daß derselbig sein
Erzbishumb / Bisthumb / Prälatur / vnd an-
dere Beneficia, auch damit alle Frucht vnd ein-
kommen/so er davon gehabt/ alß bald ohne eini-
ge Widerung vnd Verzug / jedoch seinen Eh-
ren ohnnachtheilig/verlassen/ auch den Capic-
teln/ vnd denen es von gemeinen Rechten / oder
der Kirchen vnd Stiffe Gewonheiten zugehöree
ein Person der alten Religion verwand zu weh-
len vnd zu ordnen zugelassen sein / welche auch
samt der Geistlichen Capiteln vnd andern
Kirchen/ bey der Kirchen Stift Fundationē,
Electionen, Präsentationen, Confirmationen,

206 Notwendige Vertheidigung
nen, alten Herkommen / Gerechtigkeiten vnd
vnd Gütern liegend vnd fahrend / vnderhindern
vnd friedlich gelassen werden sollen / jedoch
künftiger Christlicher freundlicher vnendli-
cher Vergleichung der Religion vnvorgreif-
lich.

Dieweil aber etliche Stände vnd derselben
Vorfahren / etliche Stifft / Klöster / vnd andere
Geistliche Güter eingezogen / vnd dieselbigen
zu Kirchen / Schulen / Miltzen vnd andern Sa-
chen angewend / so sollen auch solche eingezoge-
ne Güter / welche den jenigen / so dem Reich ohn
Mittel unterworffen / vnd Reichsstände sind /
nie zugehörig / vnd deren Possession die Geist-
lichen zur Zeit des Passawischen Vertrages /
oder seithero nicht gehabt / in diesem Friedstand
mit begriffen vnd eingezogen sein / vnd bey der
Verordnung / wie es ein jeder Stand mit obbe-
rten eingezogen / vnd allbereit verwendten
Gütern gemacht / gelassen werden / vnd dieselbe
Stände derenthalb weder in noch außerhalb
Rechteens / zu Erhaltung eines beständigen ewi-
gen Friedens / nicht besprochen noch angesoch-
ten werden.

Derhalben befehlen vnd gebieten wir hier
mit vnd Brassst dieses Abschieds / der Rey-
Maj. Cammerrichter vnd Beysitzern / dass sie
dieser angezogener vnd verwandter Güter
hah

Halben, kein Citation, Mandat vnd Proces er-
kennen vnd decerniren sollen.

Damit auch obberürte beyderseits Religi-
önsverwantheit so vielmehr in beständigem
Frieden vnd guter Sicherheit gegen vñ mit
bey einander sitzen vnd bleiben mögen/ so sol
die Geistliche Jurisdiction, doch den Geistlich-
en Thyr: Fürsten/ Fürsten vnd Ständen/ Col-
legien, Klöster vnd Ordensleuten/ an ihren
Personen/ Güte/ Zins vnd Zehenden weltlich-
en Lebenschäften auch andern Rechten vñ
Gerechtigkeiten wie ob steht/ unvergriffen/
wider der Augspurgischen Confession, Reli-
gion, Glauben/ Bestellung der Ministerien,
Kirchengebräuchen/ Ordnungen vnd Cere-
monien so sie auffgericht/ oder auffrichten
möchten bis zu endlicher Vergleichung der
Religion nicht exercirt, gebraucht oder geübt
werden/ sondern derselbigen Religion/ Glau-
ben/ Kirchengebräuchen/ ordnungē Ceremo-
nien vñ Bestellung der Ministerien, wiſ hievor
nachfolgends ein besonderer Artikel gesetzt
ihren Gang gelassen/ vnd kein Hinderniß o-
der Eintrag dadurch beschehen/ vnd also
hierauff/ wie obgemeldt/ bis zu endlicher
Christlicher Vergleichung der Religion/ die
Geistliche Jurisdiction ruhen/ eingestellt vnd
suspendirt seyn vnd bleiben: Aber in andern
Sachen vnd Fällen der Augspurgischen
Confession, Religion/ Glauben/ Kirchenge-
bräuchen/ Ordnungen/ Ceremonien vnd
Bestel-

208 Notwendige Vertheidigung
Bestellung der Ministerien nicht anlangend
sol vnd mag die Geistlich Jurisdiction, durch
die Erzbischoff / Bischoff / vnd andere Pra-
laten wie deren Exercitium an einem jeden Ort
hergebrachte / vnd sie in deren Ubung / Ge-
brauch / vnd Possession sind hinsür wie bishier
vñverhindert exercirt, geübt vnd gebräuchet
werden. Als auch den Ständen der alten Re-
ligion verwandt alle jhre zuständige Renth/
Zins / Gült vnd Zehenden / wie ob auf folgen
sollen so soll doch einem jeden Standt unter
dem die Renth / Zins / Gült / Zehenden / oder
Güter gelegen / an denselbigen Gütern / sein
weltliche Obrigkeit Renth vnd Gerechtig-
keit / so er vor Anfang dieses Streits in der
Religion daran gehabt / vnd im Brauch ge-
wesen vorbehalten / vnd dadurch denselbi-
gen nichts benommen seyn / vnd sollen dan-
noch von solchen obgenanten Gütern / die
nottürftigen Ministeria der Kirchen / Pfarr-
herrn vnd Schulen / auch die Almosen vnd
Hospitalia, die sie vormals bestellt vnd zu be-
stellen schuldig / von solchen obgemelten Gü-
tern / wie solche Ministeria der Kirchen vnd
Schulen vormals bestellt / auch nachmals
bestellt vnd verschen werden vngiecht was
Religion die seyn.

Vnd ob solcher Bestellung halben Zwie-
spalt vnd Mißverständt fürsielen / so sollen
sich die Partheyen etlicher Scheids Personen
(veren jeder Theil eine oder zw o zu benennen)
vnd

und da sich diese bige nicht vergleichen kön-
ten / einen unpartheyischen Ob man zu er-
wählen der nachmals mit ihnen den zusätzl.
die sach zu entscheiden) vergleichen / die nach
summarischer Verhörung beyder theil in 6.
Monaten erkennen was vnd wie viel / zu
Unterhaltung obgemelter Ministerien vnd
Stück gegeben werden soll: Doch dass die je-
nigen so der Unterhaltung ha ben der M nie-
sterien angesuchten werden / ehe vnd dan die-
ser gütlicher auftrag oder Bescheid der Ent-
schiedspersonen vnd auff den Fall Ob mans
erfolgt / bes jhren / so sie in Possession sind / nie-
entsetzt / oder auch arrestirt noch auff gehalten
werden. Desto weniger aber nicht / so sollen
doch mitler weil die ienigen / so / wie obgemelt
denen die Renth / Gült / Zins / Zehenden / vnd
Güter / davon Altarshero die Ministeria der
Kirchen versehen worden / vnd die solch onus
auff jhnen gehabt / zu stehen bis zu Auftrag
der Sachen / was sie von Alters hero solchen
Ministerien gegeben haben / auch fürt ent-
richten.

Es sol auch kein Standt den andern noch
dasselben Unterthanen zu seiner Religion
dringen / abpracticiren / oder wider ihre O-
brigkeit in Schutz vnd Schirm nemen / noch
vertheidigen in keinem Weg. Und soll hie:
mit den ienigen / so hievor von Alters Schutz
vnd Schirmherrn anzunemen gehabt / hie-
durch nichts benommen / vnd dieselbige nit
gemeint seyn.

O

Wo

Wo aber unsere / auch der Chur Fürsten/
Fürsten vnd Ständen Unterthanen der al-
ten Religion oder Augspurgischen Confes-
sion anhangig / von solcher ihrer Religion
wegen / auf unsfern / auch der Chur Fürsten/
Fürsten vnd Ständen des h. Reichs / Lan-
den / Fürstenthumben / Städten oder Flecken
mit ihren Weib vnd Kindern / an andere Ort
ziehen vnd sich nider thun wöltten / denen sol
solcher Ab- vnd Zuzug / auch Verkauffung ih-
rer Haab vnd Güter gegen zimlichen billich-
en Abtrag der Leibeigenschaft vnd Nach-
stewer / wie es eines jeden Ortes von Alters
her vblisch herbracht vnd gehalten worden
ist unverhindert männlichs zugelassen vñ
bewilliget auch an ihren Ehren vnd Pflicht-
ten allerding vnentgolte seyn. Doch soll den
Obrigkeiten an ihren Gerechtigkeiten vnd
Herkommen der Leibeigenen halben dieselbi-
gen ledig zu zehlen oder nit hierdurch nichts
abgebrochen oder benommen seyn.

Vnd nach dem ein Vergleichung der Reli-
gion vnnnd Glaubenssachen durch zimliche
vnd gebürliche Wege gesuchet werden soll /
vnd aber ohne beständigen Frieden zu Christ-
licher / freundlicher Vergleichung der Reli-
gion nicht wol zu kommen: So haben wir /
auch der Chur Fürsten Rath / an statt der
Chur Fürsten / erscheinende Fürsten / Stände /
vnd der Abwesenden Gottschäften vnd Ge-
landten / Geistliche vnnnd Weltliche / diesen
Gesetz

Friedstandt von geliebds Friedens wegen/
das hoch schädlich Missvertrawen im Reich
auffzuheben / vnd diese löbliche Nation vor
endlichent vorstehenden Untergang zu ver-
hüten / vnd damit man desto ehe zu Christa-
licher / freundlicher vnd endlicher Vergleich-
ung der spaltigen Religion kommen mögel
bewilligt solchen Frieden / in allen obgeschri-
benen Articeln / bis zu Christlicher / freund-
licher vnd endlicher Vergleichung der Reli-
gion vnd Glaubens Sachen stet / vest vnd
vnderbrüchlich zu halten / vnd demselben
trewlich nach zukommen. Wo dann solche
Vergleichung durch die Wege des general
Conciliu, National Versamblung / Colloquio /
oder Reichshandlungen nicht erfolgen würa-
de / soll alsdann nichts destoweniger dieser
Friedstandt in allen überzahlten Puncten vñ
Articeln bey Kräfften bis zu endlicher Ver-
gleichung der Religion vnd Glaubens Sa-
chen stehen vnd bleiben / vnd soll also hiemit
obberürter Gestalt / vnd sonst in alle andere
Weg / ein beständiger / beharrlicher / vnbes-
dingter / für vnd für ewigwährender
Fried/auffgericht vnd beschlossen seyn vnd
bleiben.

Vnd in solchem Frieden sollen die freyen
Bitterschafft / welche ohne Mittel der Reys-
May. vnd vns unterworffen / auch begrief-
fen seyn / also vnd dergestalt / daß sie obbemel-
ter beyder Religion halben / auch von nies-

D i j **m a n d**

212 Nothwendige Vertheidigung
mand vergewaltigt, bedrangt noch beschwe-
ret sollen werden.

Nach dem aber in vielen Frey vnd Reichs-
Städten die beyde Religionen nemlich un-
ser alte Religion / vnd der Augspurgischen
Confession verwanthen Religion ein Zeit he-
ro im Gang vnd Gebrauch gewesen so sollen
die hinfro auch also bleiben / vnd in solchen
Städten gehalten werden / auch derselben
Frey vnd Reichsstadt Bürger / vnd andere
Einwohner Geistlichs vnd Weltliches
Standes friedlich vnd ruhig / bey vnd neben
einander wohnen / vnd kein Theil des andern
Religion Kirchen Gebräuch / oder Ceremo-
nien abzuthun / oder jhn darvon zu dringen
unterstehen sondern jeder Theil den andern
laut dieses Friedens / bey solcher seiner Reli-
gion Glauben Kirchen Gebräuchen / Ord-
nungen vnd Ceremonien / auch seinen Haab
vnd Gütern vnd allem andern / wie hie oben
beyder Religion Reichs Ständ halben ver-
ordnet vnd gesetzet worden / ruhiglich vnd
friedlich bleiben lassen.

Vnd soll alles / dass in hievorigen Reichs-
Abschieden Ordnungen / oder sonst begrif-
fen vnd versehen so diesem Friedstandt in al-
lem seinem Begriff / Articuln vnd Puncten
zu wider seyn / oder verstanden werden möch-
te / demselbigen nichts benemen / derogire,
noch abbrechen / auch dagegen kein Declara-
tion, oder etwas anders / so denselbigen ver-
hüll-

hindern oder verändern möcht nit gegeben/
erlangt oder angenommen würde / dannoch
von Unwürden und Unfrässtten seyn / vnd
darauff weder in noch ausser Rechtens nit
gehandelt oder gesprochen werden.

Soches alles und jedes so obgeschrieben/
und in einem jeden Artikel namhaftig ge-
macht / und die Key Maj und vns anrüret/
sohlen und wollen ijr Liebd Keyf Maj / und
wir bey ihren Keyserlichen und unsern Kō-
niglichen Würden und Worten für vns und
vnsere Nachkommen stet / unverbrüchlich
und aufrichtig halten und vollziehen / den
dem stark und unweigerlich nachkommen
und geleben / und darüber jetzt oder künftig-
lich weder auf Vollkommenheit / oder unter
einigen andern Schein wie die Tamen habe
möcht / nicht fürnemmen handeln oder aufige-
hen lassen / noch jemand anders von ihrer
Liebd / und Keyf Maj. und unsertwegen zu
thun gestatten.

Und wir die verordnete der Thürfürsten
Räthe / an statt iher Thürfürstlichen Gnaden /
auch für ihre Nachkommen und erben / wie die
erscheinende Fürsten / Prälaten / Graffen und
Herrn / auch der abwesenden Fürsten / Prälaten /
Graffen und Herrn / und des h. Reichs Freye
Reichstädt gesandte Bischafften und Gewalt-
haber an stat und von wegen unsrer Her-
schafften und Obern / auch für ihre Nachkom-

O iij men/

214 **N**otwendige Vertheidigung
men vnd Erben willigen vnd versprechen / bey
Fürstlichen Ehren vnd Würden / in rechten
guten trewen / vnd im Wort der Wahrheit / auch
bey Trewen vnd Glauben / so viel ein jeden be-
krifft oder betreffen mag / wie allenthalben ob-
stehet / stet / vest / aufrichtig vnd unverbrüchlich
zu halten / vnt dem getrewlich vnd unweiger-
lich nachzukommen vnd zu geleben.

Ferner verpflichten vnd verbinden wir uns
zu allen Theilen / daß die Reyserliche Majestät
wir vnd kein Standt den andern / mit was ge-
suchtem Schein das geschehen möcht / mit der
That / oder sonst einiger Gestalt heimlich oder
öffentliche durch uns selbst / oder unsert wegen
beschweren / überziehen / vergewaltigen / behü-
gen / tringen / belehden oder betrüben sollen o-
der wollen / vnd so auch ein einig Theil oder
Stand / wider solchen außgerichteten Frieden/
den andern / (als doch nicht sein soll) jetzt oder
künftiglich mit thätiger Handlung / die gesche-
he heimlich oder öffentlich / vergewaltigen oder
bedrangen würde / daß die Reyserl. Majestät
wir vnd sie / auch unsrer vnd ihre Nachkommen
vnd Erben / alsdann nicht allein dem Verge-
waltiger / oder so thätliche Handlung fürge-
nommen / oder fürneme / keinen Rath / Hülff o-
der Beystandt leisten / sondern auch dem andern

Theil

Theil oder Standt/ so wider diesen Frieden ver-
gewaltigt/ vberzogen/ oder befrieget würde/ wi-
der den Bergwaltiger oder der sich thäclicher
Handlung unternimpt/ Hülff vnd Beystande
leisten wollen vnd sollen / alles getrewlich vnd
vngesährlich.

Wir befehlen vnd gebieten auch hiermit vnd
vnd in Krafft dieses unsers Reichs Abschieds/
den Reys. Cammer Richter vnd Beysizer/ daß
sie sich diesem Friedstande gemäß halten vnd
erzeigen/ auch den anrussenden Partheyn dar-
auff vngrechte / welcher der obgemelten Reli-
gion die seyen gebührliche vnd nothürstige
Hülff des Rechtens mittheilen / vnd wider sol-
ches alles kein Process noch mandat decerni-
ren, oder auch sonst in einigen andern Weg
ihun noch handeln sollen.

Dieser heylsame Religion Fried ist nächst Gott der
starke Pfeiler gewesen/ auf welchem das h. Röm.
Reich eine guie Zeit noch gestanden hat.

Vnd haben die Römischen Keyser vnd König/ wie
auch Chur vnd Fürsten / so wol die andern Stände
des Reichs / Geistliche vnd Weltliche / über solchem
Religion Frieden stetig gehalten / denselben Anno
1557. 1559. 1565. ernewert vnd bestettiget: Sich
wol darben besunden / vnd kein Bedencken gehabt/
solchen thewren Religion Frieden mit auffgereckten
Fingern / vnd leiblichen End zu beschweren : Keyser
Ferdinandus der erste / Christloblichster Gedächtniß

D iiiij hats

Notwendige Vertheidigung

hats für der höchsten Wohlthaten eine geachtet / daß ihm Gott die Gnad verliehen / den Religions Frieden zu schliessen / vnd im Reich auffzurichten. Ihr Kaiserliche Majestät haben Gott inniglich vnd zum ößtern darfür gedanket.

Es haben über dieses alles / Catholische/ Kaiser/ Könige/ Chur- vnd Fürsten zum ößtern hochbeiherrlich sich erklärat / daß sie nicht gerächtien / noch gemeynet wären / den Religions Frieden ihres thets im geringsten zu brechen / zu schwächen oder auffzuheben. Inmassen solches nicht mehr dann die höchste Billigkeit ist. Und freylich von niemanden einig Löch oder Riß durch dieses hohe Werk sollte gemacht werden. Denn was Meynend für ernste gerechte Straffen Gottes verursache / vnd mit sich bringe / solches ist mehr als zu viel auf den Exempeln bekant.

Wie aber der böse Feind seinen Zorn gegen die wahre Kirch Gottes nicht ablegt / sondern je länger je wütender wird / weil er weiß / daß er wenig Zeit habe (Apocal. 12. v. 12.) Also erwecket er immerdar frische Bluszbälge vnd Aufwiegler / die sich auffs rothe Pferd sezen / vnd den Frieden nehmen von der Erden / (Apoc. 6. v. 4.) das sind die drey vureinen Geister gleich den Fröschen / das sind die Geister der Teufel so sich bemühen aufzugehen zu den Königen auf Erden / vnd auff den ganzen Creis der Welt / sie zu versamlen in den Streit (Apoc. 16. v. 14.) das sind die Jesuitischen Störenfriede / denen der Religions Fried ein Dorn in Augen ist / vnd die darauff vmbgehen / daß derselbe ganz vnd gar möge auffgehoben vnd cassirt / hingegen die genanten Catholischen al-

lein

Sein bey friedlichen vnd ruhigen Zustandt gelassen werden sollen.

Dann ob sich schon eisliche unter ihnen weiss brennen wollen / vnd aar schäfern bis welen fürgeben / weil der Religion Fried nunmehr auß erheblichen / Ursachen geschlossen vnd beschworen / so sehe es auch billich / daß man denselben halte / vnd daß er darbei bleibe: So sind doch die meisten vnd für nebst den gar anderer Meinung: Als weich öffentlich schreiben / es sehe die Freystellung irriger Religion / (dafür sie unsre Evangelische auch halten) vnzulässlich: Es were dann / daß die Noth ein grösser Ubel oder Schaden zuverhüten / solches erheische: Ob auch gleich Zusagen vnd Verheissungen verhanden / so sehen doch dieselben illicite & iniquæ, vntemblisch / vnd vnbillich: Und anders nicht damit beschaffen / als wann ein König verspreche / Er wolle seinem Amt / kein gnügen thun / er wolle das Ubel in seinem Land / seinem Vermögen nach / nicht straffen / noch wenden. Wann nun gleich auch ein Eyd schwur darzu käme / so helfe doch auch derselbige nichis: Dann ein Eyd könne nich seyn Vinculum iniquitatis, ein Band oder Verbündniß für Sünden / sondern gelte allein in denen Sachen / die an sich selbst recht vnd zulässig seyen. (Adam Tannerus dioptrâ lib. 3. quæstion. 4. cap. 17. pag. 1038. &c seqq.) die Augspurgische Confession zulassen / ist eben so viel als Christum verläugnen: Wie hochlich der Keyser mit seiner unbedachtsamen Zusag geirret / das kan nicht auff einmahl gnung erklärt werden / hat Antonius Possevinus in seinem Brief an den König in Pohlen geschrieben. Und Andreas Fabrie

Q v

cius

218 Notwendige Vertheidigung,
cius seker in seiner Vorrede über die Harmonia
niam der Augspurgischen Confession , da
Römische Keiser solle billich mit seinem
Schwerdt gefast sein/die Decret des Tridenti-
nischen Concilij zu Weref zurichten. Jo-
hannes Paulus Windeck gehet noch weiter in
seinem Prognostico de fut. Eccles. statu pag.
326.vnd saget/der Passawische Vertrag/vnd
vnd Religions Friede sehe nichts gültig;
Man habe denselben dem Keyser mit Gewalt
abgenötigt vnd abgewungen/der Papst ha-
be ihn auch nicht Confirmirt noch bestäigt;
Vnd durch das Concilium zu Trident sey er
ohne das auff gehoben worden.

Solche vnd dergleichen Brüheil werden
viel in den Schriften vnd Bedencken der Jes-
uiten/vnd ihres Anhanges gefunden. Es ist
aber vnnötzig viel Zeugniß aus den Büchern
zusam zu suchen/weil die tägliche Erfahrung
leyder mehr als zuviel weiset/wie heftig man
sich bemühe / durch den heissamen Religion
frieden ein Loch sumachen / vnd denselben da
vñ dörten/zumal aber bey etlichen gut Evangelischen
Reichsstädten/zubrechen vñ auffzu
heben. Vnd damit man nit sagen solle/d; mit
Gewalt/oß zur vngießur gegen unsere Evan-
gelische Glaubensgenossen vñ Augspurgische
Confessionsverwandten verfahren werde/so
wissen die Jesuiten sonderliche Griff zu ge-
brauchen/vnd ihrer Sach ein Färblein anz-
streichen/in dem sie fürgeben.

I. Da

1. Der Religions Frieden sey
auf die Augspurgische Confessio,
welche K^en^ser Karl dem fünff-
ten An. 1530. die Chur- und Für-
sten sampt etlichen Städten v-
bergeben / gerichtet: Bey dieser
Confession aber sey man nit ge-
blieben: Sondern man habe sie
hernach vissaltig verendert. Nun
könne man es ja an Fingern ab-
rechnen / so man bey der rech-
ten Augspurgischen Confession
nicht bleibe / d^r man sich auch des
Religion Friedens gar nichts zu
behelissen oder zu erfreuen habe.

2. So lasse man es auff der
Evangelischen Seiten bey denen
Articuln nicht bewenden / die in
der Augspurgischen Confession
begriffen weren / sondern es wür-
de gar viel mehrers wieder das
Papstumb geredet und gelehret /
als

Sonderli-
che Griff
der Jesuiten
damit ihrer
Sachein
Färlein
wissen ans-
zustreichen.

220 Nothwendige Vertheidigung
als in den Artikeln der Augspur-
gische Confession geschehe. Wel-
ches abermal Ursach gnugsam
gebe/ die Evangelischen auf die
Geniesung des Religionstrif-
dens zusezen und aufzuschliessen.

3. Über das so hette man eine
neue Confession und Glaubens
Bekantniß An. 1580. angenom-
men / nemlich das Concordien
Buch/ welches im Religionstrif-
den ganz mit begriffen / auch mit
der Augspurgischen Confession
nicht einstimmig seie/

4. Insonderheit / lehrten die
Lutherischen oder Evangelischen
im Artikel von der Person Christi
sich gar anders/ als sie zur Zeit
der übergebenen Augspurgischen
Confession gelehret hetten. Und
weil sie selbst also darvon wichen/
so machten sie sich der Rechte und
Ge-

der Augspurgischen Confession. 222

Gerechtigkeiten des Religionstrü-
dens hierdurch / auch durch ihre
eigene Verschuldung verlustig.

5. Welches ferner daher geschehe / weil sie den Papst den Anti Christi schelten / so doch in der Augspurgischen Confession solches auch nicht zu befinden.

6. Und demnach diser Punct den Römischen Keysern / ja dem ganzen Römischen Reich / (welches durch Päpstliche bemühung von den Griechen auff die Teutschenden gebracht worden) zu grosser Schmach gereiche / so weren die Evangelischen schuldig / solches entweder hinsüro einzustellen oder zugewarten / daß sie wegen Begehung eines so hohen Crimis nisi lætae Majestatis , aller Privilegien , und also auch des Religion Friedens verlustig erkennen würden.

7. Und

7. Vnnd were endlich noch
grosser Zweiffel / ob dz rechte Ex-
emplar der Augspurgischen Con-
fession mehr in rerū naturā seye/
dass man die schīge gegen densel-
ben halten / vnd darauff / ob sie
mit einander ubereinstimpten/
vrttheilen könne.

Das sind die fürnembsten Ju-
suitischen Stücklin / die heutiges
Tages im schwang gehen / vnd
heftig getrieben werden / die E-
vangelischen Churfürsten / vnd
Stände / aus dem Religionskri-
den zu sezen / vnd in eusserste Ge-
fahr mit ihren Landen vnd Leu-
ten / mit Leib vnd Leben / mit Haab
vnd Gütern zu bringen. Darmit
aber gleichwohl der ganzen Chri-
stenheit / vnd auch den Nachkom-
men kundt werde / wie vngütlich
den Evangelischen an solchen vnd

der

Der Augspurgischen Confession. 223

dergleichen Beschmickungen geschehe / vnd wie man keinen Zug habe / vmb der angeführten vermehnten Ursachen willen / sie zugesfahren / oder des getossenen heylsamen Religion vnd Prophan Friedens zu entsezen. So wolten wir gründlichen vnd eigentlichen Bericht thun / wie es vmb die angezogene Puncten bewand vnd beschaffen sey.

Bezeugen aber vnd bedingen aufs zierlichste / daß weder die Röm. Kays. Majestät / noch andere des h. Röm. Reichs Chu. Fürsten vnd Stände / so der genannten Catholischēn Religion zugethan sind / wir beschuldigen / als ob dieselben für sich vnd auß sich selbst begereten den hoch verlösten Religion Frieden zu brechen / oder aufzuheben. Dann
vns

224 Notwendige Vertheidigung
vns unverborgen / welcher Gestalt sie
solchen allerselts beschworen / wie eifserig sie auch auf unterschiedenen Reichstagen vnd andern Zusammengenissen darauff gedrungen / daß man auf beyden Theilen darüber halten solle.
Sondern diese Schrift ist allein gerichtet wider die Jesuitische Blasphemie / vnd die von ihnen angesteckte vnd angefrischte böse Ahitophels vnd Hamans Gesellen / welche sich an einander hängen / böse Tück erdencken / die dasiken vnd lauren in den Höfen: Derer Junges Mühe vnd Arbeit anrichten / die deschlagen vnd niederdrücken / Die zu Boden stossen den Armen mit Gewalt: Psalm. 10. v. 2. 7 10. Die das spannen ihren Bogen / vnd legen ihre Pfeil auff die Schüen / damit heimlich zuschiessen die Frommen / die den Grund umbreissen / vnd alle leges fun

dai

der Augspurgischen Confession. 223
damantales, alle Gesetz/guldene Bul-
len/Reichs Constitutionen, Verträ-
ge/Verbündniß/ Religion vnd Pro-
phan Frieden begeren vmbzureissen/
vnd vbern Haussen zu werßen / dar-
mit ja der Gerechte nichts ausrichte/
Psalm. ii. vers. 2. 3. diesen schädlichen
Moren und Jemiten/ diesen blutdür-
stigen Doegiten solle diese Schrifte
entgegen gesetzt seyn / welches wir a-
ber / vnd abermal außs beste/ als es
immer seyn vnd geschehen mag
vnd soll/ hiemit wollen prote-
stirt vnd bedinget haben.

—o—

P

Das

Daß der Religion Frieden im Reich mit gutem Bedacht vnd Willen auffgerichtet / vnd nit mit Gewalt abgedrungen worden: Daz er auch nicht eine blosse Religion Friede kann/ noch w de russlich/ vnd durch das Concilium zu Trient keinesweges auffgehoben seye.

Daß der Reich
im Reich
mit gutem
Bedacht
aufgerich-
tet und nicht
mit Gewalt
erzwungen
sey.

Sind anfänglich zwar so bezeugen die Acta , daß der Hochlobliche Keyser Ferdinandus , damals Römischer König / vnd die andern Catholischen Stände des H. Reichs nicht plump zugefahren / Sondern die Sach viel von lange Jahr auffs reißlichste erwogen/ auffs statlichste berachschlaget/ vnd zuletzt kein besser vorträglicher vnd heilsamer Mittel/ als eben die An- und Auffrichtung eines solchen steten immerwährenden vnd ewigen Friedes gewußt/ noch gefunden haben. Wie die klaren deutlichen Wort im Religion Fridein lauten vnd bezeugen.

Als der Churfürsten geordnete Räthe etliche Fürsten vnd Stände des Heil Reichs eigener Person/ vnd etliche durch ihre Vorstchaften mit vollkommenem Gewalt/ bey uns gehorsam nicht erschie-

nen/

hen/ vnd wir vns mit ihnen/ an welchen Punkten am meisten gelegen/ vnd welcher Gestalt die Berathschlagung für zu nehmen / zu förderst erinnert / hat sich gleich alshald/ wie auch auff etlichen vorgehaltenen Reichstagen erfunden/ daß der Artikel der spaltigen Religion/ doraufzumehr ein gute Zeit allerhand Unrat/ Unfall vnd Widerwertigkeit im H. Reich Deutscher Nation erfolgt / unter andern des Heil. Reichs beschwerlichen Obliegen/nachmals der fürembst / tresslichst / vnd hochwichtigst / an dem allen Ständen vnd Unterthanen zu dem höchsten gelegen/vnerledig fürstunde.

Dorauf dann der Chur Fürsten Rähte/ die erscheinende Fürsten / Stände / Gottschafften vnd Gesandten / auff unser Proposition dieses Reichstages ihnen gnädiglich vorgehalten/ zu förderst diesen hochwichtigen Artikel für zu nehmen vnd zuhandeln wol bedacht gewesen. Als sich aber gleich alshald in der Berathschlagung ereugt/ daß auch grosse vnd weitleufigkeit dieser Tractation über die Haupe Artikel vnd Sachen unsers H. Christlichen Glaubens/ Ceremonien vnd Kirchen Gebräuchen/die entliche Vergleichung dieses tresslichen Artikels in weniger Zeit nicht wol zufinden / vnd dann alle Gelegenheiten sich dermassen ansehen las-

P i j sent

228 Notwendige Vertheidigung
sen / d; noch wol allerhand Unruhe vnd Kriegs-
Empörungen / dar durch gemeine Sicherheit
zerstört werden / im H. Reich teutscher Nation
entstehen dar durch auch / wo nicht zu vor ein be-
ständiger Friede / Execution vnd Handhabung
dieselbigen im H. Reich auffgericht / die Stände
vnd Botschafften von solcher fürgenommene
reyssamer Tractation vnd Berathschla-
gung wel ab gehalten / oder verhindert werden
mögen.

So ist durch die Stände / Botschafften vnd
Gesandten auf jen erzehleten Bedencken vnd
erheischender Noth für ratsam / für richtig
vnd nothwendig angesehen / auch vns in Un-
terhängigkeit vermeldet / daß die Tractation
dieses Artickels der Religion / bis auff andere
gelegene Zeit einzustellen.

Vnd haben demnach den Artickel des Friedens / wie gemeine Ruhe vnd Sicherheit in teut-
scher Nation zu erlangen / zu erbauen / vnd zu
erhalten / wie auch Thürfürsten / Fürsten vnd
Stände in ein gut Vertrauen gegen einander
zu sezen / dar durch ferner Nachtheil / Schaden
vnd Verderben / abgewendet werden / auch die
Reys. Majest. unsrer lieber Bruder vnd Herr
Wir / vnd sie die Stände des Reichs ein gelieb-
gen Frieden / andere mehrfältige Obliegen des
Reichs

Reichsteutscher Nation, so viel desto statlicher
sicherer / vnd fruchtbarlicher bey noch währen-
dem Reichstag / oder zu anderer Zeit tractiren
vnd handeln möchten / in Berathschlagung ge-
zogen.

Wiewol nun auf vorigen Reichstagen /
der Land Fried fürgenommen / erwogen ge-
bessert / vnd in gemein aufgericht / dadurch
im h. Reich verhoffentlich ein friedlich We-
sen zu erhalten : So hat doch die Erfahrmuß
nach der Hand mit sich bracht daß derselbig
aufgericht Landfried / vnd die darin verord-
net Handhabung / Unruhe vñ Empörungen
zu verhüten / nicht gnugsam / vnd sich auch
des zuziehens halben / wie die anstossende vñ
benachbartre / den beleidigten zu Hülff kom-
men solten sonderliche Beschwerungen vnd
Verhinderungen zugetragen : Derwegen vor
sie die Stände vnd Bortschafften ersuchet
vnd vermahnet / etliche Mängel des Land-
Friedens auf begegneten / vnd noch vor Ali-
gen stehenden Dingen / stattlich zu erwegen /
vnd auf Mittel zu gedachten / dadurch zu
gewisser vñ standhaftiger Handhabung
vnd Erhaltung des gemeinen Friedens zu
kommen / vnd ob solche Besserung der hiebe-
vor darüber aufgerichtten Constitutionen , ist
angezogenen Mängeln / oder in andere er-
schließliche Wege / verschen werden möchte /
damit also die Unruhigen Abschew hetten /
Den gemeinen Frieden zu betrüben / vñnd die

230 Nothwendige Vertheidigung
Gehorsame einen Trost wüsten / wann sie
vergwaltigt werden wolten / daß ihnen ge-
wisse Hülff vnd Rettung beschehen wurd.

Vnd bald hernach:

Vnd damit solcher Fried / auch der spalti-
gen Religion hälben / wie auß hievor be-
melten vnd angezogenen Ursachen / die hohe
Totturff des h. Röm. Reichs Teutscher
Nation erfordert / desto beständiger auffge-
richtet werde.

Was demnach von Reyfern / Königent/
Chur vnd Fürsten / was von allen Ständen
des Reichs in die 30. Jahr mit fleiß berah-
schlaget / vnd durch einhellige Stimmen für
hochnötig erachtet worden / das ist se billich
vnd recht / daß es noch heutiges Tages auch
für wolbedacht vnd hochnötig gehalten
werde.

Der Religionsfrieden ist in die 30. Jahr
auffs beste / als menschlich vnd möglich ge-
west in allen Räthen vnd Cantzleyen erwo-
gen vnd berahschlaget / auch endlich für
hochstnötig erachtet worden.

Derowegen es billich / daß man ihn noch
für ein wolbedachtes heilsames vnd hoch-
nötiges Werck halte vnd erkenne.

Mitnichten aber ist dieser Fried mit Ge-
walt abgenötiget / oder abgedrungen wor-
den. Wie etliche ihn deswegen Paemloria-
tam nennen / als ober mit Panzern vnd Bü-
rissen were erhaben. Denn zu geschweigen ob
man

man dieses auch vom Passauischen Vertrag mit warheit nit sagen kan / sitemal die Keyserliche Majestät zur selbigen Zeit in trefflicher stärcker Verfassung gestanden / vnd sich mit jhrem auß den Heinen gehabten Kriegs Volck leichtlich aller Gewalt vnd Zwangs hetten entbrechen vnd entledigen können.

Churfürst Moritz auch den Punct wegen der Religion auß eine allgemeine Reichsversammlung willig gestellt. Dieses alles zugeschweigen so ist vniwidersprechlich war / daß An 1555. da der Religionsfried zu Augspurg außgerichtet ward / alle protestirende vnd Evangelische Reichsstände mit ein fählein Kriegs Volck geworben gehabt : Sondern ein ruhiger Zustand bey beyderseits Partheyen da zumal sich befunden. Dabero dieser Fried für ein desto höher vnd grösser Gnaden Werck unsers Herren vnd Gottes zu halten vnd zu achten / vnd mehr seiner heiligen Göttlichen Providenz vnd Regierung / als den Menschen zu zuschreiben ist. Wiewol der allerhöchste eben durch Menschen dieses sein Werck verrichtet vñ den heilsamen Frieden gnädiglich verliehen hat. Dann jetziger Zeit ein solcher Fried sollte außgerichtet werden / vnd Gott nicht auch sonderlich d3 beste darbey thät so würde er freylich viel tausend blutige Köppf vorher kosten müssen : Aber An 1555. ist vmb des Religionsfridens wegen von den Evangelischen kein Kun erwürget /

P iiiij viii

232 Notwendige Vertheidigung
viel weniger einigem Catholischen
Menschen eine Lanze/ Spieß/ Wehr/
oder Kugel gezeigt / am allerwenig-
sten damit gedrängt / oder einiges Leid
zugezogen worden. Und ist allen Few-
erlegern vnd Lärmenblasern unmög-
lich ein anders aufzuführen.

Wie nun der heilsame Religionfrie-
den weder durch List vnd Practieken/
noch durch Schwerdt vnd Gewalt
angerichtet vnd gestiftet worden: Al-
so gebürt es sich auch nicht / wo man
begeret erbar vnd aufrichtig gegen
Gott vnd der Welt zu handeln densel-
ben durch List / Practieken / oder Ge-
walt aufröhren / vnd abzuwerfen
wie alle unpartheyische redliche Vie-
dersLeute willig sagen vnd bekennen
werden. Und hindert niches / daß dar
ein der Papst zu Rom mit gewilligt/
noch solchen Religion Frieden bestäti-
get habe.

Der Papst
hat den
Religion
Friede nicht
bestätigen.

Dann es im H Reich nicht herkom-
men/dasjenige / was Keyser / König/
Chur. vnd Fürsten / so wol die andern
Stände einheiliglich vnd woolbedäch-
tig schliessen entweder vom Papst re-
tificiren / vnd bestetigen / oder von dem
selben cassiren vnd aufröhren zu lassen.
Das hat man dem Papst zu Rom mit
eingereumet etlich hundert Jahr zu-
vor/

Der Augspurgischen Confession. 233

vor/ehedann Herr Lutherus das Tag-
liecht gesehen hat. Sondern das Rö-
mische Reich hat über seiner Hochheit/
Liberet, vnd Freyheit stattlich gehal-
ten vñ daran niemanden weder Papst
noch andere / den geringsten Eingriff
thun lassen : Wie auf den Historien
Reyser Ludwigs des vierdten/Reysers
Friderici Barbarolla vñ anderer zu sehen:
Ja auch bey Reyser Carls des fünfften/
bey Reysers Ferdinandi des ersten Zeiter
liset man dz das Römische Reich dem
Papst zu Rom in Reichssachen nichts
nachgeben / oder einiges Recht geste-
hen wollen.

Iac. Aug.
Thuan lib.
Histor 21.
An. 1518 p.
950. vnd
951. iedst. in 8

Derowegen nicht vermuethlich / daß
dem Papst zu gefallen / die Catholischen
loblichen Stände sezo das Reich ubern
haussen / vnd zu Boden zuwerffen bege-
ren werden. Und ist hierben in gute acht
zunehmen/ als Anno 1555. der Religion
Frieden zu Augspurg aufgerichtet wur-
de / Das zwar der Papst sich hernach
so bald darwider gereget / dem Reyserli-
chen Gesandten / vnd dem Bischoff zu
Augspurg starken Verweis gethan / da
sich König Ferdinand ohne Vorwissen
des Stuels zu Rom in Religions Sa-
chen so weit eingelassen / mit angehefteten

P v W

234 Notwendige Vertheidigung
Derawung / solchen Schimpff dem
Reyser vnd König vermassen einzuträ-
cken / daß es sie beyde gerewen sollte: Ver-
mahnte darneben / sie solten alles / was
für gegangen vnd bewilliget worden
wiederumb cassiren vnd aussheben; Er-
bot sich / sie ihres Endes vnd Vertu-
dung los zu sprechen / vnd dergleichen.
Aber es haben Reyser vnd Könige sich
an dieses murren des Papsts weniger
dann nichts gefehret: Sondern bey dem
aussgerichen Religion Frieden stand-
hafte vnd fest verharret : Dahero auch
der Papst den Gesammbden Erzbischof-
sen / Bischoffen / Ebden vnd Prälaten /
in Teutschlandt / die solchen Religion-
Frieden schliessen helßen / keinen Ver-
weis hernach mehr gehan / noch daß sie
ihre Vota vnd Stimmen wiederrufen
soltent / anbefohlen. Derowegen es nun-
mehr gar zu spät ist / aller erst des Römi-
schen Stuls Interesse anzuführen / vnd
vmb desselben willen ein solch festes heil-
fames Band entzwey zureissen.

Daf man aber den Religion Frieden
für eine pur lautere Toleranz aus- vnd
fürgibet / man habe nur bishero durch

Religion
Friede ist
keine bloße
Toleranz
vnd Zulas-
fung.

der Augspurgischen Confession. 239

die Finger gesehen: Es stünde den Ca-
tholischen frey / alle Stund den Religion
Frieden auffzuheben / vnd denselben zu
widerrufen; Das lauffet dem Buchsta-
ben des Religion Friedens ganz vnd gar
zu wider. Als in welchen dispositivis
verbis, zwischen beyden Religionsver-
wanthen ein richtiger / bestendiger / im-
merwehrender / vnd ewiger Friede ge-
schlossen worden. Also vnd der Gestalt/
wie die Wort lauten: Wo die Verglei-
chung (beyder Religionen) durch die
Wege des General Concilij, Natio-
nal Versammlung / Colloquien, oder
Reichs versammlungen nicht erfolgen
würde/soll alsdann nichts destoweniger
dieser Fried Stand in allen überzahlten
Puncten vnd Articuln bey Kräften/
bis zu endlicher Vergleichung der Re-
ligion vnd Glaubens Sachen stehen
vnd bleiben: Und soll also hiermit obbe-
rter Gestalt / vnd sonst in alle andere
Weg ein bestendiger / beharlicher / unbe-
dingter / für vnd für / ewigwehrender
Fried auffgericht vnd beschlossen seyn
vnd bleiben. Das sind se gewaltige be-
wegliche vnd nachdenckliche Worte: Die
weis

236 Notwendige Vertheidigung
weit weit ein mehrers / als eine schlechte
tolerantz, vnd blosse Zulassung in sich
begreissen / vnd die den Religions Frieden
nicht widerrufflich / sondern unwi-
derrufflich/ unbedinge / für vnd für ewig
ewigwährend nennen vnd heissen. Dar-
hein es auch billisch allerding bleibet/ vnd
bleiben wird/ so lang man in teutschland
über öffentlicher Erbarkeit / vnd vber
Trauen und Glauben (welches auch die
vernünftigen Henden hochgeachtet/
vnd lieber Leib und Leben in die Schans
geschlagen / als sich von gegebener vnd
versprochener trew vnd glauben abwen-
dig machen lassen haben) wird begehren
zu halten.

Durch
Concilium
zu Trient
ist der Reli-
gionfriede
nicht auf-
gehoben.

Anlangend das Concilium zu Tri-
ent/ durch welches der Religion Fried soll
auff gehoben sein worden. So ist dassel-
be viel zu schlecht zu einem solchen hohen
Werck gewesen: Dann für eins/ die an-
wesenden Personen weder Macht noch
Befehl gehabt haben / einen allgemei-
nen hochverächtlichen Reichsschluss vnt-
zusinnen. So waren sie fürs andere mit
die Personen / die solches thun könnten
Sie währen weder Kryser noch Könige

der Augspurgischen Confession. 237
oder derglichen. Es wehre fürs Dritte
ohne Vorbewußt vnd Einwilligung des
Evangelischen geschehen/ vnd zwar hin-
ter ihren Wissen vnd Willen / das wä-
ren also lautere nullitäten : die keine
Krafft noch Nachdruck/ weder in / noch
ausser den gemeinen Rechten in sich ha-
ben. So stehet zum vierzen im Reichss
Abschied / wann auff einem Concilio
keine Vergleichung der beyden Religio-
nen geschehe/ So solle der Fried danoch
immerwehrend vnd ewig bleiben. Nun
ist aber auff diesem Concilio ganz vnd
gar keine Vergleichung erfolget. Des-
rowegen so kan durch das Conciliū des
Religions Frieden nicht sein auffgehoben
vnd cassirt, sondern ist vielmehr be-
stätigt worden. Über das vnd zum
fünfften / so haben die Kays. Majest. die
Churs. Fürsten/ vnd andere Stände des
Reichs / mit allein vor Aufgang Anno
1557. zu Regenspurg / Anno 1559. zu
Augspurg / sondern auch nach endung
des Concilij zu Trient / 1566. abermal
zu Augspurg diesen Religions Frieden
auffs newe bestätigte / mit nachfolgen-
den Worsen:

Brid

238 Notwendige Vertheidigung.

Dietrichs
schied / fol.
1595.

Und nach dem dann nicht weniger / bey obvermelter unvergleichener Haupt sachlichstreittiger Religion / auff dem im Jahr fünf und fünffzig allhie gehaltenem Reichstag / zwischen hochgemelten unsern nechsten Vorfahren / mitseligster Gedächtniß / Kaiser Karl vnd Ferdinand / auch Chur-Fürsten / Fürsten vnd Ständen / der alten Religion / vnd der Augspurgischen Confession, anhängig vnd Verwandte / ein gemeiner Religion vnd Land Fried / sampt Handhabung vnd Execution desselbigen auffgericht / verabschied vnd beschlossen / welcher auff folgenden Reichstagen / so im Jahr sieben vnd fünffzig zu Regensburg / vnd im Jahr neun vnd fünffzig alhie zu Augspurg ma gehalten worden / in allen ihren wer

Jy

Inhaltungen ernewert vnd bestetigt/
so haben wir uns mit den anwesenden
Kurfürsten/Fürsten vnd Ständen/
auch der abwesenden Gesandten Rad-
ten vnd Botschafften / solches alles
wiederum berinnert / vnd dorauff wir
uns mit ihnen / sie hinsieder sich mit
uns verglichen/vnd einander festiglich
zugesagt vñ versprochen. Sezen/ ord-
nen vnd wollen: Es erfolget die vil an-
gemelte Religions Vergleichung über
kürz oder lang/ oder aber (welches nie
zu verhoffen) zumal nicht / daß nichts
destoweniger obgemelter Religion vñ
Landsfried sampt Handhabung vnd
Execution desselbige/in aller massen/
wie obgedacht 55. Jahrs verabschied/
höchlich zugesagt vñ versprochen/auch
zu lezt gehörter gestalt wider ernewert/
vnd der Execution halben etlicher
massen/wie gleichsalso ist auff gegen-
wertigen Reichs Tag verbessert/in al-

I

240 Nothwendige Vertheidigung
Ien seinen Kräfftten beständig bleibet
auch stet / vest vnd unverbrüchlich ge-
halten / vnd niemands darwider be-
schwert werden sol / als bei obgemelten
Versprüchnissen vnd Pœn im ange-
regten Augspurgischen des 55. Jahrh.
vnd nachfolgenden Reichsabschieden
weiter verleibt vnd begriffen. Wir wol-
len auch unsern Cammer Richter und
Beysizern unsers Keyserl. Cammer-
gerichts hiermit abermals gnädiglich
en außerlegt / vnd befohlen haben / wie
wir ihnen dann hiemit Kraft dieses
Abschieds / auch außerlegen vnd
befohlen / ob jemand / wer der were / wi-
der solchen Religion / vnd gemeinen
Frieden beschwert were / oder künftig-
lich beschwert oder bestrübt werden
wolt / daß auf der Beschwerden an-
zutzen / mit Ertheilung gebürliche
rechtmessigen Hülff / sie sich förderlich
vnd gleichmässig erweisen sollen: Mit die-
H. VIII

H. wir damals Röm: K̄yser / vnd das
 Ober Haupt im Reich / mānntglichen
 bey solchem Religion vnd gemeinen
 Frieden unserm tragende K̄yss. Almpe
 gemäß zu schützen vnd zu handhaben/
 so viel immer menschlich vnd möglich/
 gewolt/ auch verböttig/ nichts erman-
 geln/ oder an unserm getreuen / sorg-
 vnd fältigen Fleiß abgehen zu lassen/damit
 Ruhe/Fried / Einigkeit vnd Sicher-
 heit / im H. Reich erhalten vnd mān-
 niglih bey dem seinigen gehandhabt
 werden möge.

Bisshieher die Worte des Reichsa
 Abschieds/ welchen persönlich geschlos-
 sen/ K̄yser Maximilian der ander/ die
 Geistliche Churfürsten: zween Welt-
 liche Churfürsten: zehn andere Geiste-
 liche Fürste: 14. weltliche Fürsten: wel-
 chen Abschied auch beliebet der andern
 Chur- und Fürsten des Reichs sampt
 Weltliche Abgesandte vnd Botschäfften/
 wie



wie

242 Notwendige Vertheidigung
wie nicht weniger die vbrige anwesen-
de Stände vnd gevollmächtigte: De-
nen sampt vnd sonders guter massen
wissend gewesen / was im Concilio zu
Trient für gegangen: Sie wussten auch
wol/dz der Scuel oder Papst zu Rom
lieber den Religionsfrieden auffgeho-
ben als bestetigt vnd erhalten sehe: In
geachtet aber dessen allen/ habe sowol
der Geist- als weltliche Stände/ einmütig
sich verglichen/ dz es bey dem An. 1555.
zu Augspurg beschlossenen Religions-
Frieden gänzlich verbleiben solle: Vi-
hiermit öffentlich bezeuget/ daß sie das
für gegangene Concilium zu Trient in
solchen Reichs Sachen ihnen die han-
de nicht binden/ vnd weder was gebie-
ten doch verbieten lassen.

Eben dergleichen ist zusehen auf den
Reichs Abschied An. 1613. in welchem hat
Keyser Matthias der erste dieses Na-
mens folgende bewegliche Wort geschehn auf
Bnd

Und darmit solches alles desto siches
 ret vnd beständiger / also würflichen
 erfolge/ so ermahnen vñ erinnern wir
 alle unsere vnnd des H. Reichs Chur-
 fürsten/Fürsten vnd Stände/ Unter-
 thanen vnnd lieben getrewen/ hiemit/
 freund-gnädiglich vnd gnädigst/vnnd
 wollen ihnen allen vñ jeden/wes Wür-
 den/Stants oder wesens ein jeder seyn
 mag/ in Krafft dieses Abschieds/ ernst-
 lich außerlegt vnd geboten haben/daz
 sie den in An. 1555. auffgerichteten/ vnd
 seithero so manchmal zugesagten vnd
 das hochbetewerten Religion/ Prophan-
 und Landfrieden/ desselben Handha-
 bung/ auch andere des H. Reichs heil-
 same Sakung vnd Ordnungen in al-
 len ihren Puncten vnd Articuln zu al-
 len theilen festiglich vñ unverbrüchlich
 halten vnd vollziehen/ keiner den an-
 dertn/denselben zu wider / in einig weg
 ansechte/ betrübe/ oder vergwaltige/

D ii

son-

244 Notwendige Vertheidigung
sondern manntgliche bey gleich vni redt
vnd jedweder bey dem seinigen ruhig
lich gelassen/hingegen alle Empörung
Thathandlungen/Erhöhung der Zölle
vnd Mauten/Anstellung vngebühr-
cher Licenten, Sperrung der Com-
mercien vnd Virtualien; vnd zumal
aller Gewalt vnd Unfried gänzlich
verwehret/abgethan vnd vermieden
bleiben/inmassen solches alles stet/von
vnd unverbrüchlich zu halten/wir den
Ständen/bey unsren Kexserl. wahren
Worten/vnd herwider sie/vnsere von
des h. Reichs Ghürfürsten/Fürsten
vnd Stände/vnd ander Abwesenden
Städ/dero Rath/Botschafften vnd
Gesandten/vns bey ihren Tritten
Glauben/auch allerseits Endsplicht
ten einander zugesaget vnd verspro-
chen haben/auch solches hiemit/vnd dar
in Krafft dieses Abschieds/zusagen
vnd versprechen thun.

Hierzu kommen die ben jekiger Reys. Maj.
rech Regierung geschehenen Obligationen, vnd
hochverbindliche betworfliche Verpflichtungen/
der gesampten Catholischen Stände/das es ben
dem auffgerichteten seeligionis Frieden gänzlich
verbleiben solle.

Haben nun die Catholischen Keyser / Thur
vnd Fürsten / Erz vnd andre Bischoffe / über
70. Jahr das Concilium zu Trient sich nichte
bewegen lassen / den seeligionis Frieden zu cassi-
ren vnd auffzuheben / so werden / ob Gott wil /
die Jesuiten numehr nit dahin bringen / dz vmb
dieser Ursach willen / die Catholischen Keyser /
König / Thur. vnd Fürsten / auch andere Stän-
de / dasjenige zu nicht machen / vnd ubern hauf-
sen veraffen / was hiebe worn mit grosser Mühe
vnd Arbeit / vnd mit so wol bedachtem drabe
ist beschlossen vnd auffgerichte
worden.

Q III. Wie

Wie fern der Religions Fried
auff die Augspurgische Confession
gründet? was es mit veränderung der Au-
spurgischen Confession für eine Gelegen-
heit oder vngeländerten Confession zu-
gehan seyn?

z.
Wiefern
der Religio-
ns Friede
auff die Aus-
spurgische
Confession
gegründet
sey? was es
auch mit
Verände-
zung der
Augsburgi-
schen Con-
fession für
eine gelegen-
heit habe?

Dah der Religions Fried / so vil
vns Evangelische becriftt / auf
die Lehr der Augspurgischen
Confession gründet sey / sind wir auf
gewisse Weisse vnd Maß gerne gestan-
dig. Denn so wol An. 1555 als An. 1566
andere Religionen aufgesetzet vnd auf-
geschlossen worden. Und wie wol im
Religions Fried weder das Wörter
unverändert / noch veränderter Aug-
spurgischer Confession , zu befinden
ist doch der sämplichen Reichsständ
Meynung nicht anders gewesen / als
die An. 1530. Reyser Carl dem Fünff
übergebene Confession , dadurch soll
verstanden werden. Jedoch ist wol zu
mercken / daß der Religions Fried
nicht eben auff die Artikel vnd ver-
formalia allein der Augspurgischen Co-
fession sey restringirt vnd verschränkt
sondem

der Augspurgischen Confession. 247
sondern also lauten die Wort: Das wir
seinen Stande des Reichs / von wegen
der Augspurgischen Confession , vnd
desselben Lehr/ Religion vnd Glaubens
halben/mit der That / gewaltiger weise
überziehen / ic. Item dieser Augspurgi-
schen Confession, Religion/Glaubens/
Kirchengebräuchen/ Ordnungen / Ce-
remonien/ so sie auffgericht/ oder nach-
mals auffrichten möchten.

Welches darumb in gute acht zunemen/ Gesuiten he-
redon die
Leut/ als
dürfften die
Evangel-
ischen nichts
lehren. als
was in den
Worten der
Artikel Aug.
spurgischer
Confession
namentlich
steht.
weil die Jesuiten ganz Sophistischer weise
die Leute bereden wollen/man dürffe auff un-
ser Seiten weiter nichts lehren / als so viel in
den worten der Artikel Augspurgischer Con-
fession namentlich stehe. Da doch der Religio-
nens Frieden von der Augspurgischen Confes-
sion nicht allein / sondern auch von der gan-
zen Religion / Lehr / Gebräuchen vnd Cere-
monien / so wir auffgericht oder nachmahl's
auffrichten möchten / gar deutlich und auf-
fürlich redet. Wie wir drunten bald mit meh-
rern berichten vnd anzeigen wollen.

Weiters end aber die Veränderung der
Augspurgischen Confession / sind wir in kei-
ner Abrede / daß dieselbige fürgangen : Aber
nicht mit wissen / Willen oder auff Besiech
vnd Anordnung / viel weniger mit genehm-
halung der Chur- vnd Fürsten / die solches
Gefenntis An. 1530. Kaiser Karl dem
VII. 1531

Verände-
rung der
Augspurgi-
schen Con-
fession.

¶ iiiij Fünff

248 Nothwendige Vertheidigung
Fünfften übergeben haben: Sondern alle
auß blossem eigenem gut bedünkenen Philipp
Melanchthonis, welcher ihm ein gebildet
weil er die Confession / auß denen von Herrn
Luthero auffgesetzten Articeln etwas zu
mehrern Wörtern erkläret / vnd in die Form
gebracht / es wehre ihm auch wol erlaubt / daß
er hernach / wie mit andern seinen Büchern
gethan / solche nach seinem belieben vnd gesal-
len andern dar zusezen oder dar von nehmen
möchte. Derwegen ohn etliches vorwissen so
wol d' hohē Herrschafften / als auch des Herrn
Luth. mer dann einst die Confession geändert.
Darüber die Catholischen Anno 1541. auß dem
Reichstag zu Regensp. über die massen geste-
locket / vñ den Evangelischen die schuld gege-
ben / daß sie ganz leicht vnd unbeständig in ih-
rer Lehr wehren / weil sie ihr Bekenniss so oft
verändern theten. So balden die unsrigen
es aber gewar worden / daß Philippus sich
unterfangen die allgemeine Augspurg-
sche Confession eigenmächtiger weise zu än-
dern / haben sie starct darüber geeiffert / und es
hoch empfunden. Herr Licherus insondere
heit hat es ihm ernstlich verwiesen / vnd zu ihm
gesprochen / Philipp / wer hat dir solches be-
fohlen? wie dann Philippus alsbalden / zu
sich die Papisten Anno 1541. darüber gereget
hat seine änderung ab / vnd einzustellen / vnd die
Confession nach dem ersten Exemplar wie
Verumbriichten müssen; Der Durchleuchtig
ste Chur

Hist. 2. c.
p. 352.

Hist. Conf.
lat. 355.

der Augspurgischen Confession. 249
ste Churfürst Johan Friederich zu Sachsen/
hat durch Doctor Brucken den Consilier Phi-
lippo Melanchthoni auch hart zureden lass-
sen/wie er darauff keme/ daß ohne vorbewußt
Ihrer Churfürstl. Durchl. und der andern E-
vangelischen Fürsten vnd Stände / er die
Augsburgische Confession verändert hette:
Welche doch der gesambten Evangelischen
Chur/Fürsten vnd Stände Bekenniß seyn.
Ober nicht erwogen / was für Erzerniß bey
dem gemeinen Mann auf solcher verände-
itung entstehet. Und wie man dahero den E-
vangelischen Ständen des Reichs ein grosse hist. Aug.
Unbeständigkeit zumesse? Und darmit nies Conf. p. 364
mandt mit Grund vnd Bestand der Evan-
gelischen nachsagen möchte / daß sie von der
ersten Augspurgischen Confession abgetrennt
/ oder abgewichen / so hat Churfürst Au- Hist. Aug.
gustus Christmildeste Gedächtniß / Anno
1561. Zur Naumburg eine Zusammenkunffe
angestelt/vnd an die Chur vnd Fürsten auf-
drücklich geschrieben / Es wüsten ihre Chur-
fürstliche Durchl. von keiner andern Con-
fession / als die anno 1530. der Reyserlichen
Majestet / durch Churfürst Johansen / bert
Landgraffen zu Hessen/so wol andere Fürster
vnd Stände übergeben worden. Darinnen
gedächtnit sie durch Gottes Gnad beständig
zu verharren / vnd öffentlich solche zuge-
kennen.

Dergleichen wird von Fürst Wolff-
gang

Hist. II. C.
p. 550. 551.

250 Notwendige Vertheidigung
gang zu Anhalt gelesen / dz seine fürfi-
lich Gnaden an Churfürst Augustum
geschrieben / Sie wolten gern der Aug-
spurgischen Confession unterschreiben
aber nicht anderer gestalt / dann sofern
diese mit Ersten allerdings vber-
stimmte / vnd im geringsten nichts dar-
innen geändert were. Denn sonst
leichtlich zuerachten / wie schwer es ih-
rer Fürstlich Gnaden fallen / vnd welch
eine Leichtfertigkeit es seyn werde
wann sie eine andere Confession / als
der Reyserl. Maj. zu Augspurg über-
geben worden / mit ihrer Unterschrift
bestetigen solten.

Dergleichen hat sich erklärt Herzog
Heinrich / vñ Herzog Wilhelm zu Lü-
neburg / welche an höchstdedachten
Churfürsten Augustum geschrieben /
sie begehrten bey der Augspurgischen
Confession / so An. 1530. dem Reyser v-
bergeben sey / vnd bey keiner andern / bis
ans Ende beständig zu verbleiben. Der
löbliche Rath der freyen Reys Reichs-
stadt zu Nürnberg hat ebener massen
An. 1561. an Herrn Pfalzgraß Wolff-
gangum geschrieben / sie hettent sich
jederzeit beslossen / bey der Ersten Con-
fession zu verharren / wolte auch noch
maln keiner andern / als der ungeänder-
ten Confession / wie sie An. 1530. Reyser
Carlo

Hist. II. C.
p. 551. 552.

der Augspurgischen Confession.' 291

Carln dem Fünfften vbergeben wos' den unterschreiben. Und dahin haben sich auch erkläret die damaligen drey weltlichen Churfürsten mit vielen ahdern Fürsten/Grassen/Herrn vñ Städten des Reichs/ als sie Anno 1580 in der Vorrede des Concordienbuches also geschrieben: Darauff dann folgends vnserे seligen Vorfaren/ vnd zum theil wir/vns gegen der Laumburg in Thüringen zusammen gethan/ mehrgedachte Augspurgische Confession so Reyser Carln dem Fünfften / in der grossen Reichsversammlung zu Augspurg/ An. 1530. vberantwortet/ an die Hand genommen vnd solch Christlich Bekentniß so auf das Zeugnis der unwandelbaren Wahrheit Götliches Worts gegründet / darmit künftiglichen auch vnserer Nachkommen für unreiner falscher vnd dem Wort Gottes widerwertiger Lehre/ so viel an vns/ zu warnen vnd zu verwaren / abermals einhelliglichen unterschrieben / vñ solcher gestalt gegen der Röm. Reyserl. Maj. vnsern allergnädigsten Herrn/ vnd sonstn männiglichen bezeuget vnd dargethan/ daß vnser Gemüt vnd Uleynung gar nicht were einige andre oder neue Lehre anzunehmen / zu vertheidigen oder aufzubreiten / son-

dernt

252 Notwendige Vertheidigung.
dern bey der zu Augspurg An 1530.ein-
mal erkandten vnd bekandten Warheit/
vermittelst Göttlicher verleihung/be-
ständiglich zu verharren vnd zu bleibē/
der Zuversicht vnd Hoffnung es solten
nicht allein dadurch die Widersacher
der reinen Evangelischen Lehre von
ihrem erdichten Lästern vnd Verun-
glimpfung wider uns abgestanden/
vnd andere gutherzige Leute durch
solche unsere wiederholete vnd repetir-
te Bekentniß/erinnert vnd angereizet
worden seyn/ mit desto mehrern ernst
der Warheit/ des allein seligmachendē
Göttlichen Worts nach zuforschen/
beyzupflichten/ vnd zu ihrer Seelen
Heyl vnd ewigen Wolfahrt/dabey ob-
ne einige fernere Dilputation vnd Ge-
zenck / Christlich zu bleiben vnd zu
verharren.

Vnd abermal stehen in der Vorrede
die nachfolgenden Wort:

Darmit sich durch unsrer
Widersacher ungegründete Ver-
leumdung / als solten wir selbst
nit wissen/welches die rechte Aug-
spurgische Confession were / nien-
mand dörste irre machen lassen/
1530

der Augspurgischen Confession. 253
sondern die so ieho leben / so wol
als unsere liebe Nachkommen / ei-
gentlich vnd gründlich möchten
berichtet werden / vnd endliche ge-
wissheit haben / welches dieselbe
Christliche Confession / darzu sich
bis anhero wir / vnd die Kirchen
vnd Schulen unserer Lande / je-
derzeit bekandt vnd veruffen / sehe
haben wir in demselbe / nach dem
reinen / vnsfehlbaren vnd vnswan-
delbaren Wort Gottes / vns einig
vnd allein zu der Augspurgischen
Confession / so Reyser Carolo
dem Fünfsten / Anno 1530. in der
grossen Reichs Versammlung zu
Augspurg übergeben / wie die in
unsrerer seitigen Vorfaren / welche
dieselbige Reyser Carolo dem
Fünfsten / auff jetztgemeldtem
Reichstage / selbste überantwor-
tet / Archiven vorhanden gewes-
sen

254. 2 totwendige Vertheidigung
sen/ vnd hernach mit dem rechten
dem Keyser vbergebenen Origi-
nal/ so in des H. Reichs Verwa-
rung geblieben/ durch wolbeglaub-
te Leute/ mit grossem fleiß colla-
tioniret, vnd hernach beyde das
lateinische vnd teutsche Exem-
plar, allenthalben gleicher mey-
nung besunden/ vnd zu keiner an-
dern bekennen wollen/ auch der
Vrsach solche damals vbergebe-
ne Konfession/ dieser nachfolgen-
den unserer Erklerung vnd Con-
cordienbuch einverleiben lassen/
auß daß maniglich sehen möge/
daß wir in unsren Landen/ Kir-
chen vnd Schulen/ keine andere
Lehre zu gedulden gemeynet/ den
wie dieselbe zu Augspurg/ Anno
1530. durch mehrgedachte Thur-
fürsten/ Fürsten vnd Stände ein-
malbekant worden/ darbey wir

auch!

auch / vermittelst der Gnaden
Gottes / biß an unser seliges En-
de gedencken zu verharren / vnd
vor dem Richtstuel unsers Her-
ren Jesu Christi / mit frölichem
uerschrockenen Herzen vnd ge-
wissen zu erscheinen / vnd verhof-
fen demnach / es werden hinsüro
unsere Widersacher unser / auch
unserer Kirchen vnd derselben
Diener / mit den beschwerlichen
Aufflagen verschonen / da sie für-
geben / als ob wir unsers Glau-
bens vngewiss seyn / vnd desswe-
gen fast alle Jahr oder Monat
eine neue Confession machen
solteten.

Aus diesem allen erscheinet / daß die
Evangelische Chur- vnd Fürsten / so
woldie andern protestirenden Stände
des Reichs / die veränderte Confession
niemaln beliebet / viel weniger von der
zu Augspurg übergebenen abgewichen /
sondern vielmehr beständig darbey ges-
blie-

256 Nothwendige Vertheidigung
blieben seyen. Es dorssen sich aber die Jesuiten vnd ihr Anhang so sehr mit kugeln noch darüber frolocken / daß die Augspurgische Confession sey in etwas geändert worden: gleich als ob hierdurch der ersten Confession vnd unserer Evangelischen Lehr etwas abgienge / oder darauff folge / daß die Lehr der ersten Augspurgischen Confession nit rech noch richtig seyn müste. Dann auch Gottes des Allmächtigen selb eigens h. Wort nicht unversäflicht verblieben: Man hat sich vnterstanden darzu vnd davon zuthun. Als zum Exempel: Gott sprach zu den ersten Eltern / Sie solten vom Baum des Erkentniß des guten vnd bösen nicht essen: (Gen. 2. v. 17.) Da sagte die Eva darzu / Es hette Gott gesagt / sie solten auch den Baum nit anrühren: (Gen. 3. v. 3.) welche Wort doch im Verbot unsers Herrn Gottes nit zu finden seyn. Als solches der Teuffel die Wort / auff allen deinen Wegen / auf / da er den Herrn Jesum bewegen wolte / von der Zinnen des Tempels sich hin ab zu lassen / (Math. 4. v. 6.) Die Juden haben ebener massen sich vnterstanden / Gottes Wort freuentlich zu verkehren / vnd zu verändern / wie solches überflüssig wider sie aufgeführt worden. Diese Versäfchung aber schadet dannoch dem Wort Gottes so fern mit daß man darumb nicht das rechte wahre Wort Gottes haben / oder welches das rechte wahre Wort Gottes seye / nit wissen sollte.

Bne

Vnd was sagen die Jesuiten darzu / daß sie vnd ihres gleichens die h. Bibel vielfeltig verfälschet haben : Die Erste Verheissung lautet vom Weibessamen / welcher ist Jesus Christus / (Gal. 3. v. 16.) d3 derselbe der Schlangen den Kopff zertreten solle : (Gen. 3. v. 15.) noch haben die Papisten sich so vermessent erzeigt / vnd an stat derselbe ipsum semen, gesetzt / dasselbe ipsa, nemblichen / das Weib werde der Schlangen den Kopff zertreten : Durch die Ehre dem Herrn Jesus Christo abgeschnitten vnd der Jungfrawen Marie zugeeignet : Wie sie auch anderer Orten die h. Schrifft verfälschet / das ist von den unsrigen ihnen vorlängsten unter die Augen gestellet worden.

Nit weniger ist vnvergessen / wie die Papisten mit den Schrifften der Alten Vätern vnd Kirchenlehrer vmb gegangen wie sie solche verändert vnd nach ihrem Willen vnd Wollgefallen darmit gehandelt haben : Inmassen auß dem Indice Expurgatorio mit mehrern erscheinet.

Oberdiss alles ist bei uns in frischē gedächtnis was für gravissime Verfälschung des h. Vaticanschen Concilij , vnd desselben Decreten von Zosimo, Bonifacio dem Ersten vnd Celenino dem Ersten allen dreyen Röm. Päpsten freuentlich vnd unverbaler weise begangen / wie auch ihnen solcher Betrug vnd Verfälschung vom Concilio Carthaginensi klar vnteg



die

258 Nothwendige Vertheidigung
die Augen gestellet vnd dasjenige / das sie
vermög des falschen / oder von ihnen verfäl-
schten Licenischen Decrets / begeht / nem-
lich der primat vñ allgemeine Herrschaft des
Röm. Stuels / über alle Kirchen vnd Prie-
ster so wol die wieder Einnehmung des ver-
ruchten bösen Menschen / Apianii , rund ab-
geschlagen worden. Dergleichen Verfälsch-
ung der Papisten ist unzählig viel grösser
vnd ärger zu achten als was Philippus mit
der Augspurgischen Confession gethan hat.
Derwoegen diese Leute wol in ihren Busen
greissen / vnd auff hören möchten / mit den
Phariseischen Heuchlern Mücken zusaugt/
vnd Camel zu verschlucken / (Matt. 23. v. 24)

Beschliessen also dieses Capitel / vnd bezei-
gen für Gott / vnd der ganzen wehrten Chri-
stenheit / daß unsere Evangelische Churfür-
sten vnd andere Stände / keiner andern Aug-
spurgischen Confession zugethan seyen / so
wol als wir Evangelische Theologen sampt
vnd sonders / dann allein der ungeänderten /
vnd die dem grossmächtigsten Keyser Carl
dem Fünften ist überantwortet / die auch al-
lein vom Keyser Chur / vnd Fürsten wie auch
den gesampten Ständen des Reichs / bei
Auffrichtung des Religion Friedens / ist ge-
meynet worden. Darvon begeren wir nicht
ein Härllein breit abzuweichen / sondern bis
in den Todt vest vnd unverrückt zu verblei-
ben.

D

Ob die Evangelischen verbun-

den seyn / nur daßjenige wider das Papst Ob die Co-
thumb zu lehren / vnd zu bekennen / das in den Artickeln vnd vangelischen
Worten der Augspurgischen Confession steht? vnd wann verbunden
sie darbey nicht bleiben / ob sie dardurch des Religiones Lehrer selbs/nur das
dens sich verlustig machen?

Die Jesuiten antworten zuerst vertheidigend das Papst Co-
thumb zulich Puncten: Ja: Wir aber sagen auf ren / was im
obeyde Puncten MEYM. Vnde den Worten
jwar / so geben sie den Einschlag / der Augspur-
gischen Confession steht
damit man vnter dem Schein des Rechten
den Evangelischen zu / vnd behkommen mö-
ge / daß man ihnen außerlegen solle zu sagen
vnd zu antworten:

1. Ob sie sich in ihrer Lehr vnd
Kirchen Gebräuchen / der in Anno 1530.
Weyland Reyser Carolo dem Fünfften
Christseligsten Angedenckens / von den
protestirenden Thürfürsten vnd Städts
den überreichter Confession durchaus
conformiren / vnd allein dem / so darin
nen begriffen beyfallen?

2. Ob sie allein in den darinnen bes-
chriebenen Artickeln von der Catholi-
schen Religion sich separirtn / in vbrigem
allem aber mit der Catholischen Kirchen
einig seyn? oder vorinnen sie weiter be-
denckens?

Nun ist / so viel den ersten Punct becrifft /

Rif pp-

260 Notwendige Vertheidigung

vnerweislich/das wir Evangelischen im aller geringsten etwas/so der Augspurgischen Confession zu wider ist/lehren vnd glauben / oder in vnsrern Kirchen vnd Versammlungen predigen/vnd fürennehmen lassen. Sondern wir sind dessen gewiß / das wir vns allerdings/ vnd ganz nichts aufgenommen/nechst heiligen Schrifft/vnd den Haupt Symbolis/nach der Augspurgischen Confession richten / vnd mit Mund und Herzen zu denen darinnen befindlichen Articeln kennen.

Die andere Frag aber belangend / ist dieselbe ein rechter Jesuitischer speck auf die Falle/vn ein questio valde captiosa, oder hoch verfängliche Frag; da es bey den Jesuiten heist : Sie versuchten die Evangelischen: Oder: Sie hielten auff die Evangelischen/ob sie dieselben in der Rede fangen vnd ihnen einen Fallstrick legen möchten? Eben wie die Phariseer zu ihrer Zeit dem Herrn Jesu soche spikige vnd verfängliche Frage auffgegeben/vnd auff ihn gehalten haben/Luc. 14. v. 1. Matth. 22. v. 15. 16. 35.) Wie aber dem allen/ so ist doch die andere Frag nicht also beschaffen/ das man darauff nicht Antwort geben könnte. Dann für eins / so sind nicht eben alle Artikel der Augspurgischen Confession dem Papsthumb entgegen gesetzt/sondern zehn Artikel allerdings/ vnd ohne einigem Vorbehalt/ von den Päpstischen Doctoren selber für ganz richtig vnd

sig vnd recht erkennet vnd erklärret worden/ Da-
rauf unwidersprechlich folget / daß wir/ so viel
die Wort derselben Artikel belanget vns von
der Römischen Catholischen Kirchen vnd Re-
ligion nicht gesondert haben.

Nichts desto weniger hat man auch solche
zwischen vns vnd dem Papstumb vnistrittige
Artikel in die Confession bringen müssen: theils
vmb anderer Schwermer vnd Rottengeister
willen/ als der Widerläuffer/ Sacramentirer/
Zwinglianer/ vnd dergleichen/ anzuzeigen/ daß
man sich ihrer Irrthüm ganz vnd gar nicht
begehre cheilhaftig zumachen: Noch an ihrer
Lehr vnd beginnen einige Beliebung oder Ge-
fallen trage: Theils dem Römischen Reyser
dem König Ferdinando/ den Chur vnd Fürsten/
wie auch den gesampten Ständen des Reichs/
vnd der ganzen Christenheit fundt zu thun/ daß
die Lutheraner / oder Evangelische nicht solche
Gottlose Leute weren / die eine so überaus arge
böse Religion hetten / wie sie ins gemein darfüt
außgerufen vnd öffentlich / wie wol mit höch-
stem Ungrund/ außgeschrien worden: Stehet
woldrauff / daß ihr vielschr Lebenlang so viel
von dieser Lehr nicht gehöret haben / vnd daß
freylich Käys. Maj. König / viel Fürsten vnd
Bischosse / vns alle für Mammalucken gehal-
ten

262 Notwendige Vertheidigung
ten haben/die weder von Gott/noch vom Glau-
ben halten (Tom. 5. Jen. Germ. fol 30. fac. 2.)
Alfonsius, Reyserliche Majest. Spanischer
Canzler/hat auch selber zu Philippo Melanch-
thonne auff dem Reichstage gesaget: Lieber Phi-
lippe / man hat viel anders in Spanien von
euch geredet/ als wir auf ewrem Bekentniß ver-
standen haben : Viel haben uns bereitet/ Ihr
verleugnet die heilige Dreyfaltigkeit/ Ihr führt
gottlose Reden von Christo/ und seiner Mutter
der Jungfräuen Maria : Ihr verschärfet die
Sacrament: Ihr hiellet das heilige Abendmal
wie eine gemeine Mahlzeit : Ihr weret Ver-
ächter der Obrigkeit: Ihr stärcket die fleisch-
liche Unzucht/ ic.

Also schreiber Georgius Spalatinus aus
Augspurg weiter.

Herzog Wilhelm zu Beyern/ als er meines
gnädigsten Herrn des Churfürsten zu Sachsen/
und der andern Fürsten/S. C. G. im Evange-
lio anhängig Bekentniß gehöret/ hat er meinem
gnädigsten Herrn freundlich angesprochen/
und da er heimfommen/ sol er gesagt haben/
So habe man ihm vor nicht gesagt von dieser
Sachen/ und Ehre. Tom. 5. Jen. fol. 33. fac. a.)
Und abermal:

Man sagt noch mals/ auch etliche Beyern
selbs/

selbs / daß Herzog Wilhelm zu Beyernt / zu Doctor Eck gesagt habe: Man hat mir viel anders von des Luthers Lehr gesaget / dann ich in ihrem Bekentniß gehöret habe: (Tom. 5. Jen. fol. 3. 5 fac. 2.) Hier von schreibet Herr Lutherus selber in seiner Warning an seine liebe Deutschen An 1531. der Keyser solle gesagt haben / Es müsse ja nicht so gar böse Lehre seyn weil so viel grosser hoher gelehrter vnd redlicher Leute solche annehmen: Welches sich auch also erfunden hat zu Augspurg / daß vnser Bekentniß für Keyserl. Mai. ist gelesen worden haben das Widertheil selbs erfunden / daß diese Lehre nicht so böse seyi als sie durch ihre gissige Prediger vnd Ehrenbläser / vnd hässige Fürsten ist fürgebildet / ja / sie hatten sichs gar nit versehen / dz so eine gute Lehre seyn soll Haben ihr viel selbst bekennet / es sey die lauter h Schrifft / man könne sie mit der Schrifft nicht widerlegen / dess sie gar vielanders zuvor bericht waren gewest.

Vnd strack's darauff: Wiewol gross Geldt auf dem Reichstag verzehret ist / vnd scheinet als sey nichts aufgericht so sage ich doch für mich / daß wenn schon noch zweymahl mehr verzehret were / so were allein mit dem Stück alles reichlich bezahlet / vñ gnug aufgericht / daß Juncker Neidhart / vnd Meister Lügenhard in ihrem Neiden vnd Liegen zu schanden worden sind vnd haben müssen sehen vnd hören / daß vnser Lehre nicht wider

X iiiij die

264 Notwendige Vertheidigung
die Schrifft noch Artikel des Glaubens er-
funden ist/welche sie doch zuvor Liegen vnd
Leiden allenthalben durch Schrifft/Pre-
digen vnd Auffcerreden/so gewlich gemacht
haben/als sey nie kein ärger Lehr an Tag kö-
men. Solcher Leid/sage ich/ist auf dem
Reichstag geschändet/vnnd solche Lügen
offenbar worden. Derhalben wir vonserm lie-
hen Keyser Carl hold sollen seyn/vnd danken
für diese Tugendt/das GOTT durch ihn
zum Anfang/vnsere Lehre hat geschmückt/
vnd erlöset von den lügenhaßtigen/lästerli-
chen Titeln der Regerey and ander schänd-
lichen Namen/vnnd also die Lügner vnd
Leider gar redlich aufs Maul geschlagen/
wiewol sie eisern Stirn haben vnd sich nicht
schämen/schadet aber nicht/der Anfang ist
vns gut saet/Es sol besser werden.

Vñ hieher Herr Lutherus.

Vernimbt also der Christliche Leser/dz die
Artikel der Augspurgischen Confession mit
alle schnur strack's dem Papstthurnb oder
Päpstischen Lehr entgegen gesetzet wordt/
sondern das man auch mit diesem bekentniß
die falschen Aufflagen hat ableinen wollen.
Deswegē auch Herr Lutherus die Cōfession
hat eine Apologiam/dz ist eine Schutzchrifft
genennet in seinem Schreiben an Churfürst
Johann zu Sachsen/sub dato Sontags nach
Tantate, An. 1530. (Tom. 5. Jen. fol. 22. fac. a.) anzu-
Deuten/das man hiermit der falschen Lügen

p. 11

der Augspurgischen Confession. 265
vnd Beschmizungen sich zu entschütten be-
geret habe; Das ist eines:

Niemahn aber ist fürs andere / den vnseri-
gen in den Sinn kommen in diesem Bekent-
niß alles vnd jedes zu setzen / vnd zu bringen/
was sie am Papstthumb für mängel hetten:
Dann sie freylich dazumal allbereit viel viel
mehr Irrthumb vnd Grewel der Römischem
Päpstischen Lehr öffentlich verworffen vñ
verdammet hatten / wie die Päpstischen Do-
ctores selber gert ist / vnd solches erwehnet in
ihrem Bedencken / so sie Herrn Marggraffen
Joachim / Chur Fürsten zu Brandenburg
An. 1530. überreicht haben Vñ es hats Herr
Lutherus keine schew getragen / in seinen öf-
fentlichen Schrifften zu thun / vnd mit das-
men zu sagen vnd zu setzen / welch ein Wust
Grewel vnnid Irrthumb in der Päpstischen
Lehr vnd Kirchen stecke. Die Evangelischen
Chur vnd Fürsten hatten sich ebener massen
gegen denen auff dem Reichstag zu Aug-
spurg gewesenen hoch ansehblichen Chur vnd
Fürstlichen Unterhändlern dahin erkläret/
vnd solcher ausdrücklichen Wort verlauten
lassen:

Wir hetten wol Ursach gehabt / in vnsrer
Confession anzuseigen / vnd zu vermelden/
weitere Missbräuch / Ergerniß / vnd merckli-
che Beschwerung als sich lange zeit / vnd vil
Jahr in der Römischem Kirchen manigfel-
dig zugetragen vnd noch erhalten / so haben

A p w

266 Notwendige Vertheidigung
wir doch dasselbig / vmb mehr Friedens vnd
Einigkeit willen / vmbgangen in Hoffnung
man würde zu Christlichen vnnd bilichen
Mitteln gedacht haben / damit wir zu allen
Theilen Christlicher vnd nochtürffiger Bes-
serung im heiligen Glauben / vnd sonst auch
zu friedssamer Einigkeit / so viel schleuniger
vnd freundlicher kommen möchte / Hierumb
man vnser vnd heysamer Christlicher Lehre
vnssers erachtens / mit erzehleten unverschul-
deten Außlegung vnd Beschwerunge / auch
billich solten verschonet haben. Tom. 5. Jen.
Germ. fol. 107. fac. 2.

Ja in dem Beschlusß der Augspurgischen Con-
fession selbst / stehen nachfolgende deutliche klar
ausdrückliche Wort:

Diß sind die fürnembsten Artickel/
die für strittig geachtet werden / dann
wievol man vielmehr Missbrauch vñ
Unrichtigkeit hette anziehen können/
so haben wir doch / die Weitleufigkeit
vnd Länge zu verhüten / allein die für-
nembsten vermeldet / darauß die an-
dern leichtlich zu ermessen / denn man
se vorzeiten sehr geklaget über den Ab-
laß / über Walsartē / über Missbrauch

des

des Bannes. Es hatten auch die Pfarrer vnendlich Gezäck mit den Mönchen / von wegen des Beichthörens / des Begräbnis / der Leichpredigten / vnd vnzahllicher anderer Stück mehr. Solches alles haben wir im besten / vmb gelimpffs willen vbergangen / damit man die fürnembsten Stück in dieser Sachen dester bass vermercken möcht. Dafür sol es auch nicht gehalten werden / daß in deme semand schtes zu hasß / wider / oder Unglimpf geredt oder angezogen sey / sondern wir habē allein die Stück erzehlet / die wir für nötig anzusehen / vñ zu vermeiden geacht haben / damit man darauß desto bass zu vernehmen habe / daß beh vns nichts / weder mit Lehre noch Ceremonien / angenommen ist / das entweder der H. Schrifft / oder gemeiner Christlichen Kirchen zu entgegen were. Den es ist se am Tage öffentlich / dz wir mit

allem

168 Notwendige Vertheidigung
allem fleiss / mit Gottes hülffe / (ohm
Xhum reden) verhütt haben / damit
kein newe vnd gottlose Lehre sich in un-
sern Kirchen einslöchte / einreisse vnd
überhand nehme.

Die obgemeldten Artikel haben
wir dem Außschreiben nach übergeben
wollen / zu einer Anzeigung unserer
Kerntis / vnd der unsern Lehre / vnd ob
jemand befunden würde / der daran
Mangel hette / dem ist man ferner be-
richt / mit Grund Göttlicher heiliger
Schrifft / zu thun erbötig.

So ist nun offenbar / daß die Evangel-
sche Chur-Fürsten vnd Stände / keineswegs
gesagt noch geschrieben / daß sie nur in denen
Puncten / die in der Augspurgischen Confes-
sion ausdrücklich stehen / vom Papstthumb sich
absonderten / sondern das Wiederspiel haben
sie bezeuget / vnd darneben Ursachen angehef-
tet / vmb welcher willen sie dazumal bey dem
kursen Begriff es haben bleiben vnd bewenden
lassen. Wie kamen dann wir heutiges tagt
darzu / daß wir eben so enge gespannet seyn / vnd

W:

werden solten/ nichts mehr wider die Römische
Päpstische Lehr vnd Kirch zu reden vnd zu leh-
ren/ als die formalia der Augspurgischen Con-
fession vermögen? Bey Auffrichtung des
Religion Friedens / Anno 1555. vnd also 25.
ganzer Jar/nach überreicher Augspurgischer
Confession, da fast unzehliche Schrifften
schon wider das Papsthum aufgegangen/ vñ
mehr dann ein hundert Jahr Irrthüm an ih-
nen gestraffet worden/ hat man den Evangelis-
schen solches nicht angemüthet: Der Religion
Frieden ist auch nicht nur auff der Augspurgi-
schen Confession Wort restringirt, oder ges-
schrent: Sondern auff die ganze Religion/
(NB) Religion) Glauben vnd Kirchen Ges-
bräuchen/ so sie jetzt haben/ vnd fünftig auff-
richten möchten/ extendiret vnnnd erstrecket/
wie der Buchstabe desselbigen Sonnenklärlich
bezeuget vnd beweiset: Und muß man sich ver-
wundern/ woher es komme/ daß eben die Aug-
spurgische Confession Verwandte sollen ge-
zwungen seyn/ nichts überal mehr in specie wi-
der die Päpstische Lehr zu reden vnd zu lehren/
als was mit so viel Worten in der übergebenen
Confession zubefinden. Dergleichen ist hiebe-
vorn nicht erhört noch erfahren worden. Man
hat das Bekentniß zu Nicca, ingleichen des A-

tha;

170 Vorwendige Vertheidigung
thanasij wider den Arium, vnd seinen Anhang
verfasset. Nach diesen beyden Symbolis vnd
Glaubensbekenntniß hat man sich gerichtet / in
denselben Streitigkeiten. Aber die Lehrer vnd
Christen waren nicht gezwungen / allein bey den
Worten der beyden Bekentnisse zu bleiben: son-
dern sie haben mit Nahmen der Arrianer, viel-
fältige Irrthumb widerleget / wie auch der alten
Kirchenlehrer / vnd sonderlich des heiligen A-
thanasij Schrifften erscheinet. Und auff heu-
tigen Tage können die Jesuiten / vnnid andere
Popisten / mit Grund nicht sagen / daß sie eben
bey denen Puncten vnd Worten allein bleiben/
die wider uns im Concilio zu Trient sind auf-
gesetzet vnd beschlossen worden. Dann ein an-
ders beweisen ihre öffentliche Schrifften / so sie
seithero wider uns vnd vrisere Lehr in Druck
gegeben haben. Solten demnach sich billich in
ihre Lüng vnd Leber schämen / daß sie mit sol-
chen ungegründeten Begehren auffgezogen
kommen / dergleichen Reyser / König / Chur-
vñ Fürsten Catholischen theils niemaln / niemaln
den unserigen an / vnd zugemuthet haben. Es
find auch die Evangelische nicht schuldig / wi-
der von Gott noch von Rechts Wegen / wann
es ihnen gleich zu gemuthet würde / solches zu
bewilligen oder einzugehen. Gleich wie man si-

mit Fug nicht zwingen kan / nichts zu glauben/
oder zu lehren / als was mit so vielen Worten
vnd Buchstaben in der Bibel stehet. Dan der
Gestalt dörßten sie nicht sagen : Gott ist ein
Dreheiniger Gott : oder : Im Göttlichen we-
sen sind drey unterschiedliche Personen : Dann
diese Wort stehen mit so viel Buchstaben nicht
in der Bibel : aber die Lehr stehet gleichwol das-
rinnen: Item / die kleinen Kinder sollen getauft
werden : Das stehet mit so viel Buchstaben
auch nicht in der Bibel : Aber es schliesst sich vns
widersprechlich auf andern Worten : Wann
nemblich der Herr sage / tauffet alle Völcker/
(Matth. 28. v. 19. Hieher gehöret des heiligen
Nazianzeni Ausspruch / quædam sunt in Sa-
cra Scripturâ, & tamen non dicuntur : Etsi-
che Lehrpuncten stehen zwar in heiliger Schrise
vnd seind darinnen gegründet : Aber sie werden
nicht mit so viel Worten vnd Buchstaben auf-
geredet. Eben also ist's auch bewandt mit vnsern
Glaubens Bekentnissen / in welchen nicht alle
theses vnd antitheses, das ist nicht alle Lehren
vnd Gegenlehren mit so viel Worten vnd
Buchstaben/namentlich stehen/ Aber dannoch
sonsten fundirt vnd begriffen sind.

So balde man aber dieses sage / begehren
strack fürs dritte die Jesuiten / vnd jhr Anhang/
man

272 Notwendige Vertheidigung
man solle namentlich vnd aufdrücklich alle ob-
jede Puncten erzählen / vnd nennen / die man in
der Röm. Päpstischen Kirchen für unrecht / irrig
vnd der H. Schrifft ungemein achte vnd halte.
Nun hat man statliche / dapffere vnd erhebliche
Ursachen / vmb derer willen / es weder no-
tig noch nützlich ist / eine solche Specification
von sich zustellen: Dann für Eins / so haben die
Churfürsten vnd Stände / so der Augspurgi-
schen Confession zu gethan gewesen / solches
nicht gethan / noch zu thun für notig erachtet
wie der Schluss klarlich besaget.

Es ist fürs andere von Käys Maj. vnd den
andern Catholischen hohen Ständen / nicht in
sie gedrungen worden / solches zuthun. Einsmal
zwar hat mans im Namen Käys Majest. bei
Churfürst Johansen gesucht / in specie die Ar-
tikel alle zu übergeben / darinnen man von der
Päpstischen Kirch vnd Lehr sich absondere. Da
aber höchstermehr der Churfürst / vnd die andern
nieverwandte Fürsten / vmb Anstand vnd Zeit
sich zu unterreden gebeten / weil die abgesandten
der Evangelischen Städte nicht gegenwärtig
waren / haben es ihre Kaiserliche Majest. darbei
allergnädigst verbleiben vnd bewenden lassen

Ungezweifelt fürs dritte vnter ander da-
rum / weil die Päpstischen Doctores selbst
ihre Extract vnd Register gemacht / vnd all-

Artikel vñnd Puncten / die sie nur in Herrn Lutheri Schriften finden könnten / mit fleiß auffgezeichnet hatten Wie dann D. Cunrad. Wimpina D. Johann Mensing D. Wolfgang Rödörffer / D. vnd R. pert Elger an Licenciat. an Chur. Brandenburg geschrieben / daß über diejenige Artikel / so im Bekentnis stünden noch etliche viel hundert Artikel in Herrn Lutheri Büchern zu befinden were / die im Bekentnis doch nicht seyn berühret worden. So fleißig aber als dazumal die Papisten des Herrn Lutheri Bücher durchsuchet / ja so fleißig haben es seithero die Jesuiten vnd andere Papisten mit unsrer aller Büchern gethan / wie aus den Schriften Roberti Bellarmini, Alfonsi Salmeronis, Gregorii de Valencia, Jacobi Gretleri, Adami Tanneri, Adami Conzens, Ioh. Pistorii vnd dergleichen zu sehen.

Nun sie dann vorhin es schon wissen wos
rinnen sie mit uns / vñ wir mit ihnen strittig
seyen was ists dann nötig dass sie allererst ei-
ne specification von uns auff's newe begeren
vnd fordern? Billich solten sie zum vierdtent
sich erinnern der Schrift die Herr Lutherus
reicher an alle Geistliche so dazumal An. 1530.
zu Augspurg auff dem Reichstag veransa-
let waren / gethan hatte: Darinnen er den
Schluß der Augspurgischen Confession ge-
nugsam erklärt / was darmit gemeinet wer-
de wann darinnen gesaget wird / ob man viel
mehr Missbrauch vnd Unrichtigkeit hette

S Anzie-

274 Notwendige Vertheidigung
anziehen können: Dann wiewo er selber allde
schreibet: Niemand könne die AbläßGrewel
genungsam erzehlen / so hat er doch viel der-
selben namhaft gemacht: wie auch mit
mehrern specificirt, was man auff vnserer sei-
ten zu klagen habe / vber die Butterbrieffe
vber die Päpstische Beicht / vber ihre Busse
vber die Rauff- oder Winckelmesse / vber die
Lehr vom Bann / von beyderley Gestalt des
Sacraments / vom Ehelosen Stande / vnd
so fortan. Ingleichen hat er ein Verzeichniß
von sich gestellt der Stück / so nötig seyen
der rechten Kirchen zu handeln / darmit wir
vmbgehen / vnd der Stück / so hingegen in
der gleissenden päpstischen Kirchen in V-
bung vnd Gebranch gewesen seyen. Darmit
möchten sich die Jesuiten nochmaln behelf-
fen alle ihre Geschicklichkeit zusammen tra-
gen / vnd versuchen / ob ihnen möglich were
diese einige Schrift des Herrn Lutheri mit
gutem Grund zu widerlegen. Allezeit sehen
sie so viel / daß eben dazumal / als der Reichs-
tag zu Augspurg noch gewäret / Herr Luthe-
rus sich weit gnung heraus gelassen / was an
der Römischen Kirch nicht gebillchet wer-
den könne.

Es ist aber auch zum fünften / alles vnd
jedes so eigentlich in specie zu gedencken vnd
auffzusetzen fast vnmöglich: Dann der Irr-
thümlichen Grewel / Misbräuche / vnd Un-
richtigkeiten sind gar zu viel / ja sie sind un-
gehlich!

zehlich/ wie im Beschlusß der Augspurgische
Confession deutlich gemeldet wird. Der Be-
cher/ den die grosse Babylonische Hur in der
Hand hat/ ist voll Grewels vnnd Unsauber-
keit: Und sie selbst ist eine Mutter aller Gre-
wel auff Erden/ (Apoc. 17 v. 4.5.) Ihre Sünden/
(darunter die Irrthümbe/ Grewel vnd Misse-
bräuche begriffen sind) seyn so groß/ vnd so
viel/ daß sie reichen biß an den Himmel/ (A-
poc. 18. v. 5.) Recht mögen auff die Römische
Päpstische Babel gezogen werden/ die Wort
des h. Propheten die er von Jerusalem ge-
redet: Von der Fussolen an biß auffs Häupt
ist nichts gesundes/ (Esa. 1. v. 6.) wie länger als
vor 200 Jahren ein Päpstischer Scribens
in seinem Buch von der Hoffart vnd Irr-
thümen des Röm. Stuens diese Wort des
h. Propheten Esaie auff das Papstthum
zu Rom gedeutet vnd gezogen hat.

Welieber aber/ fürs sechste den Jesuiten eine zim-
liche Noturfft der special Puncten/ in denen wir
was von ihnen sondern/ zu sehen/ so haben sie gute
Gelegenheit darzu/ wann sie das Büchlein D. Hes-
suli von den 600. Päpstischen Irrthümen; son-
den ganzen Wald voll solcher Irrthümen
Wolfgangi Placii lesen: Wann sie ferner drin-
sen in das fürtreffliche Buch halten/ dessen
Stadtliche Aufführung der Ursachen/ da
die Chur vnd Fürsten/ auch andere S.
Augspurgischen Confession/ des Papst
meint Concilium, so er gegen Trient e.

S ij

besuchen können / noch zu besuchen schuldig gewesen
sind / sondern dasselb als hochverdächtig / auch zu ge-
meiner Christlicher Einigkeit vndienstlich / anfangs
zur Naumburg / vnd folgends auff jüngst gehalte-
nem Wahl- vnd Erönungstag zu Franckfort / in
Schriften billich verwegert haben / auf Befehl u-
licher hoher Stände / durch ihre darzu verordnete
Theologische vnd Politische Räthe / vor längst mit
Fleiß zusammen getragen / vnd auf der H. Schrift
den alten Vätern / den Scholasticis, Canonistis/
vnd vielen Historien zu hauff gezogen / vnd in ein
Corpus gebracht.

In diesem herrlichen Buch stehen unter andern
pag. 132. nachfolgende Wort: Es ist mit dem ganzen
Papstthum leider dahin kommen vnd gerathen / da
es viel vnd weit ein ander Religion erdacht / aufge-
richtet / vnd mit Betrug vnd Gewalt den Leuten ein-
gedrungen hat / vnd noch eindringt / dann der H. Geist
durch die H. Göttliche Prophetische vnd Apostolische
Schrift gelehrt vnd befohlen hat.

Dieses wird vom 133. Blat an / bis auff das drey-
hundert ein vnd neunkigste Blat / sonnenklärlich
aufgeführt / vnd über die massen viel Päpstische Ir-
thum / Grewel und Missbräuche / in specie, vnd mit
Vorwürfen erzehlet / die weder Gottes Wort / noch der
Evangelischen Confession (welche sich in der Vor-
würfe die H. Schrift zuforderist gründet / vnd bei-
nehmen sind. Und so man daran noch nicht
te / so könnte des Herrn D. Chemnitii Ex-
position illi zu Eriene auch darzu genommen
werden / ob er die Irrthüme der Papisten

der Augspurgischen Confession. 277
in grosser Anzahl namentlich einführet/vnd
widerleget.

Nichts destoweniger aber istt vnd
bleibts darben / daß dem Religionesfrie-
den nichts/vnd im allergeringsten nichts
zu wider gehandelt noch gehan werde/
ob schon in der Augspurgischen Confes-
sion nicht pñlos, vnd mit so viel Buch-
stabem alle irrige Puncten der Papisten
sind erzehlet worden. Weil der Religi-
on Frieden nit nur auff den blossen Buch-
stabem der Augspurgischen Confession/
sondern auch auff die ganze Religion/
Glauben/et.c. gerichtet vnd gegründet ist/
vnd kein einiger Römischer Reyser / von
An. 1555. bis dahero/ darüber sich gereget/
oder zu regen begehret hat.

IV.

Scheint es aber nicht / daß man
von der Augspurgischen Confession abgewi-
chen/vnd derselben sich begeben, will man so. Jahr h̄ernach/
nemblich Anno 1580. das Concordienbuch zum Glaubens-
Bekenntniß der Evangelischen auffgeworffen? Welches Con-
cordienbuch deinem Römischen Käyser übergeben / noch dem
Religiones Frieden einverlebt wor-

Dass man
durch pub-
lication des
Concordien-
buchs Anns
80. von der
Augspurgis-
chen Con-
fession nicht
abgewichen
sey.

¶ So zwar geiffern heutiges Tages
die Jesuiten / vnd lassen sich be-
dürcken / sie heetten einen solchen
Grund den Religiones Frieden umbzu-

S i s s o s .

278 Notwendige Vertheidigung,
stossen / oder vns desselben verlustig
erklären / daß sie keinen bessern wüns-
chen noch begehrten könnten.

Im Werck aber befindet sich / daß es gar
ein kindischer alberer Auffzug seye.

Denn das Christliche Concordienbuch ist
eben zu dem Ende verfaßt worden / daß die
rechten Augspurgischen Confessionen ver-
wandten für Gott vnd aller Welt bezeugen
wolten / wie sie bey der ersten Augspurgischen
Confession durchaus / vnd allerdings zuver-
bleiben vnd darvon nicht zu weichen begehr-
ten / In massen sie in der Vorrede mehr denn
einsten solches bezeuget. Und im Eingang
der Artickel des Concordienwercks stehen fol-
gende Worte pag. 229. So viel die Trennung
in Glaubenssachen belanget / zu unsfern zeiten
eingefallen / halten wir von den einhelligen
Consens vnd Erklärung unsers Christlichen
Glaubens vnd Bekentniß / besonders wider
des Papsthutns vnd dessen falschen Gottes-
Dienst / Abgötterey / Aberglauben / vñ andere
Secten / als dieser unserm Symbole / die Er-
ste vngeänderte Augspurgische Confession /
Kaiser Carln dem Fünften zu Augspurg
Anno 30. in der grossen Reichsversammlung
übergeben. Das sind je klare deutliche Worte
nicht nur etlicher Theologen / sondern / dreier
Thurfürsten vnnnd vieler Fürsten / Graffen
vnd Herren des Reichs / wie auch ansehnliche
Reichsstädte.

Dahero sie auch in das Concordienbuch/
die erste vngeänderte Augspurgische Confes-
sion/ bald forme an die Spiken ganz gesetzet/
vnd sich dahin erkläreret/ daß solcher/ alle nach-
gesetzte Churfürsten, vnd andere Stände/
ynterschreiben theten.

Es ist zum Dritten nicht zu erweisen/ daß
im Concordienbuch ein einiger Punct zu be-
finden were/ der der ersten vngäanderten Aug-
spurgischen Confession zu wider ließe/ Wie
können dann die Evangelischen Stände/ die
das Concordienbuch angenommen/ sich dar-
durch der Augspurgischen Confession begeben
vnd des dauff gerichteten Religion Frie-
dens verlustig gemacht haben?

Im Concordienbuch werden/ zum Vier-
ten die new entstandene Striktekeiten/ nechst
Gottes Wort/ auf der ersten vngeänderten
Augspurgischen Confession erörtert vnd ent-
schieden/ wie dann die Hauptschrift des Con-
cordienwerks eine gründliche/ lautere/ vnd
endliche Wiederholung vnd Erklärung et-
licher Artikel Augspurgischer Confession
genannt vnd titulireret wird/ vnd abermals
im Eingang dieser Erörterung also gelesen
wird/pag. 255.

Zu derselben Christlichen vnd in Gottes
Wort wogegründeten Augspurgischen
Confession/ befehlen wir uns nochmals hier-
mit von grund unsers Herzens/ bleiben bey
derselbigen einfältigen/ hellem vnd lauteran-

S iiiij

Ber.

280 Nothwendige Vertheidigung
Verstand/wie solchen die Worte mit sich brin-
gen / vnd halten gedachte Confession vor rein
Christlich Symbolum / bey dem sich dieser
Zeit rechte Christen nechst Gottes Wort sol-
len finden lassen / wie denn auch vor zeiten in
der Kirchen Gottes / vber etliche vorgefallene
grosse Streit / Christliche Symbola vnd
Bekentniß gestellter worden / zu denen sich
die reinen Lehrer vnd Zuhörer / mit Herzen
vnd Munde / damals bekandi haben / Wir
gedencken auch / vermittelst der Gnaden des
Allmächtigen bey mehrgemelter Christlicher
Confession / wie sie Reyser Carolo Anno 30.
cc. Ubergaben / bis an unser Ende beständig
zu verharren. Und ist unser Vorhaben nicht/
weder in diesen noch andern Schriften / von
vielgedachter Confession im wenigsten abzu-
weichen noch eine andere vnd neue Confes-
sion zu stellen.

Da kan ja ein Blinder greissen/ daß durch
Auffrichtung des Concordienbuchs / man
nicht allein von der Augspurgischen Con-
fession nicht abgewichen / Sondern auff
newe sich darzu öffentlich bekennen habe. Wel-
ches die nachfolgende Worte/pag. 256. fac. 2.
noch mehr bestätigen.

Diesweil in diesen lehren Zei-
ten der gütige Gott aus sondern
Gnaden die Wahrheit seines
Wortes

der Augspurgischen Confession. 281
Worts/ ausß der gewölichen Fin-
sterniß des Papstiumbs/ durch
den getrewen Dienst des thewo-
ren Mannes Gottes/ D. Lu-
thers/wieder ans Leicht gebrachte
hat/vnd die selbige Lehr/ ausß vnd
nach Gottes Wort/ wider des
Papsthiumbs vnd auch anderer
Secten Versäuschung/in die Ar-
tikel vnd Hauptstück der Aug-
spurgischen Confession/zusam-
men gezogen ist: So bekennen
wir vns auch zu derselben ersten
ungeänderten Augspurgischen
Confession/nicht derwegen/dass
sie von unsfern Theologis gestel-
let/ sondern weil sie ausß Gottes
Wort genommen/vnd darinnen
fest vnd wol gegründet ist/ aller-
massen/ wie sie Anno 30. ic. In
Schrifften verfasset/ vnd dem
Reyser Carolo V. von etlichen

S p Christ-

282 Notwendige Vertheidigung
Christlichen Chur - Fürsten vnd
Ständten des Röm. Reichs/
als ein allgemein Bekentniß der
reformirten Kirchen / zu Augs-
spurg übergeben/ als dieser Zeit/
unserm Symbole/durch welches
unsere reformirte Kirchen / von
den Papisten / vnd andern ver-
worfenen vñ verdampften Ge-
ten vnd Rekereyen/ abgesondert
worden / in massen denn solches
in der alten Kirchen also herkom-
men / vnd gebräuchlich gewesen/
dz die folgende Synodus, Christo-
liche Bischoffe vñ Lehrer/ sich auff
das Nicenische Symbolum gezo-
gen/vnd darzu bekandt haben.

Vnnd abermal stehen diese
Wort: Weil innerhalb 30. Jah-
ren / von wegen des interims,
vnd sonst etlicher Spaltung/
unter etlichen Theologen Aug-
spus-

der Augspurgischen Confession. 283
spurgischer Konfession entstan-
den/haben wir von denselben al-
len / vnd einem seden insonder-
heit / unsern Glauben vnd Be-
kenntnis/ rund/ lauter vnd klar/
in Thesi & Antithesi, das ist/ die
rechte Lehre vnd Gegenlehre/se-
hen vnd erklären wollen / damit
Grund Göttlicher Warheit in
allen Artickeln offenbahr / vnd
alle vtrechtmessige / zweifelhaf-
tige verdächtige vnd verdampte
Lehre/wo auch dieselbige/ vnd in
was Büchern sie gefunden / vnd
wer gleich dieselben geschrieben/
oder sich noch derselben anneh-
men wolte / aufgesetzet werde/
damit maniglich für den Irr-
thümen/ so hin vnd wieder in et-
licher Theologen schriften aus-
gebreitet / trewlich verwarnet
sey/ vnd hierinne durch keines

Mens.

284 Notwendige Vertheidigung
Menschen Ansehen verföhret
werde/in welcher Erklärung sich
der Christliche Leser nach aller
Notdurft ersehen/vnd solche ge-
gen überzahlten Schrifften hal-
ten möge / darauß er eigent-
lich befinden wird / was von ei-
nem jeden Artikel in dem sum-
marischen Begriff unserer Reli-
gion vnd Glaubens / anfangs
bekandt / nachmals zu unter-
schiedlichen Zeiten erklärt / vnd
durch ons in dieser Schrifft wie-
derholet/keinesweges wider ein-
ander/sondern die einfältige un-
wandelbare/beständige Wahrheit
sey / vnd daß wir demnach nicht
von einer Lehr zu der andern fal-
len / wie unsere Widersacher
falschlich aussgeben/sondern bei
der einmal übergebenen Augspur-
gischen Confession/vnd in einhel-
ligem/

Der Augspurgischen Confession. 285
ligem / Christlichem Verstande
derselben / begehrten vns finden
zulassen / vnd darbey durch Got-
tes Gnade standhaftig vnd be-
stendig / wider alle eingesallene
Versfalschungen zu verharren:

Als nun der Streit von den Erbsün-
de wider die Flaccianer erörtert wirdt /
berusst man sich pag. 259. fac. 2. Auff
den neunzehenden Artikel in der Aug-
spurgischen Confession : Bey aufffüh-
rung der rechten Lehr vom freyen Wil-
len wider die Synergisten / geschiehet
dergleichen: vnd wird angeführt pag.
269. der 20. Artikel auf der Augspur-
gischen Confession, vnd die rechte Lehr
darmit bewehret vnd bestätige. Niche
weniger ist solches zu befinden / bey dem
Dritten Artikel / von der Gerechtigkeit
des Glaubens für Gott / pag. 282. §. pe-
nult. Im Vierten Artikel von den gu-
ten Wercken berusst sich das Concor-
dienbuch gleicher Gestalt auff die Aug-
spurgische Confession, darinnen so wol
als in der Apologia, diese Wort / das
gute Werk nötig seyn / gebrauchet
wur.

Concordien-
buch fundire
sich fast in al-
len Artikeln
auff die Aug-
spurgische
Confession.

286 Notwendige Vertheidigung

wurden/ pag. 283. fac. 2. Item/ In der Augspurgischen Confession stehe im 6. Artikel/ man werde selig ohne die Werke/ allein durch den Glauben/ pag. 284. fac. 2. Insonderheit wird in der Lehr vom heiligen Abentmal die Augspurgische Confession eslich mahl angezogen/ vnd der rechte Verstand dieses Artickels nechst Gottes Wort/ auf der Augspurgischen Confession, erklaret vnd auf geführet : Wie zu sehen/ pag. 292. fac. 2. pag. 293. fac. 2. Und im Beschluss des zwölften Artickels befinden sich folgende denckwürdige Worte/ pag. 327. fac. 2.

Wir haben (in dieser Schrifft) der Sachen mit Grund helffen/ vnd unsere Meynung also hier von darchun wollen/ daß auch unsere Widersacher selbst bekennen müssen/ daß wir in solchem allen/ bey dem Rechten/ einfältigen/ natürlichen vnd eygenlichen Verstand der Augspurgischen Confession bleiben: Bey welcher wir auch durch Gottes Gnade begehrten standhaftig bis an unsrer Ende zuverharren/ vnd so viel an unsrem Dienst gelegen/ nicht zu sehen/ noch stille schweigen wollen / daß derselben zu wider etwas in unsere Kirchen vnd Schulen eingefüret werde/ darinnen uns der Allmächtige Gott vnd Vater unsers Herrn Jesu Christi zu Lehrern vnd Hirten gesetzet hat. In

In welcher Schrifft man nun immerdar auff die Augspurgische Confession sich beruffet vnd auf derselben die strittigen Artikelerkläret vnd erörtert dieselbe Schrifft ist ja mit der Augspurgischen Confession vngemeß sondern ganz gemäß. In der Schrifft des Concordientwerck's beruffst man sich fort vnd fort stets vnd immerdar / auff die vngänderte Augspurgische Confession. Derowegen so ist die Lehr der Concordi solcher Confession nicht zu wider / sondern ganz gleichförmig vnd haben die Evangelischen Stände mit Aufrichtung des Concordienbuchs öffentlich protestiret / bedinget vnd bezeuget / daß sie der Augspurgischen Confession im allergeringsten sich nicht verzeihen noch begeben theten.

Wer demnach nicht gar eine unverschämte vnd gewissenslose Stirn hat / der kan vnd wird nimmermehr sagen / daß durch dz Concordienbuch die Augspurgische Confession abgethan / oder derselben / wie auch dem werten Religions Frieden / im allergeringsten etwas zu wider seye gehandelt worden. Und ob schon das Concordienbuch keinem Röm. Keyser / die Evangelischen Stände des Reichs also übergeben / wie die Augspurgische Confession / welches daher verblieben / weil seit dem auffgerichteten Religionsfrieden auff Reichstagen keine solche Handlungen von der Religion fürgangen / wie anno

1530.

1530. zu Augspurg geschach: so nimbt doch
dieses der Sachen gar nichts: Dann im Reli-
gionfrieden ist den Evangelischen Ständen
nachgelassen Ordnungen vnd Ceremonien
ihrer Religion gemäß auch ins künftige an-
zurichten / wie die Wort deutlich besagen:
Unter solche Ordnungen wird auch billich
gerechnet das Christliche Concordienbuch/
welches die Evangelischen Stände ange-
ordnet / darmit hierdurch / alle / der rechten
wahren Augspurgischen Confession zuge-
thane / vnd also des Religion Friedens fähi-
ge / von denen unterschieden werden / die sol-
cher wahren Confession nit recht zu gethan
weren vñ sich also auf dem Religionfrieden
selbst setzen / vnd ausschliessen. Das Nic-
olaische Glaubens Bekentniß hat den Aposto-
lischen Glauben nicht abgethan noch vmb-
gestossen: Dz Bekentniß Athanasij hat dem
Nicolaischen auch nichts geschadet: Son-
dern alle drey Bekendnisse stimmen schön
mit einander überein: Also seyn das Concor-
dienbuch vnd die Augspurgische Confession
einander nicht zu entgegen / noch zu wider:
Sondern es kan eins bey dem andern wol
stehen / vnd vergleichen sich sehr woh zusam-
men / wie auß der gegen einanderhaltung of-
fentlich erscheinet. Es lassen ihne die Catolo-
lischen nicht wehren / wann gleich in vielen
Concilien allbereit Decret ergangen / daß sie
nicht mit der zeit / vnd nach Gelegenheit / an-
dere

bere Decreta in andern ihren Zusammen-
kunfftet verordnen: Vn̄ Wollen doch
nicht den Tämen haben / d̄z ein Decret
durch das andere / zumal in Religions
Puncten/cassirt vnd auss gehoben wer-
de ob man ihnem d̄z schon sonst klar
vnd durr unter die Augen stellen vnn̄d
beweisen könnte / mit weit bessern vnn̄d
statlichen Grund als sie vns beschul-
digen / dass das Concordienbuch vnn̄d
die Augspurgische Confession einan-
der zu wider seyen Welches in alle ewig-
ge Ewigkeit nit kandargethan / noch
aufgeführt werden. Sichtet vns auch
wenig an / dass die Calvinisten diffals
mit den Jesuiten in ein Horn blasen /
vnd dergleichen Beschmützungen sich
auch theilhaftig machen: Dann sie ha-
ben beyde einen Geist / der durch sie re-
det / den Vatter der Lügen / (Iohan.8. v.
44.) Vnnd so viel von diesem Punct/
welcher jetzt von den Jesuiten mit al-
ler Macht getrieben / vnd dadurch ans-
ders nichts / als vns Evangelische auf
dem Religions Frieden zu setzen /
gesucht wird.

**

E

IP

Ist aber nicht im Artikel von

^{3.} Jeztiger Zeit der Person Christi / seit er der übergebenen
wird im Artikel Augspurgischen Confession / gat ein andere Lehr von den Ei-
genen von der vange Esben / oder genandten Lutherischen / geführ / und ge-
Person Christi glaubet worden? als man gelehret und geglaubet hat / zu die-
seit da die Confession zu Augspurg übergeben
wurde?

ders gelehret
als in der er-
sten vngenan-
deten Aug-
spurgischen
Confession.

WEr viel mahlen wil / der muß
viel Farben haben. Das siehet
man an den Jesuiten auch / die
suchen zusammen / was sie für Farben
und Anstrich nur haben und finden kön-
nen / darmit sie ihr fälschliches An- und
Ürgeben bemanteln und beschönigen mö-
gen. Ein solcher Anstrich ist auch dieses/
dass sie in öffentlichen Schriften vnge-
schewet aufgiessen / wir Evangelische
seyen im Artikel und Lehr von der Per-
son Christi ganz von der Augspurgi-
schen Confession abgetreten und abge-
fallen / und hetten eine neue / der Aug-
spurgische Confession widrige Lehr an-
genommen. Derowegen wir abermals

¶¶¶. 40. 41. durch diese Contravention des auffge-
richteten Religion Friedens uns selbst
entsetzt. Das weiß Förerius, der gischtig-
ge Jesuit zu Dillingen/ in seinem Kazen-
krieg/ oder Bello Ubiquitistico, jn tref-
lich

lich nūk zumachen / vnd es hoch auff; u nūken.
Nun were es zwar etwas / vnd were eben viel/
wenn es war wehre : Aber es fehlet trefflich viel
daran / daß es nicht war ist / noch für war kann
erwiesen werden. Unsere Lehr von der Person
Christi / wie sie schlim Concordienbuch steht/
ist also stets geführet worden / vnd nach dem
auffgerichteten Religions Frieden : Und hat
man Anno 1555. Den Evangelischen ganz nie
Schuld gegeben / dʒ in diesem Artikel von der
Augspurgischen Confession abgewichen oder
abgetreten seyen. Ungeachtet der thewre Maß
Gottes Herr Luiherus / trefflich viel in seinen
Schriften darvon gelehret / vnd der Sacra-
mentirer vnd Zwinglianer Nestorianische Irr-
thum gewaltig widerleget / die Majestetische
allgegenwart Jesu Christi / auch nach beyden
Naturen / mit unbeweglichen Gründen beweh-
ret vnd bestettigt hatte. Ja es ist im Religions-
Frieden / nicht nur die Augspurgische Confel-
sion, sondern die ganze Religion der Evange-
lischen Stände begriffen. Wie der Buchstab
des Religion Friedens mit mehrern bezeuget.
ein groß pertinentzstück aber der Evangelis-
chen Religion ist die reine Lehr von der Person
Jesu Christi : in welcher sie nicht nur von den
Jüden vnd Arrianern / sondern auch von den

Eij allen

292 Notwendige Vertheidigung

alten vnd newen Nestorianern vnd Eutychianern, insonderheit aber auch von den Sacramentirern vnd Calvinisten zu jederzeit sich absondern wollen / vnd wirklich abgesondert haben. Solte vns nun vnd unsren Kirchen eine newe Lehr in diesem Artikel zu gemessen werden die mit der Augsburgischen Confession nicht einstumbt / vnd vmb dero willen wir dem Religion Frieden zu widerhandeln / beschuldigt werden könnten / so müste solches erst von Anno 1555. Und nach den auffgerichteten Religions Frieden geschehen seyn. Wie dann die Jesuiten vnd Calvinisten dichten : Im Concordienbuch sey allererst diese Lehr der Lutherauer von da Person Christi jung worden : Aber es ist laute vnerweihlichee Ungrund dann im Concordien Buch werden angeführt / die Herrligsten Zeugniß Herrn Lutheri seligen / von der Person Christi : Auf welchen offenbahr ist / daß anders nicht gelehret habe / als im Concordienbuch gelehret wird. Nun ist Herr Lutheraus ganzer 9. Jahr vor dem auffgerichteten Religions Frieden selig in Gott verschieden : Wie kan man vns dann beschuldigen / daß seithe dem beschloffenen Religion Frieden / wir eine neue Lehr von der Majestät vnd allgegenwart des Herrn Jesu Christi / nach seinen benden

Wahr

Naturen / auss die Bahn gebracht hessen? Mit nichts ist es geschehen : Sondern was Gottes Wort lehret / was wir in den Schriften Herrn Luthers gründlich finden vnd sehen / das lehren wir auch / das haben auch unsere Vorfahren gelehret / vnd Trotz allen Jesuiten vnd Calvinisten auff einen haussen / das sic ein anders über uns aufführen könnten solten. Wir wollen jeho nicht widerholen die Sonnenklaren Zeugniß Herrn Luthers / auf denen Schriften / die er nach übergebener Augspurgischer Confession in Druck hat kommen lassen / sondern auf denen / die noch zuvor sind im Druck gewesen. Da wird ein jeder redlicher Gewissenshafster Christ sagen vnd bekennen müssen / das wir in der Formula Concordiae eben das lehren / was Herr Lutherus gelehret / ehe die Augspurgische Confession übergeben worden. Das guldene Buch / das die Worte Christi / das ist mein Leib / noch fest stehen / hat Herr Lutherus Anno 1527. geschrieben : Darinnen sind nachfolgende Worte zu befinden / Tom. 3. fol. 352. Hat Gott die Weise funden / das seineigen Göttlich Wesen kan ganz und gar in allen Creaturen / vnd in einer jeglichen besondern seyn / tieffer / innerlicher / gegenwärtiger / denn die Creatur ihr selbst ist / vnd doch

E III wiede;

Notwendige Vertheidigung
wiederumb nirgend / vnd in keiner / mag vnd
kan umbfangen seyn / das er wol alle Ding
umbfaht / vnd darinnen ist / Aber keines ihn
umbfaht / vnd in ihm ist / solt derselbige nicht
auch etwa eine Weise wissen / wie sein Leib an
vielen Orten zugleich ganz vnd gar were / und
doch derselbigen keines were / da er iste Ach wi
elenden Menschenkinder / die wir Gott vnd sein
Ehun richten nach unserm Dunkel / vnd mey
nen / Er sey ein Schuster oder Tagloehner.

Vnd fol. 353. Es ist eine Person / Mensch
vnd Gott: vnd wiewolich sagen kan von al
len Creaturen / da ist Gott oder Gott ist in
dem / so kan ich doch nicht sagen das ist Gott
selbst Aber von Christo saget der Glaube nit
alleine / dz Gott in ihm ist sondern also / Chri
stus ist Gott selbst Vnd wer einen Menschen
erwürgt / mag wol heissen ein Mörder des
Dings / das Gottes ist / vnd da Gott innen
ist. Aber wer Christum erwürget / der hat
Gottes Sohn Gott vñ den Herrn der Herr
lichkeit selbs erwürget. Das nun Gott nicht
alleine in ihm ist / sondern auch in ihm woh
net / also das Gott vnd Mensch eine Person
wird das ist das hohe Werck vnd Wunder
Gottes / das alle Vernunft zu Marren ma
chet / vnd der Glaube allein halten muß
sonst ist es verlohren.

Insonderheit sind denkwürdig Herrn Luthers
Worte / die also lauten / fol. 353. fac. 2. fol. 354. fac. a.

Lass

Last uns mit jnen reden: Sie beken-
 nen / dz Christus sey zur rechten Hand
 Gottes / vnd damit wollen sie gewon-
 nen haben / daß Er nicht sey im Abend-
 mahl. Das ist freylich das gewolliche
 Schwert des Riesen Goliath / dar-
 auff sie pochen. Wie aber / wenn wir
 euch eben dasselbige Schwert nemē /
 vnd schlägen euch damit den Kopf
 abe / vnd beweisen eben mit dem
 Spruch / daß Christus Leib müsse im
 Abendmal seyn / damit ihr wollet be-
 weisen / Er müsse nit da seyn / wolt ihrs
 nit für ein recht Davids Thälein hal-
 ten? Wolan sehet vñ hört uns zu: Christus
 Leib ist zur Rechten Gottes / das
 ist bekandt. Die Rechte Gottes ist aber
 an allen Enden / wie ihr müset beken-
 nen aus unserer vorigen Überweisung.
 So ist sie gewißlich auch im Brodt
 vnd Wein über Esche. Wo nun die re-
 chte Hand Gottes ist / da muß Christus

E iiiij. Christus

296 Notwendige Vertheidigung
stus Leib vnd Blut seyn/ den die rechte
Hand Gottes ist nicht zu theilen in viel
Stücke/ sondern ein einiges einseltiges
Wesen: So sagt auch der Artikel nit/
daß Christus an einem Theil/ als an
einem kleinen Finger oder Nagel der
Rechten Gottes/ sondern schlechts zur
Rechten Gottes sey/ daß/ wo vnd was
Gottes rechte ist vnd heisset/ daß
Christus des Menschen Sohn.

Das wil auch Christus/ so offt er im
Evangelio bekennet/ daß ihm alles sey
übergeben vom Vatter/ vnd alles un-
ter seine Füsse gethan/ Psal. 2. das ist/ er
ist zur rechten Gottes/ welches ist nicht
anders/ den dzer/ auch als ein Mensche
über alle Ding ist/ alle Ding unter sich
hat/ vñ drüber regiert. Drum muß
er auch nahe daben/ drinnen vnd
drumb seyn/ alles in Händen haben:
Denn nach der Gottheit ist ihm nichts
übergeben / noch unter die Füsse ge-
than/

than / so Ers zuvor alles gemacht vnd
erhebt. Sizzen aber zur Rechten / ist so
viel als regieren vnd Macht haben
uber alles. Sol er macht haben vnd
regieren / muß er freylich auch da seyn
gegenwärtig vnd wesentlich / durch die
rechte Hand Gottes die allenthalben
ist.

Was wil nun hie werden? Es wil da
drauß werden / wenn Christus im A-
bendmal diese Wort (das ist mein Leib)
gleich nie hett gesagt / noch gesetzet / so
erzwingens doch diese Wort Christus
sizet zur Rechten Gottes) vñ sein Leib
vnd Blut da möge seyn / wie an allen
andern Orten / vnd darff hie nicht et-
niger Transubstantiation oder Ver-
wandlung des Brots in seinen Leib/
kan dennoch wol da seyn / Gleich wie
die rechte Hand Gottes nicht drumb
muß in alle Ding verwandelt werden/
ob sie wol da vnd drinnen ist. Wie aber

L v das

298 Notwendige Vertheidigung
das zugehe / ist vns nicht zu wissen / wi
sollens gleuben / weil es die Schrift
vnd Artikel des Glaubens so gewah
tig bestetigen.

Wir armen Sünder sind ja nit so
toll / d^z wir gleuben / Christus Leib sey
im Brodt / auff die grobe sichtbarliche
weise / wie Brod im Korbe / oder Wein
im Becher / wie vns die Schwerner
gerne wolten aufflegen / sich mit vnser
thorheit zu füheln. Sondern wir glau
ben stracks / d^z sein Leib da sey / wie seine
Wort drauff lauten vnd deuten: Das
ist mein Leib / ic. D^z aber vnd die Väb
ter vñ wir zu weilen so reden / Christus
Leib ist im Brodt / geschicht einfältiger
Meinung darumb / d^z vnser Glaube
wil bekennen / d^z Christus Leib da sey.
Sonst mögen wir wol leiden / man sa
ge / Er sey im Brodt / Er sey da d^z brod
ist / oder wie man wil. Über Wörten
wollen wir nit zanken / alleine daß der
Sinn

Sinn da bleibe/dass nit schlecht Brod
sey / dass wir im Abendmal Christi es-
sen/sondern der Leib Christi.

So sollen auch die Schwermer be-
dencken/dass Gott mehr Weise hat/ein
Ding im andern zu haben/ denn diese
grobe / die sie fürgeben / wie Wein im
Fasse Brodt im Kasten / Geldt in der
Taschen ist. Levi war in den Lenden
Abraham / spricht der Apostel an die
Hebreer / wie die Schrifft alle Kinder
in der Vatter Lenden vñ aus den Len-
den beschreibt. Item : Allerley Farbe
vnd Liecht/vnd w̄z man siehet/ heisset
in den Augen seyn/ dass auch Himmel
vnd Erden mögen im Auge seyn. Item
es ist alles im Spiegel/w̄z dafür siehet.
Item/ Bäume vnd alle Früchte sind
in den Kernen vnd Samen. Item/ alle
ding sind in unserm Herze/ auch Gott
selbet/welches auch wol so groß Wun-
der ist / als kein anders. Wer will nun
überweiss:

300 Notwendige Vertheidigung
zweiffeln / Gott habe noch wol mehr
Weise/die Er vns nicht saget/da eins im
anderen / oder da zwey zu gleich an ei-
nem Ort sind.

Ists doch eben so gross Wunder/dz
viel Leibe an einem Ort sind / als das
ein Leib an vielen Orten sey / wer eins
kan/der kan das ander auch. Nu habē
wir klare Schrifft/dz Christus zu seine
Jüngern kam durch verschlossene thür
vnd auf seinem Grabe auch durch bei-
siegelten Stein. Er sey nun durchs Fen-
ster oder Thür hinein kommen / so hat
sein Leib/vnd dz/dar durch sein Leib ge-
schwunden ist / zugleich an einem Ort
müssen seyn/beydes unverehret vnd
unverwandelt. Es spricht auch der E-
vangelist nicht / dz sie ihn haben sehen
hinein kommen / sondern Er trat oder
stund in shrem Mittel. Dz laut/als sey
Er da zuvor gewest verborgen / vnd
habesich offenbart/wie er auch Marie
Mag.

Magdalene het bey dem Grabe / vnd allen / den er ist erschienen. Und Act. 7. erschein er S. Stephan im Rahthau- se zur Rechten Gottes stehend / vnd Act. 22. erschein er S. Paulo im Tem- pel. Item Matt. 17. erschein der Vatter in der Wolken auff dem Berge Tha- bor / vnd Luc. 3. auch der Vatter in sei- ner Stimme / vnd der H. Geist in der Tauben gestalt. Solche vnd dergleich- en erscheinung in Propheten / Aposteln vnd Heiligen gar vielmal geschehen / zeu- gen ja / daß beyde Gott vnd Christus nit ferne / sondern nahe sind / vnd ist als- leine umbs Offenbaren zu thun / sinto- mal sie nit so auff vnd nieder / noch hin- und her fahren / weil Gott unbeweg- lich vnd Christus zur Rechten Gottes auch sitzet vnd nicht webet.

Allhie siehet jederman / daß Herr Luthe- rus durch vnd durch von der genandten Ubi- quiter / oder Allgegenwartigkeit Jesu Christi nach seiner Menschlichen Natur / drey Jahr
vng

302 Notwendige Vertheidigung
vor vbergebener Augspurgischer Confession
gelehret habe / was i n Concordienbuch ge-
lehret wird. Wie kan dann diese Lehr ein ne-
we vnd viel Jahr nach der Augspurgischen
Confession erst erfundene Lehr genennet
werden:

Im grossen Bekentniß Herrn Lutheri
vom Abendmal / welches er Anno 1528. ans
Liecht kommen lassen wird gleicher Gestalt
allerdings von der Person Christi gelehret/
wie im Concordienbuch: Als zu sehen Tom. 3.
Jen. Germ. fol. 455. 456.

Namenlich aber hat Herr Lutherus sein Be-
kentniß gehabt / fol. 458. mit folgenden Worten:

Daz ich auff meine Sache komm/weil un-
ser Glaube heilt/daz Christus Gott vnd Mensch
ist / vnd die zwei Naturen eine Person ist / Also
daz dieselbige Person nicht mag zutrennet wer-
den/so kan er freylich nach der leiblichen begreif-
lichen Weise sich erzeigen / an welchem Orte
wil / wie er nach der Auferstehung thet / vnd
am Jüngsten Tage thun wird. Aber über diese
Weise / kan er auch der andern unbegreifflichen
Weise brauchen. Wie wir aus dem Evangelio
beweiset haben / im Grabe vnd verschlossener
Thür.

Nun er aber ein solch Mensch ist / der über-
natürlich mit Gott eine Person ist / vnd außer
diesem Menschen kein Gott ist/ so muß folgen/
daz

dah̄ er auch nach der Dritten vbernatürlichen Weise sey / vnd sein möge / allenthalben / wo Gott ist / vnd alles durch vñ durch voll Christus sey / auch nach der Menschheit / nicht nach der ersten leiblichen begreifflichen Weise / Sondern nach der vbernatürlichen Göttlichen Weise.

Denn hie musten stehen / vnd sagen / Christus nach der Gottheit / wo er ist / da ist er eine natürliche Göttliche Person / vnd ist auch natürlich vnd Persönlich daselbst / wie das wol beweiset sein Empfengniß in Mutterleibe. Denn soll er Gottes Sohn seyn / so mußte er natürlich vnd persönlich in Mutterleibe seyn / vñ Mensch werden. Ist er nun natürlich vnd persönlich / wo er ist / so muß er daselbst auch Mensch seyn / denn es sind nicht zwei zertrennte Personen / sondern ein einzige Person / wo sie ist / da ist sie die einzige unzertrennte Person / vnd wo du kannst sagen : Hie ist Gott / da mußt u auch sagen So ist Christus der Mensch auch da.

Vnd wo du einen Ort zeigen würdest / da Gott were / vnd nicht der Mensch / so wäre die Person schon zertrennet / weil ich alßdenn mit der Wahrheit könig sagen : Hie ist Gott / der nicht Mensch ist / vnd noch nie Mensch ward. Wir aber des Gottes nicht / denn hierauf wolt folgen / dah̄ Kaum vnd Staße die zwei Naturen von

374 Notwendige Vertheidigung.

von einander sonderten / vnd die Person zerstreuen
 kœnen / so doch der Todt vnd alle Teuffel sie nicht
 trennen / noch voneinander reissen. Und es sollte nur ein schlechter Christus bleiben / der
 nicht mehr denn an einem einzelnen Ort zugleich
 eine Gœttliche vnd Menschliche Person ware /
 vnd an allen andern Orten müste er allein ein
 blosser abgesonderte Gott vnd Gœttliche Per-
 son seyn / ohn Menschheit: Nein Geselle / wo du
 mir Gott hinschickst / da musst du mir die Mensch-
 heit mit hinschicken / Sie lassen sich nicht sondern
 vnd voneinander trennen / Es ist eine Person
 worden / vnd scheidet die Menschheit nich so
 von sich / wie Meister Hans seinen Rock auf-
 grüchte vnd von sich lege / wann er schlaffen
 geht.

Denn daß ich den Einfältigen ein groß
 Gleichniß gebe : Die Menschheit ist näher
 vereinigt mit Gott / denn unser Haut mit un-
 serm Fleische / ja näher denn Leib vnd Seele.
 Nun so lange der Mensch lebt vnd gesund / ist
 Haut vnd Fleisch / Leib vnd Seele also garem
 Ding vnd Person / daß sie nicht mögen
 zerstreuen werden / sondern / wo die Seele ist / da
 muß der Leib auch sein / wo das Fleisch ist / da
 muß die Haut auch sein / vnd kanst nicht son-
 derliche Stelle oder Raum geben / da allein diesel

Der Augspurgischen Confession. 303

ohn Leib/ alß ein Kern ohn die Schale/ oder das
das Fleisch ohn Haut/ alß ein Erbres oñne Hül-
sen seyn/ sondern wo eines ist/ da muß das andes
mit seyn. Also kanstu auch nicht die Gottheit
von der Menschheit abschelen/ vnd sie etwa hin-
sezey/ da die Menschheit nicht mit sey. Denn
damit würdestu die Person zerrennen/ vnd die
Menschheit zur Hülse machen/ ja zum Rock/
den die Gottheit auf vnd anzöge/ barnach die
Siet oder Raum were/ vnd solt also der leibliche
Raum hie so viel vermögen/ daß er die Gött-
liche Person zutrennet/ welche doch weder En-
gel noch alle Creaturen mögen zerrennen.

Hiemit wirstu mit Nicodemo sprechen/
wie kan das zugehen: Solien nun alle stet vñ
raum/ ein raum vnd stet werden/ oder (wie der
Tölpelgeist nach seinen groben fleischlichen
Sinn träumet) sol die Menschheit Christi
sich außbreiten/ vnd dehnen wie ein fell/ So
weit alle Creatur sind? Antwort ich: Du mußt
mit Moze hie die alten Schuch außziehen/
vnd mit Nicodemo neu geboren werden/
Nach deinem alte Dünckel/ der nichts mehu-
den die erste leibliche begreiffliche Weise vera-
nimpt/ wirstu diff nicht verstehen/ wie die
schwermer thun/ welche dencken nit anders/
denn als sey die Gottheit leiblicher begreiff-
licher weise allenthalben/ als were Gott sei-
ein groß außgebretet ding/ das durch vnde

B

vberz

306 Nothwendige Vertheidigung
überaus alle Creatur reichtet. Das mercke da-
bey weü sie vns Schuld geben / wir breiten
vnd dehnen die Menschheit auß / vnd umb-
zäunen die Gottheit damit / welche Wort
klärlich von der leiblichen begreifflichen wei-
sereden / wie ein Hawer im Wammes vnd
Hosen steckt / da Wammes vnd Hosen aufge-
dehnet werden dz sie den Leib vnd die schen-
kel umbgeben.

Heb dich du grober Schwermergeist mit
solchen faulen Gedancken / kanstu hie nicht
höher noch anders dencken / so bleib hinter de
Ofen vnd brate dierweil Birn vnd äppfel / laß
diese sache mit frieden / Gieng doch Christus
durch verschlossene Thür mit seinem Leibe
vnd die Thür ward dennoch nit aufgedeh-
net / noch sein Leib eingezogen / wie soll dem
hie die Menschheit aufgedehnet / oder die
Gottheit einzezäunet werden / da viel ein an-
der vnd höher Weise ist.

Eben in diesem Buch / fol. 459. fac. 2. vnd fol.
460. fac. a. schreibet er also : So hat nun Chri-
stus einiger Leib dreyerley Weisen / oder alle
drey Weisen etwa zu seyn. Erstlich / die be-
greiffliche Weise / wie er auß Erden leiblich
gieng / da er Baum nahm vnd gab / nach sei-
ner grosse Solche Weise kan er noch brauch-
en wen er wil / wie er nach der Auferstehung
thet / vnd am Jüngsten Tag brauchen wird /
wie S. Paulus sagt / 1. Timoth. 6. welchen wir
essenbahren zu seiner Zeit / der selige Gott re-

Vnd

der Augspurgischen Confession. 307

Vnd zun Colossern am 3. Cap. Wenn Christus ewer Leben sich offenbahren wird/ rc.
Auff solche Weise ist er nicht in Gott/ oder bey dem Vatter/ noch im Himmel/ wie der tolle Geist träumet/denn Gott ist nicht ein leiblicher Raum oder Stet. Vnd hierauff gehn die Sprüche/ so die Geister führen/ wie Christus die Welt verlasse/ vnd zum Vatter gehz/ rc.

Zum andern/die unbegreiffliche geistliche Weise/da er keinen Raum nimpt noch gibt/ sondern durch alle Creatur fähret wo er will/ wie mein Gesichte (dass ich grobe Gleichniss gebe) durch Lufst/ Liecht oder Wasser fähret vnd ist vnd nicht Raum nimpt noch gibt. Wie ein Blang oder Dohn durch Lufst vnd Wasser/ oder Bret vnd Wand fähret vnd ist/ vnd auch nicht Raum nimpt noch gibt. Itē wie Liecht und Hize durch Lufst/ Wasser/ Glass Cristallen vnd dergleichen fähret vnd ist/ vnd auch nicht Raum gibt noch nimpt/ vnd dergleichen vielmehr.

Solcher Weise hat er gebraucht/da er auf verschlossenem Grabe fuhr/ vnd durch verschlossene Thür kam/ vnd im Brod vnd Wein im Abendmal/ vnd wie man glaubt/ da er von seiner Mutter geboren war/ rc.

Zum dritten/die Göttliche Himmelsche weise/da er mit Gott eine Person ist nach welcher freylich alle Creaturen ihm gar viel durchleufiger vnd gegenwärtiger seyn müssen/

P ij **denn**

308 Notwendige Vertheidigung
denn sie sind nach der andern Weise. Denn
so er nach derselbigen andern Weise kan also
seyn in vnd bey den Creaturen / daß sie jhn nie
fühlen röhren / messen noch begreissen / wie
viel mehr wörd Er nach dieser hohen dritten
Weise in allen Creaturen wunderlicher seyn /
daß sie jhn nicht messen noch begreissen / son-
dern vielmehr daß Er sie für sich hat gegen-
wertig misset vnd begreisset : Denn du mußt
diss Wesen Christi / so Er mit Gott eine Per-
son ist / gar weit weit ausser den Creaturen se-
zen / so weit als Gott draussen ist / wiederum
so tieff vnd nahe in alle Creature setzen / als
Gott drinnen ist / denn er ist ein vnzertrenne-
te Person mit Gott / wo Gott ist / da muß er
auch seyn oder vnser Glaube ist falsch.

Wer wil aber sagen oder denken / wie sol-
ches zugehe: Wir wissen wol daß a so sey / dz
Er in Gott ausser alien Creaturen vnd mit
Gott eine Person ist / aber wie es zugehe / wis-
sen wir nicht / Es ist über Natur vnd Ver-
nunft / auch aller Engel im Himmel / alleine
Gott bewußt vnd bekandt. Weil es dann uns
vnbekandt / vnd doch wahr ist / so solien wir
seine Wort nicht ehe leugnen / wir wissen den
zu beweisen gewiß / daß Christus Leib aller-
dinge nicht möge seyn wo Gott ist / vnd daß
solche Weise zu seyn / falsch sey / welches die
Schwermer sollen beweisen aber sie werden
lassen.

Ob nu Gott noch mehr Weise habe vnd
wüßt

Der Augspurgischen Confession. 309
wisse wie Christus Leib etwa sey wilich hies-
mit nicht verleugnet sondern angezeigt ha-
ben/ wie grobe Hempel unsere Schwermer
sind/ daß sie Christus Leibe nicht mehr denn
die erste begreiffliche weise zugeben. Wiewol
sie auch dieselbigen nicht können beweisen/
daß sie wider unsren Verstand sey/ dannichs
in keinem Weg leugnen wil/ daß Gottes Ge-
walt nicht solte so viel vermögen/ dz ein Leib
zugleich an vielen Orten seyn möge/ auch leib-
licher begreifflicher weise Denn wer wils be-
weisen/ daß Gott solches nicht vermag? Wer
hat seiner Gewalt ein Ende gesehen? Die
Schwermer dencken wol also Gott vermö-
ge es nicht/ aber wer wil ihrem dencken glau-
ben? Womit machen sie solch dencken ge-
wiss?

Wolan/ hierauf können Freunde vnd Feinde ab-
nehmen/ vnd schließen/ was nur zwey Jahr vor über-
gebener Augspurgischer Confession Herr Lutherus/
von der Person vnd allgegenware des Herrn Jesu
Christi/ gelehret vnd geglaubet habe. Man halte es
gegen der Lehr im Concordienbuch/ so wird sich befin-
den/ daß ganz kein Unterscheid seye/ vnd also von
den Jesuiten vnd ihrem Anhang/ so wol als von den
Calvinisten uns für Ungebühr zugemessen werde/ als
ob wir im Concordienbuch eine neue Lehr eingefüh-
rehetten. Das ist nicht geschehen: Was D. Luther
vor vnd nach der übergebenen Confession gelehret/
darbei sind wir geblieben/ vnd bleiben noch unver-
rückt darbei/ vnd allermassen die alten Catholischen

V ill wedes

310 Notwendige Vertheidigung
weber zu Augspurg Anno 1530. noch bey Auffrichtung
des Religion Friedens Anno 1555. sich gereget / Herr
Eucherus in diesem Artikel nicht vber sie geflaget / sie
dergleichen auch nicht gehan vber ihn / oder uns.
Also erscheint hierauf / daß die Meister Klügling
die J. suiten / allererst angefangen von der alten Ca-
tholischen Lehr / diesem Artikel sich zu sondern / vnd
mit den Sacramentirern vnd Calvinisten / wider
den Herrn Jesum Christum anders nicht als in vor-
zeiten Phariseer vnd Saduceer thaten / mit einander
sich zu vereinigen. Wie denn die Papisten allererst
Anno 1561. Und also sechs Jahr nach dem auffge-
richteten Religion Frieden / im Artikel von der Per-
son Christi / zu der Sacramentischen oder Calvini-
schen Lehr getreten / vnd bis dato mit vnd neben ih-
nen für einen Mann gestanden sind / die sonst den
Namen vnd Preß haben wollen / daß sie die trefflich-
sten Enferet wider die Calvinisten seyen / vnd die
höchste Abschew ob ihrer Lehr trügen hetten. Aber das
Widerpiel ereignet sich in diesem Haupt Artikel
augenscheinlich vnd handgreiflich. Dann es je un-
leugbar / daß zu Augspurg die Catholischen Docto-
res öffentlich bekandt / im Artikel von der Person
Christi seyn zwischen ihnen vnd uns ganz kein Streit.
Nun hat aber Herr Eucherus dozumal schon also ge-
lehret / wie wir noch glauben vnd lehren : Folget
derowegen / daß die damaligen Papisten in dem Ar-
tikel mit uns einstimmig gewesen seyen / so gar / daß
auch Johann Hoffmeister / ein fürmümer Päpsti-
scher Scribe zur selben zeit gesaget / vnd geschrie-
ben / daß sie im dritten Artikel der Augspurgischen
Conf.

Confession von Christo / es mit vns auch wider den Zwinglium haleen theten. Was kan klarers gesagee werden / zum Beweis / das die alten Papisten mit Herrn Lutheri Lehr von Christo/ allerdings aufrieben gewesen? Johannes à Daventria vnd Johannes Cochlaeus haben gleicher gestalte deutlich geschrieben das in dem Artikel zwischen ihnen vnd den Evangelischen ganz kein Streit seye. Sind derowegen die Jeluiten, Novatores, das ist solche Leute/ die daffals eine neue Lehr im Papstumb / wider die Person vnd Majestet Christi/ aufgebracht haben. Ja als Herr Lutherus sein grosses Bekentniß wider die Sacramentirer 1528. aufzugehen liesse/ haben nicht allein die damaligen Catholischen solche nicht getadelt / sondern vielmehr auffs höchste gerühmet/ vnd im Zeugniß gegeben / das er den Irrethumb des Zwingli wohnd Gründlich widerleget habe / ja gründlicher als sie selbst. Jacobus Faber Stapulensis hat mitten im Papstumb über das vierzehende Capitel S. Johannis / vnd über das zwölffte Capitel der ersten Epistel an die Corinther / mit ausdrücklichen Worten geschrieben vnd gelehret / das Christus mit seinem Leib allgegenwärtig seye: jedoch nicht leiblicher / oder taumlicher/ begreiflicher/ sondern götlicher/ himmlischer vnd vnbegreiflicher weise. Dergleichen ist zulesen bey Paulo Remerio / dem Päpstischen Lehrer in seinen propositionibus, vnd bey andern mehr. Ja es ist bey den Sacramentirern vnd Calvinisten selbst außer allem Streit hiebevor gewest / vnd haben sie es in der Päpstischen Schriften Büchern gesehen/ und gefunden/ das ne in der Lehr von der Person Christi

B iiiij vnd

312 Nothwendige Vertheidigung
vnd seiner Majestätschen allgegenwart/den Sacra-
mentirern ganz zu wider seyen. Wie Heinricus
Bullinger in der Auslegung der Apostel Geschicht/
vnd Johannes Calorinus über das zwanzigste Ca-
pitel S. Johannis bezeugen. Und ob einer oder der
ander/vnter den alten Catholischen/ ein widriges ge-
lehret/ so ists nur ein anzeigen des Papstlichen schwim-
del Geistes / vnd eine Anzeigung/ daß auss die Papi-
sten mit Fug zu ziehen der Aufspruch des heiligen
David/ In ihrem Munde ist niches gewisseß/ (Ps.
5.v.10.) Item : sie lehren auss vneinigem Herzen/
(Ps 12.v.3.)

Verwerffen sie unsere Lehr/von der Person
vnd Majestätschen allgegenwart Jesu Christi/
So verwerffen sie die Lehr der heiligen Propheten
vnd Apostel : So verwerffen sie die Lehr
des Herrn Jesu Christi selbst/ der von sich als
Gott vnd Menschen sagt/ Er sey mittein unter
vns/ Er sey bey vns/ (Matth. 18.v.20. Matth.
28.v.20.) Sie verwerffen die Lehr der allge-
meinen Concilien, vnd der gesampten reichen
alten Kirchenlehrer/ derer Zeugniß in grosser
Anzahl zum Beschluß des Concordienbuchs
angezogen worden.

Im vermeinten Cōcilio zu Trient hat man
sich bemühet/ Decret vnd Canones zu machen
wider alle Irrthümbe/ so in der Kirchen/ ihrem
Fürgeben vnd Bedürcken nach/ eingerissen
waren; Aber da findet sich überall niches/ das die

der Augspurgischen Confession.

313

versambleten Bischoffe hetten verdammet/oder
verworffen die Lehr des Herrn Lutheri/ von der
Person/Majestet vnd allgegenwart des Herrn
Jesu Christi. So nun das ganze Concilium
zu Trient sich dessen nicht hat vnterstehen dorf-
sen/oder vnterstehen wollen / wie sind dann ein-
zeliche Jesuiten so dollfuhn / daß sie nicht nur
für sich unsere Lehr verdammen / sondern gar
aus dem Religions Frieden deswegen zu stossen
begehren: Gleich als ob es ben ihnen stände/ vnd
nicht ben Keyserlichen Majestet/ vnd dem gan-
zen Römischen Reich / zu erkennen / wer des
Religion Friedens fähig vnd cheilhaftig sey/
oder nicht.

So viel von diesem Punce/in welchem für-
war die Jesuiten wenig Ehre eingeleget/sondern
es also gemacht haben / daß man auff sie gar
wohl ziehen kan die Worte Herrn Lutheri/welche
er wider die Sacramentirer gebraucht / als sie
auch etwas für brachten / der Meynung / sehr
viel damit auszurichten/ vnd doch über diemaf-
sen schlechtes darmie bestunden/ Eben wie jeho die
Jesuiten mit ihrem Fürwurf treßlich pran-
gen / vnd grosse Säcken darauff halten: Da
schreibt Herr Lutherus Tom. 3. Jen. Germ.
fol. 451. also:

Es gemöhnet mich doch des Geistes eben/

B v als

gls wan ein toller Wünsch ein Armbrust hett
 vnd mit grossen Geschrey vnd Wesen du
 Winden nehme / vnd das Armbrust spannen
 dremet mit tresslichen Worten / den Eysen
 Nagel im Blat zu spalten / vnd für grosser
 Eil vnd Zech / keinen Pfeil darauff legt / vnd
 also losdrücket / vnd wenn er die Schnen klappen
 höret / das Armbrust herumb würfse / vnd
 spreche : Das steckis / der Nagel ist entzwey :
 Und wa die andern lachten / vnd sagten es we-
 re kein Pfeil da gewest / er sie schulte / daß sie
 es nich für Pfeilwölle ansehen.

Eben so thut dieser Geist auch / mit gro-
 ser Pracht gibe er für / er wolle antworten vnd
 treffen / vnd vergisset immer der Pfeile /
 daß er nicht einmahl recht antwortet. Aber
 gleichwohl gesellet ihm das Maulklappern wol
 vnd will wehnen / es sey ein Pfeil gewest / vnd
 habe den Nagel im Blat zugeschossen. Aber
 wir sind solcher Narrenschüsse gewöhnet / ja
 wenn sie gleich Pfeil auss Armbrust legeten /
 wollen wir dennoch wol sicher seyn / dz sie ehe in
 die Aschen / oder drey Elen über den Wall
 schiessen sollen / ehe sie uns treffen. Difftie-
 her Herr Lutherus seliger.

¶

VL. Di

Ob dem Religions Fried nicht zu
wider sehe / wann der Papst von den E-
vangelischen für den Antichrist gescholten
vnd gehalten wird? Da doch in der Aug-
spurgischen Confession solches nicht be-
schrieben?

Heine ist es nicht / daß der neue
Orden der Jesuiten vom Päpft
lichen Stuel zu Rom sehr hohe
vnd grosse Wolthaten empfan-
vnd genossen hat: Derowegen erkennen
sich die Jesuiten hingegen schuldig vnd
verbunden / dem Papst zu Rom / hin-
wiederumb möglichste Trewo vnd dien-
ste zu erzeigen vñ zu erweisen. Vñ zwar
so muß man ihnen nachsagen / daß sie
dissfalls keine Mühe noch Arbeit spare/
den Päpstlichen Thron zu stützen / vñ
die vermeinte Hohheit vñ Heiligkeit des
Papsts zu vertheidigen vnd zu schütz-
en. Unter andern Fuchsschwänzen a-
ber so sie dem Papst verkauffen ist die-
ser nicht der geringste daß sie fürgebē/
es leye von den Evangelischen ganz
vnd gar mit zu leiden / daß sie den Papst
den Antichrist heißen: Es sey wider de
Religions Frieden / vñ in der Augspur-
gischen Confession nicht zu befinden.
Wann nun der Religions Fried mit
ausdrücklichen Worten besagte / es sol
des

Notwendige Vertheidigung
Der Papst mit der Antichrist genenget werden
Ob der Name Antichrist were nur ein personale, vnd es bestünde die ganze Einigkeit allein
auff diesem Namen so hette es seinen gewei-
sten Weg vnd könnte man sich vnsers theils
dissals bald bescheiden: Aber in Religions
Fried wird dessen mit keinem Buchstaben
erwehnt: Vnnd es ist der Name Antichrist
ein Stück unserer Lehre ja ein pars fidei histori-
ca, ein Stück des Historischen Glaubens:
Dann dass der Papst der Antichrist vnd Wi-
derwertige seye sagen wir nit für vns: Son-
dern es lehret solch Gott der H Geist selbst:
so klarlich so deutlich so offenbarlich dass es
ein blinder greissen zugeschweigen ein schen-
der sehen kan. Wie wir vns nun schuldig er-
achten alles was der H Geist bejahet vñ-
fählbarlich zu glauben. Also können wir nit
fürüber auch diss als Gottes des H Geistes
Ausspruch Glauben zuzustellen vñnd den
Artikel fürwar zu halten dass der Papst zu
Rom warhaftig der Antichrist seye. Wie
dann dieser Artikel auch von den unsrigen
vielfältig vnd vnvidertreiblich aus heiliger
Schrifte dargethan vñnd erwiesen worden
Sonderlich im uncatholischen Papsthum
Darauff wir vns geliebter Kürze halben wol-
len berussen haben. Dahero können wir ihn
auch mit unter die pur lauern personalia rech-
nen vielweniger den Jesuiten oder einigen
Menschen zu Ehren fallen lassen.

Ep

der Augspurgischen Confession. 117

Es ist sich aber zu verwundern wie die Jesuiten vnd ihr Anhang darzu kommen / daß sie jergo den Namen Antichrist also eyfern / vnd den Papst darfür nit halten / noch außruffen lassen wollen.

Es sind vor 100. Jahren die Leute Geispen vnd weltliches Standes auch eyferig gewest in der genanten Catholischen Lehr / aber darüber / daß man den Papst hat den Antichrist geheissen haben sie sich nicht so hefftig gertet. Herr Lutherus hat albereit Anno 1520. angefangen / den Papst den Endechrist zu nennen vnd zu heissen. Und hat solches hernach zum öfftern wiederholet / auch die Ursachen angezeiget / warumb er den Papst also nenne vnd heisse / Tom. 1. Iea. Germ. fol. 58. 351. 414. 507. Tom. 2. fol. 60. 133. Und an andern Orten mehr. Das alles haben die Catholischer wol gewußt beydes An 1530. da die Augspurgische Confession übergeben / vnd An. 1555. da der Religion Fried aussgerichtet ward. Sie haben aber mit keinem Buchstab ein mentlich darüber sich beschweret. Es ist des sen nicht erwähnet vnd gedacht worden / auf dem Reichstag zu Worms / Anno 1521. noch auf dem Reichs Tag zu Nürnberg / Anno 1521. Ingleichen nicht auss dem Gespräch zu Worms / An. 1540. zu Regensburg / An. 1541. Und ob schon etliche Concilia sind gehalten worden als zu Cölln / An. 1536 vnd 1549. zu Hildesheim / An. 1539. zu Trier / An. 1548. vnd

1549.

318 Notwendige Vertheidigung
1549. zu Mainz / An. 1549. So liest man
doch nichts darvon dass die Bischosse / oder
Erz Bischosse / oder andere hierüber sich be-
plaget / oder beschweret hetten.

"Im allgemeinen Concilio zu Trient / da man
sonsten alles genaw wider die Lutherischen
gesuchet / ist doch dieses Punkts auch mit
seinem Buchstaben erwehnet / vielweniger
diejenigen / so den Papst für den Antichrist
h selten verdammet worden. Darauf erschei-
net / dass man es nicht von so grosser Wichtig-
keit geachtet deswegen etwas zu gedencken
vnd zu eyfern.

Vielleicht hat man bey sich selbst erwö-
gen wann dieser Behricht sehr gerüttelt wür-
de so möchte ein böser Geruch daraus ent-
stehen.

Oder man hat zurück gedacht / dass nicht nur Jo-
hann Hus ein ganz Buch darvon geschrieben / vnd
alle Gliedmassen auff den Papst zu Rom also ges-
deutet / dass sie Antichristisch seyen: Sondern das
auch vorher dergleichen gehabt. Die Päpste selbst
haben ihrer Vorfahren eiliche Antichristen genen-
net: Gregor. 7. cau. t. q. 3. c. 13. & cau. 16. q. 7. c. 3. Gre-
gorius Magnus hat geschrieben / Die seyen Antichri-
sten / die sich für Gott aufzugeben / vnd über ihn erhe-
ben lib. 6. Epist. 30. der gestalt folget vntwiderspruch-
lich / dass der Name Antichrist dem Papst zu Rom
allerdings gehöre.

Johann Baptista Platina ein Päpstlicher
Scribent bezeuget / dass den Papst Patchalem

den

der Augspurgischen Confession. 319

den andern dieses Nahmens / der Bischoff zu
Florenz / für den Antichrist gehalten : fol. 188.
Ja eben dieser Platina schreibt / fol. 229. Man
habe ihn vorzeiten den Papst zu Rom pflegen
zu nennen / den Antichrist / den Sathan / den
Teuffel. Und das hat Jacobus Hack ein Jes-
suit selbst nicht in Abrede seyn können / quæst. 2.
c. 19. pag. 313.

D. Simon Schardius , Weyland Beysser
des Keyslerlichen Cammergerichts zu Speyer /
hat auf dreissig Päpstischen Sribenten klare
Zeugniß zusammen gesuchet / daß der Papst zu
Rom von denen / so der Päpstischen Religion
eifrig zugethan gewesen / dannoch der Anti-
christ genannt ist worden.

Und hindert da nichts / daß man namen-
lich diesen Puncten in die Augspurgische Con-
fession nicht gebracht hat : Es sind solcher viels
übergangen / aber doch vorbehalten worden /
wie dann die Worte lauten im Beschlusß.

Wiewol man vielmehr Missbräuch
und Unrichtigkeit hette anziehen kön-
nen / so haben wir doch / die Weitleuff-
tigkeit und lange zuverhüten / allein die
fürnembsten vermeldet / darauß die
andern leichtlich zu ermessen : Dann

man

320 Notwendige Vertheidigung
man in vorzeiten sehr geflagt über den
Abläß/ über Wahlfarten/ über Miss-
bräuch des Bannes. Es hatten auch
die Pfarrer unendlich Gezänck mit den
Mönchen/ von wegen Beichthören/
des Begräbniss/ der Leichpredigten/
vnd unzähliger anderer Stück mehr.
Solches alles haben wir im besten vnd
vmb Glimpfss willen übergangen.

Neben dem / so hat es nicht noch gehan / alle
soche particularia vnd odiosa in das Bekent-
niß mit Nahmen zubringen : Weil ohne das
den Catholischen unverborgen gewesen/war für
der Papst gehalten würde. Dañ im ersten ihel
der Schrifften Herren Lutheri zu Eisleben ge-
druckt/ befindet sich eine Schrift/ so An. 1521
aufgangen/ darinnen 26. Stück namhaft ge-
macher sind/in denen der Herre Jesus Christus
vnd der Papst als der Römische Antichrist ein-
ander zu wider seyn. Daselbsten ist noch ein an-
der Büchlein an Churfürst Friederichen den
dritten hochlöblicher Gedächtniß/ so An. 1522
aufgangen / darinen gezeigt ist / daß in den
furnembsten Artickeln die Christliche Kirch
vnter dem Papstthum verführt worden.

Bnd

Und wird in diesem Büchlein der Papst zum
ßßßter der Antichrist genennet: Das geschichte
auch im Buch vom Babylonischen Gefäng-
niß vnd Christlichen Freyheit vielfältig / vnd
an andern Orten mehr.

Über das so hat die Augspurgische Con-
fession an etlichen Orten solche Worte gesetzet/
die so viel in sich gehabt / vnd nicht weniger ges-
golten / als wann der Papst wäre der Antichrist
geheissen worden. Als zum Exempel / im andern
Artikel wird gesaget / Es werden verdampt die
Pelagianer vnd andere / so die Erbsünde nicht
für Sünde halten / darmit sie die Natur fromb
machen / durch natürliche Krafft zu Schmach
dem Leiden und Verdienst Christi. Das schun
sun die Papisten vñwidersprechlich: Die wol-
len die Boselust nicht für eine Erbsünde halten:
vnd gereichert also ihre Lehr zur Schmach dem
Leiden und Verdienst Christi.

Wer nun den Schmutz pen nicht zu sehr hat/
der kan leichtlich riechen / was das geredet / vnd
ob es fast nicht einerley seye / wenn man spricht:
Die Lehr gereichert zur Schmach dem Leiden
vnd Verdienst Christi: Und wann man sagt:
Die Lehr ist Antichristisch: Wir wissen dißfalls
keinen grossen / ja keinen geringen Unterschied
anzudecken.



Auff den Schlag lauten etliche Worte des
Fünfzehenden Articuls: Darüber wird gleich-
ret/ daß alle sakungen vnd tradition von men-
schen darzu gemacht / daß man dadurch Gott
versöhne vnd Gnad verdiene / dem Evangelio
vnd der Lehre vom Glauben an Christum ent-
gegen seynd: Derhalben sein Kloster gelübde vñ
andere Tradition von unterscheid der Speis
Tag/ ic. Dadurch man vermeint / Gnad zu
verdienen / vñnd für Sände gnug zu hün/vn-
rächtig/vnd wider das Evangelium.

Auf diesen Worten schleust es sich leicht:

Was dem Evangelio vnd der Lehre vom
Glauben an Christum entgegen ist/ das ist An-
tichristisch/oder Widerchristisch: Dann das E-
vangelium ist das Evangelium von Jesu Chri-
sto/ (Act. 17.v.18) Es ist das Evangelium Chri-
sti/ (1. Cor. 9.v.12. 2. Corinth. 2.v.12.)

Die Menschenakungen im Papsthum
sind/ laut des Fünfzehenden Articels in der
Augsburgischen Confession, dem Evangelio
vnd der Lehre vom Glauben an Christum ent-
gegen. Drov wegen so sind sie Anti- oder Wi-
derchristisch.

Im zwanzigsten Artikel geht die Confel-
lition laut genug/wan sic spricht: Wer die ver-
söhnung bey Gott vermeines durch Werde
auf;

der Augspurgischen Confession. 323

aufzurichten/ vnd Gnade zu verdienen/ der verachtet Christum/ vnd sucht einen eigenen Weg zu Gott/ wider das Evangelium. Da bedencket uns/ wer vernims hat / der könne gar wol mercken/ daß es so viel geredet heisse : Wer durch Werk Gott wil versöhnen vnd Gnade verdienen/ der thue wider Christum / vnd seine Lehre. Was ist nun das anders / als Widerchristisch seyn ? Und sollte das nicht Antichristisch heißen wann Christus verachtet wird ? Nun aber verachte die Christum/ besageder Augspurgischen Confession , welche mit ihren Werken Gott versöhnen/ vnd Gnad verdienen wollen. Und das thun die Papisten unwidersprechlich/ dero wegen so sind sie Antichristisch.

Im zwey vnd zwanzigsten Artikel §. u. c. vnd im sieben vnd zwanzigsten Artikel stehet etlich mal solche Wort 'die so vil heißen/ als Antichrist / oder Antichristisch seyn vnd lehren : Ja die Augspurgisch Confession hat kein Bedencken getragen/ der Papisten Lehr gar ein Teuffels Lehr zu heißen / wie im drey vnd zwanzigsten Artikel §. so ist jeerbärmelich ic zu sehen.

Vnd in der Apologia der Augspurgischen Confession / welche man auch auff dem Reichstag An. 1530. gestellt/ vnd übergeben/ An. 1531. aber öffentlich drucken lassen / hat man den Papst vñ sein Reich den Antichristen

E s i f v n d

324 Notwendige Vertheidigung,
vnd Antichristisch mit Statuen gennet: son-
derlich im fünfzehenden Artickel / da die
Wort also lauten:

Was darff diese öffentliche Sache
vieler Worte: Wenn die Widersacher
diese Gottesdienst also vertheidigen/
als seyns Wercke/ dadurch man Ver-
gebung der Sünden vnd Seligkeit
verdienet/ so richten sie öffentliche An-
tichristische Lehre vnd Reich an. Denn
das Reich Antichristi/ ist eigentlich ein
solcher newer Gottesdienst / durch
Menschen erdichtet/ dadurch Christus
verworffen wird / wie Mahomets
Reich selbst erwehlete Gottesdienst
hat/ eigene werck/ dadurch sie für Gott
vermeynen heilig vnd fromm zu wer-
den/ vnd halten nicht/ daß man allein
durch den Glauben an Christum ge-
recht werde.

Also wird das Papstthumb auch
ein Stücke vom Reich Antichristi / so
es lehret durch Menschen Gebot Ver-
gebung

gebung der Sünde zu erlangen/ vnd Gott versöhnen/ denn da wird Christus seine Ehre genommen/ wenn sie lehren/ daß wir nicht durch Christum/ ohn Verdienst gerecht werden durch den Glauben/ sondern durch solche Gottesdienst/ sonderlich wenn sie lehren/ daß solcher selbst erwehlter Gottes-Dienst nicht allein nützen / sondern auch nötig / wie sie denn oben im achten Artikel halten/ daß sie das verdammen/ daß wir gesagt/ zu rechter Einigkeit der Kirchen seyn nicht noth/ daß allenhalben gleichformige Menschen-sätzungen seyn.

Daniel am II. Cap. malet d^r Reich Antichristi also ab/ daß er anzeigenet/ d^r solche neue Gottesdienst/ von Menschen erfunden / werde die Politia, vnd das rechte Wesen des Antichristischen Reichs seyn/ denn also sagt er/ den Gott Maosim wird er ehren/ vnd

X iii. dem

326 Notwendige Vertheidigung
dem Gott / den seine Vatter nicht er-
kennet haben/wird er mit Gold / Sil-
ber vnd Edelngestein dienen. Da bei-
schreibt er solche newe Gottesdienst/
Denn er saget von einem solchen Gott/
Da von die Vatter nichts gewußt habe.

Solche vñ dergleichen Ehrentitel als dß der Papst
der Antiochus genannt wird / welcher ein Fürbild
des Antichrist gewesen: Item/ daß andere Propheti-
eungen des H. Propheten Daniels / vnd Sancti
Johannis in der Offenbarung / auf das Papstthum
mit deutlichen Worten gezogen werden / sind in der
Apologia zu befinden. Darauf erscheinet / was wir
hezo vom Papst vnd seinem Reich sagen / vnd lehren/
das sen auch vor / vnd hen Übergebung der Augspur-
gischen Confession ungeschewet gesaget vnd gelehrte
worden. Zugeschweigen / was in den Schmalkaldi-
schen Articuln / vnn̄d sonst in andern Schriften
vor vnd nach dem Religions Frieden viel tausend-
mal geschehen ist. Und hat dannoch weder Kehser
noch Chur- oder Fürsten geschlossen / daß wir des-
wegen auf dem Fried in den Unfried gesetzet / oder
verfolget werden sollen. Ja es hat kein Papst in spe-
cie begeret / daß man dieses uns Evangelischen in-
sonderheit verbieten / vnn̄d auffwidrigen Fall mit
Verfolgung/oder andern Straffen versfahren solle.
Und wäre dß eine gnugsame Ursache den Religi-
ons Frieden uns Evangelischen auffzusagen / so müs-
se ja nochwendig eine gnugsame cognitio causa

voll

der Augspurgischen Confession. 327
vorhergehen / man müste vns darüber zuvor
mit vnserer Stoturssfe hören. Und es müste
das Urtheil / nach beschchener rechtmessiger
Verhör nicht von den Jesuiten / oder ihres
gleichen / sondern vom Römischen Kaysert/
den samptlichen Chur Fürsten vnd Stän-
den des Reichs beyder Religionen / auf einer
öffentlichen allgemeinen Reichs Versam-
lung wolbedächtig gesprochen werden.

So wenig aber vortge Hochloblichste Kays-
ser / König / Chur / Fürsten vnd andere Stän-
de solches zu thun begeret / ja so wenig werden
verhoffenlich die jetztge Röm. Kays. Majest.
vnser allergnädigster Herr / vnd die samptli-
chen Chur - Fürsten vnd Stände des Reichs /
den unzeitigen vnbillichen Jesuitischen En-
fer / zumal bey so gesetzten Sachen / zur Bre-
chung des so hoch verpönten vñ beschworenen
Religion vnd Prophan Friedens sich
verhegen vnd bewegen
lassen.

So viel von diesem Punct.

VII. Ges

K iiiij

Hilf und schafft ammen uns zu einem
vñmöglichen Fnu und Lohn der ewigen Ewigkeit
und ewigen Freiheit und Glückseligkeit.

Gereicht es aber nit dem Römi-

Dem Römis- schen Reyser / vnd dem ganzen Reich zur
schen Reyser Schmach / wann der Papst für den Antichrist
vñ dem gan- gescholten wird? Well gleichwohl das deutsche Reyserthum
gen Reich ge- von den Päpsten zu Rom herkommt / vnd zu leben g hat?
reicht es zu Dahero dergleichen Beschuldigung einem Crimin läßt Ma-
keiner schmach / jestatis Papalis, Cesarex, & totius Imperij sehr
schmach / chnlich sehn?

wenn gleich
der Papst
vor den An-
tichrist ge-
scholten
wird.

Neo schnauben zwar seyn die Je-
suiten hin und wider in iren schrif-
ten vnd Büchern vnd wollen ho-
hen Potentaten eine blaue Dunst ma-
chen / wäß sie leiden thåten / dz der Papst
der Antichrist gescholten würde / so ließ-
sen sie ire habende Majestät vnd Höheit
lästern / weil das Reyserthum durch die
Päpste auss die Deutschen gebracht
worden / vnd ohne das / der Papst auch
aller Reyser / Könige / Thut vnd Fürsten
obrister Lehenkerr seye.

Das sind die rechten Mord Pfeil / so
wider uns Evangelische von dem Jesui-
ten bereitet werden.

Wir gestehen ihnen aber ganz vntib-
gar keine Schmähung oder Lästerung
einer Majestät / die darmit / daß wir den
Papst den Antichrist hessien / begangen
würde. Sondern wir reden allein unsere
noturff / vnd sagen / der Papst zu Rom

329

der Augspurgischen Confession.
seye Christo vñ seiner Lehr ganz zutoder: das ist
eben der Streit zwischen uns vnd ihnen nun v-
ber ein hundert Jahr gewesen. Und haben sich
die unsrigen nicht nur zum Beweis erbottent/
sondern auch solchen statlich verföhret: Sind
auch nochmaln erbötig für allen vnpartheische
Kirchen Sonnenfärlich darzuhun / daß der
Römische Papst der Antichrist seye / vnd alle
Engenschäfft / die dem Antichrist gehören / an
ihm handgreifflich gefunden werden. Er ist der
Mensch der Sünden / er ist das Kind des ver-
derbens / wie in S. Paulus beschribet (2. Thes.
2. v. 3.) Er ist der König der Hexschrecken / der
Engel aus dem Abgrund / des Nahme heissee
auff Ebreisch Abaddon , vnd auff Griechisch
hater den Nahmen Apollyon (das ist / auff
Deutsch / der Verderber) Apoc.9.v.ii.)

Und das haben die Päpste zu Rom so augen-
scheinlich an den Tag gegeben / daß sie nicht nur von
Herren Euerer Zeiten an / sondern von viel hun-
dert Jahren her sindt Antichristi oder Wider-
Christen genennet vnd titulirt worden. Welches
gar Keyser / ja reuische Keyser / vnd andere hohe Po-
tentaten des Reichs / Geist vnd weisliche selbst / nicht
nur im Winckel vnd heimlich / sondern ganz öffent-
lich gehabt / vnd ungezweifelt kein crimen læse Ma-
iestatis darmit begangen haben.

Kaisers Friderici des andern Exempel ist sehr
hervürdig: Der hat an die sämplichen Reichs-

Ex v Stände

330 Nothwendige Vertheidigung
Stände/insonderheit aber an Herzog Ottonem
in Heyern also geschriften. Nach dem die Rö-
mischen Päpste von ihm (dem Keyser Fride-
rico) vnd andern Keysern mit Reichthumh
vnd Ehre begabt / wollen sie ganz vermes-
sentlich allen Königen vnn und Fürsten gleich
seyn/keinen neben sich / oder der ihnen gleich
sey geduldet: Sie unterstehen sich mit Hän-
den vnd Füssen Tag vnd Nacht nicht allein
ihm den Keyser / sondern auch das h. Röm.
Reich/als das Haupt vnterzudrücken damit
sie hernach alle andere desto leichter vnter ihr
Joch vnd Dienstbarkeit bringen. Sie trach-
ten nach der Herrlichkeit vnd Gottheit / daß
sie von männlich nicht anders/ja mehr als
Gott gefürchtet werden Denn es stecken vil
Antichristi in den Römischen: Der Christli-
chen Religion sey niemand mehr schädlich/
als sie/ wie die Werck zu erkennen geben. Ih-
me sey zwar für seine Person Christus vnn
die Christliche Religion zum höchsten ange-
legen / vnd er wünsche nichts mehrers/den
daß die Christliche Kirch zu seiner Zeit den
vorigen herrlichen Standt/Einfalt vñ frie-
den erlange. Welches aber nicht geschehen
könne / wann nicht zuvor die Dorne aufge-
reutet werden/das ist/der Ehrgeitz/die Hof-
fart / der Pracht/ vnn Überfluss der Röm.
Pfaffen mit Entziehung der Reichthumbl
sampt der Wurzel ausgerissen werde. In
derselben Epistel nennet er den Papst einen
Wolff

Wolff mit einem Schaffs Kleid bedeckt/ einer Tyrannen. Das sey / schreibt er ferner / der Christlichen Religion hochnachtheilig dass der Mensch / so man den Papst nennet / nach dem er mehr dann zu viel reich worden / nach dem Gebrauch der argsten Tyrannen / darf für halte ihm seye alles recht / dʒ er niemand seines thuns halben Rechenschafft geben wolle/ gleich als wann er Gott wäre sich dessen animasse/ was allein Gott dem Herrn zu sthehe dass er nicht irren oder liegen könne / dʒ man ihm gleuben sol/welches er ganz unverschämpter / gewaltthätiger Weiß erforderet oder haben wol.

In diesen Worten hat Kreyser Friederich vor 400 Jahren deutlich gesaget/dass die Papst zu Rom Antichristen schen. Und Kreyser Ludwia der vierie / ein höchst berümbter Kreyser / Pfalzgraff vnd Herzog in Beyern / hat in seinem vnd des Reichs Nahmen den Papst Johannem XXII. den Antichrist / vnd den Teuffel gar genennet. Were nun dīs ein crimen laſ Majestatis, vnd gerechte der Titul den Römischen Kreysern zu so hoher Schmach / so würden freylich die Römischen Kreyser selbst vor 3. vnd 400. Jahren sich desselben in öffentlichen Mandaten enthalten haben. Nun es aber nicht geschehen / so ist's eine Jesuitische derbe Unwahrheit / das durch den Titul Antichrist der Röm. Kreyser vnd das ganze Reich gelästert werde. Es haben die Erz- vnd andere Bischosse auch kein Bedenken gehabt / den Papst zu Rom also zunennen. Wie dann Eberhardus Erzbischoff zu Salzburg / in beysein der fürnembsten Reichstände eine

332 Nothwendige Vertheidigung

öffentliche Oration wider die Päpste zu Rom gehalten / vnd in derselben vnter andern gemeldet / Papst Hildebrandt / (oder Gregorius VII.) hette vor 170 Jahren den ersten Grund zum Reich des Antichristus gelegt: Der ein Knecht aller Knecht ist / der beginn ein Herr aller Herren zu seyn / gleich als wann er Gott wäre: Er geht mit neuen Prachtickten vmb / daß er jn ein besonder Reich aussrichte: Er verändert die Gesetze / vnd richtet hingegen auf die seinige: Er verwirrige / er zureißt / beraubt / betreut / tödet der lose verdampfe Mann / den man den Antichrist pflegt zu nennen. Diesem fürbringen des Erzbischöfes Eberhardt haben alle anwesende Fürsten vnd Bischöfe hingegeben. Ja als Papst Gregorius der siebende / zur Päpstlichen Hoheit kommen / welches nunmehr fast Sechshundert ganzer Jahr sind / ist er von männlich privatim & publicè für dem Antichrist / der zu Babylon im Tempelsize gehalten vnd ausgerissen worden. Und haben ins gemein zur selben Zeit / alle fromme / aufrichtige / redliche Leute darfür gehalten / geredt vnd geschrieben / daß des Antichrist's Reich seinen Anfang dazumal genommen habe.

Vor vierdihalb hundert Jahren ließ Graffe Max-
mardus zu Tyrol ein öffentlich Schreiben wider den
Papst Nicolaum den vierten aufzehen / in welchem
die nachfolgende Wort zu befinden.

Nimmermehr solle man mich dahin
bringe / dz ich für so närrisch angesehen
werde / dz ich mir das schwert aus der
Hand nehmen lasse / oder daß ich mich
vnd

und die Meinigen freywillig den we-
bischen Antichrists/ vnd wunderselba-
men verschnittenen zum Spott dar-
stelle. Niemand schwächt die Christli-
che Einigkeit mehr als sie : Sie legen
sich nicht auff die Aushlegung oder Ler-
nung der heiligen Schrifft / Sondern
auffs Kindermachen : Sie lieben die
Freyheit/ samben Reichthumb / trach-
ten gar begierig nach Reich / Ehre vnd
Herrlichkeit / darumb streitten sie mit
vns mit der Schafe Blut : Sie ver-
spotten vnd vernichten des Herrn
Christi Armut / seiner Gesertet Ein-
falt : Zugeschweigen / daß sie dero
nachfolgen solten. Wann sie nicht die
Antichristen sein / so möchte ich wol
wissen/ was sie sonst sein solten? Heißt
das dann die Schafe wehden / die Her-
de lieben / wann man sich also vñ Ehr/
Reichthumb / frembde Güter zauckete
Sie fehren das Gebott Christi vmb/
dem

Nötwendige Vertheidigung
dem der ihnen den Rocke lesset / nemen
sie den Mantel darzu mit Gewalt.
Wer wolte doch so gar vnempfindlich
oder närrisch seyn / daß er solcher Ne-
bulonū, Bößwicht / Hoffart / Pracht /
Meineidigkeit / Betrug / Schand /
vnd Laster / Überfluss / Getz / mit Ge-
dult ertragen möge ? Sie seind ärger
dann die Türcken / Saracener / Zan-
tarn / Jüden : Sie schaden der Christi-
schen Einfalt mehr / dann diese : Sie
begehrn die Freyheit / die Christus
mit seinem Blut erworben / aufzu-
rotten.

Wann nun schon wir Evangelisch keine
Nachrichtung auss der h. Schrifft hetten
dass der Papst der Antichrist seye (da wir doch
mit sehr vielen vnd gewaltigen Gründen
solches darthun können) so hetten wir dan-
noch Nachrichtung genug auss den histo-
rien / dass man von eelich hundert Jahren
mitten im Papstthumb den Papst zu Rom
für den Antichrist gehalten / vnd dass solches
Reyser / Könige / Chur- vnd Fürsten / Graffen
vnd Herren / ja ins gemein alle redliche Leute
gethan habent.

Man

Man ist auch den Päpsten nicht geständig gewesen/daß das Reyserthumb vnd das Römische Reich von ihnen herkommen: Es haben die Röm. Reyser vnd die Stände des Reichs hefftig darüber geeyfert: Die Fuchsschwänger zwar des Papsts haben fürgebēt Alle Könige seyen des Papsts Lehen Leuthe vnd Vasallen: Augustinus de Ancona. q. i. & 46. Vergleichen hat geschrieben Augustinus Steuchius in donat. Constitut vnd andere mehr: Aber mit lautern Ungrund: Die Schrifft saget/ daß die Könige durch Gott regieren/vnd ihre Gewalt vom Höchsten haben/ (Prov.8. verl. 15. Dan. 2. v. 20. Joh. 19. v. 11. Rom. 13. v. 1. 2.) vnd als fast vor 500 Jahren die Päpstischen Gejanden zween Cardinal sich verlaufen liessen/ der Reyser habe sein Reyserthumb vom Papst/ hat solches widersprochen Reyser Fridericus selbst/vnd die gesampte Stände des Reichs/ vnd wo der Reyser nicht abgewehret/ hette der Herzog in Beyern einen entleibet: Ja es haben die Reichs Stände sampt vnd sonders bey dem Friderico dem ersten angehalten/ deswegen den Papst zu bekriegen. Es ist auch fast vor 300. Jahren ein allgemeiner Reichs Schluß gemacht worden/ wann man sagte/ das Reyserthumb komme vom Papst her/ daß es soll für ein crimen lese Majestatis gehalten werden. Wilhelmus Occam, Marsilius Patavinus, Dantes Alligerius Florentius, drey fürneme Päpstliche Sribenten/ ha-

ben

336 Notwendige Vertheidigung
ben eine aussführliche Schrift auff Keyfers
Androig des vierdten begeten g. St. Illet vnd
erwiesen/ daß das Keyserthum vom Papst
nicht herkomme: Dergleichen ist zu finden
bey Carolo Molinet in seinem Buch wider
der Päpste Missbräuche fol. 198 &c seqq. Und
hat Herr Melchior Goldatus im ersten andern
vnd dritten Theil wie auch in daß folgendel
seines grossen Werks unterschiedliche statt-
liche Päpstische Sribenten mit ihren Schrif-
ten eingeführet / die dem Papst zu Rom kei-
nes Meuges einreumten vnd zugeben/ daß das
Römische Reich / oder auch andere König-
reich von ihm dependiren , ihrēn Ursprung
von ihm haben/ oder auch ihm unterworffen
seyn dorßen: Ja er fürhet vielmehr statlich
aus/ daß die Päpste vnd alle Geistliche schul-
dig sind / dem Keyser vnd der weltlichen O-
brigkeit gehorsam vnd unterthänig zu seyn.
Wie solches die Götliche vnd andere Recht
ingleichen die loblichen Exempel vieler Hi-
schosse/ genugsam aussweisen vnd bezeugen.
Einnmal kan nicht gelauget werden/ ob hier
bevorn die Päpste zu Rom von den Röm.
Keysern eingesetzt/ auch nach Besindung
wieder abgesetzt worden. Keyser Carolus
Magnus selbst hatte die macht/ einen Papst
auff den Röm. Stuel zu setzen / (Gratian. di-
stinct. 63; c. Hadrian. 22. Siganus lib. 4. de Regno I-
taliz) vnd als 3. Päpste zugleich waren Bene-
dictus, Sylvester, vnd Gregorius, jeglicher seinen

211

der Augspurgischen Confession. 337

Anhang hatte vnd grosses Ergernis anrichteten / hat Reyser Heinrich ihm angelegen seyn lassen / nach Rom zu ziehen / vnd den Päpstlichen Stuel zu recht zu bringen. Und zwar nicht vnbillich : Dann wie Reyser Friederich der erste gegen dem Papst Hadrian aufgeführt / so haben die Päpste zu Rom alle ihre Herrlichkeit / Reichthum / Macht vnd Gewalt allein von den Rom. Reysern. Durch sie sind sie so hoch erhaben / vnd zu vergleichen Macht vnd Vermögen befördert worden.

Sie haben aber schlechten Dank den Römischen Reysern erwischt / in dem sie sich jhören surgezogen / vnd sich der Sonnen / die Reyser aber den Mond verglichen / wie nun die Sonne sieben vnd vierzigmal grösser seyl / dann der Mond / also sey auch der Papst 47. mahl mehr / als ein Römischer Reyser : In dem sie die Reyser in Barn gethan / ihre Lande vnd Leute zum Auffruhr wider sie verhezet : Sie zu ihren Trübsäßen / ja gar zu ihren Stallbuben gemacht : Ihnen auff den Hals getreten / vnd in ander Degenissen Dampf angeleget : Alles auff der Kindbildung / die Reyser hetten es dem Papst allein zuzuschreiben dass sie deutsche Römische Reyser wären. Welches doch ein grundloses Surgeben ist : Und nicht allein noch nicht ist erwiesen worden / sondern auch hinzufürtig

R

EAN

178 Notwendige Vertheidigung
kann erwiesen werden daß der Papst die Key-
serliche Hoheit auff die Deutschen gebracht
habe.

Dann ob schon Papst Leo der dritte / Keyser
Carolum Magnum / vor achthundert sieben
vnd zwanzig Jahren zum Romischen Keyser
offenlich eingeweihet / so hat er ihm doch mit
der Einweihung zum Keyserthum nicht ge-
holffen : Es war das Keyserthum nicht des
Papst / drumb konne er es auch niemand geben
noch verleihen. Carolus Magnus war vorhin
allbereit König in Germanien vnd Franken:
Vnd hatte Italiam vnd Spanien mit dem
Schwert an sich gebracht/ als er der Longobards
der König Desiderium gesangen.

Über das hatte die Constan tinopolitanische
Keyserin Irene / im das ganze Occidentalische
Reich durch ihre Gesandten gutwillig angeboten
vñ übergeben. Welches er auch also angenommen.
Vñ das noch mehr / so haben auch die Römer
in einmütig zu ihrem Keyser und König er-
setzt und aufgerufen wie Sigebertius / Maucle-
tus vnd andere bezeugen.

Wolan / so weder Keyser noch Könige / weder
die Chur noch Fürsten / oder auch andere stände
des Reichs vom Papst herkommen / oder von
ihm als Stände des Reichs einig Lehen haben/
so gehen ihnen auch daran weder ab noch zu / ob

der Augspurgischen Confession. 339

der Papst für den Antichrist gehalten werde / da
der nicht. Kan auch in alle ewige Ewigkeit nicht
erwiesen werden / daß man darmit ein crimen
laſz Majestatis begehe : Zugeschweigen / wann
auff begehren hoher Obrigkeiten dieser Prince
ausführlich solte tractiret vnd gehandelt wer-
den / daß man statlich darmie würd gefasstes
seyn können.

Aber genug auch von diesem Einwurff.
Bey welchem die Jesuiten vnd ihr Anhang sich
bey der Nasen ziehen / vnd vnbeschwert erin-
nern möchten / wie schwere vnerantwortliche
Lästerungen vnd Schmähewore / Christoff
von Bngersdorff / Caspar Schoppius / vnd
vnd andere hizige Scribenten mehr / auff E-
vangelische Könige / Chur - vnd Fürsten auf-
gegossen / vnd wie grosse crima laſz Maje-
statis sie öffentlich begangen haben.

Die der Allerhöchste vnd Allwissa-
sende zu seiner Zeit wol rächen vnd
nach Verdienst straffen
wird.

2 ii VIII. Os

8
**Ob man der
rechten vng-
geänderten
Augspurgi-
schen Con-
fession ver-
sichert sey?**

**Ob man der rechten vngéänder-
ten Augspurgischen Confession ver-
sichert seye?**

Jeser Punct sicher so wol als
 • **D**ie vorigen sehr weit auf: Dass
 also folgern die Jesuiten: Sol-
 len die Evangelischen des Religionsfrie-
 dens fähig vnd theilhaftig seyn vnd blei-
 ben / so müssen sie versichert sein / dass sie
 die rechte vngéänderte Augspurgische
 Confession noch haben. Das können
 sie aber nicht eigentlich wissen noch sa-
 gen / dann sie haben das rechte Exem-
 plar nicht in ihrer Gewalt / sondern es ist
 in der Reichs Canzley beygeleget wor-
 den. Wie leicht kan es sich nu zutragen/
 dz eine solche Schrifte verlegt oder ver-
 lohren wird? Und wie wollen sie gut
 darfür seyn / dass man das Rezerische
 Wefentniß nicht gar mit Fleiß aus den
 Archiven weggethan vnd cassiret ha-
 be? Solcher Reden vnd Discurzen lass-
 sen sich die Jesuiten hin vnd wieder vns
 geschewet verlaufen. Bedenck en aber
 mit wohin sich vergleichen Wort ziehen
 vnd was sie in / oder auß sich haben. Auf
 dñ

unserm der Evangelischen Theil/hat man auff
des Römischen Reichs Erz Cancellery keinen ver-
dacht einer so grossen Nach vnd Fahrlessigkeit
oder einer solchen Untreue / daß sie entweder
der gleichen wichtige Originalia nicht wol ges-
nugsam auffheben vnd verwahren / oder ohne
Vorbewußt der sämplichen Stände des reichs
aus ihren Archiven weg thun vnd cassiren sol-
le. Man weiß / daß die Pflicht vnd Endt des
Erz Cancellariats in Germanien weit ein an-
ders mit sich bringe : Und wird niemand zu
Eysen wider die Augspurgische Confession sich
so weit einnehmen lassen / daß er deswegen wi-
der seinen Ende vnd Pflichte zuthun begehrten
wird. Möchten also die Herren Jesuiten wol
etwas gemather thun / vnd sich der gleichen
weit aufsehenden Reden/ die hohen Potentaten
vnd ihren Räthen vnd Dienern ins Gewissen
laussen/ hinsüro enthalten. Es bezeugen die
Chur - Fürsten in der Vorrede des Christli-
chen Concordienbuchs/ daß der rechten Orgi-
nalien der Augspurgischen Confession eines
so wol Deutsch als Lateinisch / in den Chur-
Sächsischen Archiven verhanden : Welches
siet mit dem Original so Kaiser Karl dem Fünff
ten übergeben worden / vnd in des H. Reichs
Verwahrung geblieben / durch wolbeglaubete

D iii Euse

342 Notwendige Vertheidigung

Leute mit grossem Fleiß collationiren lassen:
Dieser Bezeugung so hoher Potentaten wird
verhoffentlich Glauben können zugestellet
werden.

Vnnd sind Gott Lob noch hin vnd wider
in vielen Bibliothecen Exemplar verhan-
den / des ersten Drucks der Augspurgischen
Confession ehe dann einige Veränderung in
vnd mit derselben vorgangen. Dergestalt
freylich die erste vngeänderte Confession
noch in rerum naturâ allzugeriss ist.

In den Sächsischen Archiven ist solche
gleicher Gestalt auff gegenwärtige Stunde
vnfälbarlich zu befinden.

Im Concordienbuch ist auch die vngeän-
derte Augspurgische Confession wie wir dro-
ben erwähnt haben. Ja wir haben sie auch
in diese Schrift ganz unverändert / in late-
nischer vnd teutscher Sprach / bringē lassen.

Vnd wann gleich das rechte Kreyser Carlo
dem fünften vbergebene Exemplar nicht
mehr vorhanden were / welches wir aber nit
gleuben) so hette doch dieses so gar viel nicht
auff sich wie nach folgende Exempla bezeugē.

Gott hat seine Gebott auff zwei steinerne
Tafeln mit seinen Fingern geschrieben / vnd
Mosi gegeben / (Exod.31.v.18.) diese zwei stei-
nerne Tafeln werden vom Mose zerworffen
vnd zerbrochen / (Exod.32.v.19. Deut.5.v.17.) vñ
an ihre Stelle andere gegeben / (Exod.34.v.1).

Deut.

Deut. 10. v. 1.) ist die frag/ ob die Papisten/welche durch Haltung des Gesetzes gedencken die Seligkeit zu erlangen gewiss seyen/ daß diese zwei letztern Tafeln noch vorhanden? Schwerlich werden sie ja sagen können. Dann sie haben ganz keine eigentliche Nachrich-tung darvon.

Folget nun aber darauff dz man nicht gewiß seye/ ob man die zehn Gebott Gottes recht habe? Weil uns das Archetypon vnd er-sie Exemplar mangelt. Das wird kein Ver-ständiger sagen.

Vnd wie wollen die Papisten alle Bücher des alten vnd newen Testaments halten ge-gen die allerersten Exemplaria?

Solte man aber in Mänglung derselben der h. Schrifft nicht gewiß seyn?

Wo ist jetzt das Original des Apostolischen Glaubens Bekentniß?

Des Nicenischen Glaubens Bekentniß:

Des Athanasiischen Glaubens Bekent-niß:

Sogte drumb man wäre ungewiß/ ob man den rechten Apostolischen Glauben/ ob man die rechten Nicenische vnd Athanasiische Glaubens Bekentniß habe? Auf diesen Ex-empeln wird offenbar/ welch ein elendes vngeschicktes Fürgeben das sey wenn man da-her uns legert zu gefähren/ weil wir nicht ei-gentlich vüsten/ ob das Keyser Catlin dem fünfften übergebene Exemplar der Confession

14. Notwendige Vertheidigung
noch verhanden seye. Auff dem einigen Exem-
pl. hafftet weder vnser Glaub noch der Re-
ligion Fried: Sondern auff der Confession
selbst: Vnnd wann schon alle Macht daran
gelegen wäre so hoffen wir doch vngerweif-
felt es sollte das vor neun vñneunzigthalb
Jahren vbergebene Exemplar bey des heiligen
Reichs ErzCanzley geris noch verhanden
seyn.

Genugsam auch hier von zu diesem mahl.

GEr bezeugen mit höchster Wahrheit
dass wir den Catholischen geris-
gönnen dass sie des Religion vid
Prophan Friedens geniessen / vnu-
ruhigen Zustand nach jedes Recht vnd De-
fugnüss haben mögen. Wir wünschten aber
von Herzen dass man doch auch uns Evangel-
ische aller Orden unbetrübt / unbedreigt
unbedravet vnd vnbelästiget liesse. Das
wäre Gottes Wort vnd der Willigkeit ganz
gemäß. Was aber die Jesuiten für Blüglo-
cken gießen / was blutdürstige vnd gewal-
same An vnd Rahtschläge sie wider die E-
vangelische habē / wie sie sich bemüht alles
über den Haussen zu werffen die Catholisch-
en und Evangelischen Stande des Reichs
gegeneinander zu verhetzen vnd anfrisch-
then ein Misstrauen vnd Feindschafft un-
ter ihnen zu stiftten / wie List vnde Gewalt
zuerfahren das ist offenbar vnd an Tag.
Es tendet Evangelischen so vbelricht ge-
hen

hen man gönnet es ihnen / man hilfft mit
händen vnd füßen darzu vnd gedenk' r Tag
vnd Nacht nur mehr Leid vnd Ubel's ihnen
zuzufügen.

Da erinnert man sich nicht / d̄z es der Herr
sehe / (2. Chronic. 24. v. 22.) man glaube nie / daß
das heisse / nach Unglück ringen / (2. Chron.
14. v. 19.) Man vergisset / was Sirach schrei-
bet. Wer den Stein in die höhe wirsst / dem
fällt er auff den Kopff: Wer heimlich sticht /
der verwundet sich selbst. Wer eine Grube
gräbe / der fället selbst darein: Wer einem an-
dern steller / der fährt sich selbst: Wer dem an-
dern Schaden thun wil / dem kömmt's selbst
über seinen Hals / daß er nicht weiß / woher: Die
hofftigen höhnen vnd spotten / aber
die Rache lauet auff sie wie ein Löwe. Die
sich freuen / wanns den Frommen ubel gehet /
werden im Strick gefangen / das Herzleid
wird sie verzehren ehe sie sterben / Zorn vnd
Wütē sind Grewel vnd der Gottlose treiben
sie: Sirach. 27. v. 28. 29. 30. 31. 32. 33.

Man setzt auf den Augen vnd Herzen /
was der Prediger Salomon saget / was du ges-
lobest / das halte: Es ist besser du gelobest nichts
dann das du nicht hältest / was du gelobest / (Ec-
cles. 5. v. 4.) Gott hat den Menschen auffrich-
tig gemacht / (Eccles. 7. v. 30.) War zu raugen
dann die falschen listigen Practiken vnd An-
schläge / kann nicht erfüllt werden / an denen /

346 Notwendige Vertheidigung

die uns ohne Ursach verfolgen / was David sagt? Der Gottlose ist verstrickt in dem Werk seiner Hände? (Psal. 9. v. 7.) Arcus nimium intensus frangitur, Es gibts die Erfahrung/ wann der Bogen allzusehr gespannet wird/ daß er endlich muß springen vnd brechen. Unser Herr Gott sieht zwar bisweilen eine ebene weisse zu / den Gerechten zu prüfen / seine Augen lieber prüfen aber auch die Menschenkinder/ vnd seine Seele hasst den Gottlosen / vnd die gern freveln / (Psal. 11. v. 4. 5.) Es hilft doch keine Weisheit / kein Verstand / kein Rath wider den Herren / (Prov. 21. v. 30.)

Hält man die Catholische Religion für die allein rechte Religion so braucht man die Art vnd Weise zur Betehrung der Leute / die Christus vñ die Aposteln gebraucht haben: Wer sich zur Lehr Christi beklichet ist angenommen: Wer es aber nicht gethan/ der ist drumb nicht mit eusserlicher Gewalt darzu gezwungen oder verfolget worden. Das Mittel der Verfolgung vnd Gewaltsamkeit hat doch den Lauf des Evangelij zu keiner Zeit gar demppfen vnd verhindern können. Die Hohenpriester / Phariseer vnd Schriffigelehrten haben gemeinet / wenn sie den Herrn JESUM und seine Jünger auf dem Wiz raumten / so würde es vmb ihre Lehr geschehen sein. Aber sie fehleren weit. Das blühende eusserliche Glück darüber die Jesuiten vnd ihr Anhang ieko so mutig werten / ist zumal ein schlechtes Zeichen einer rechten wahren

wahren Kirchen. Sonst müsse der Fürst mit seiner Religion der beste sein / dem es viel mehr wider die Christenheit gealücket / als den Catholischen wider die Evangelische. Hat nicht auch der heilige Geist vom Papstumb ausdrücklich geweissaget / das es eine weise Glück haben werde? Es steht aber daran: Es wird ihm gelingen bis der Zorn auf sei (Dan. 11.v.36.) So möchte man derwegen wolein wenig lindere Seiten auffzichen: Der Herr unser Gott hat alles geordnet/in numero, pondere, & tempore mit Maß/Zahl vnd Gewicht / [Sap. 11.v.22.] Wann derwegen das Maß / die Zahl / vnd das Gewicht unserer Trübsal wird alle sein / wann der göttlich Augenblick der trüben Wolken wird fürüber sein / so wird der Herr mit ewiger Gnade sich über uns wieder erbarmen / [Esa. 54.v.8.] Dann Krafft seines Bundes / sein wir versichert der gewissen Gnaden Davids / [Esa. 55.v.3.] und ob schon dieses alles nur ein Gespött ist / in der Jesußen Augen und Herzen / die es auch unter dessen drauß wagen / vnd sich der Zeit vnd ihres Glücks gebrauchen / so wird es doch die Erfahrung geben / daß der Herr unser Gott das vertrauen vnd hoffen auf ihn nicht hat lassen zu schaufen werden / [Pf. 25.v.3.] Es ist ihm gar leicht den Feinden einen Ring in die Hässe / vnd ein Gebiss ins Maul zu legen / vnd einen einigen Engel zur schicken / der in einer Nachthundert vnd Fünff vnd achzig tausend Mann auf einmal umbbringe / [Esa 37.v.29.36.] Dieser Gott lebet noch: Drumb were es Zeit abzulassen / von dem / der Odem in der Hässe hat Esa. 2.v.22.] Wir hören noch nicht auf zu seuffen /

348 Notwendige Vertheidigung

gen / vnd so lang zu bitten vnd zu beten / bis die Gnadenhür auffgemachet werde / Euc. 11. v. 9. 10. bis das das Gebet durch die Wolcken dringe / vnd der höchste drein sehe / Syr. 35. v. 10. 21. Die Hik / so vns immittelst widerfährer / lassen wir vns nicht befremden / dann sie begegnet vns / das wir versucht werden: Und es widerfahret vns nichts selkames: wir freuen vns / das wir mit Christo leiden / das wir als Christen leyden / vnd ehren Gott in diesem Fall / 1. Petr. 4. v. 12. 13. 16.

Nichts desto weniger / ob schon dih alles über vns kommt / so vergessen wir dennoch des Herren nit / vnd handeln nit ontrewlich in seinem Bünd / unser Herz sol doch nit abfallen / noch unser Gang weichen von des Herren Weg / Psal. 44. v. 18. 19. sondern wir bleiben bey der Regel Christi: Und geben dem Keyser zwar / was des Keyzers ist / aber auch unserm Herren Gott / was Gottes ist / Matt. 22. v. 21. wir glauben festiglich / der Herr unser Gott sey doch unsre Trost / Pl. 73. v. 1. vnd erwerde dannoch über seine Evangelischen Kirch Häuff

lin hab

sin halten / vnd dasselbe bewahren / wie
einen Aug Apffel / er werde es beschir-
men unter dem Schatten seiner Flü-
el / Psal 17. v. 8. vnd werde auch die
Pforten der Hellen solches nit über-
wältigen lassen / Matt. 16. v. 18. Were
wir bey unsren Feinden gestanden / vnd
hauen nach Ihrem Wundsch vnd wil-
lingegangen / so wären wir längst ge-
wist / als die eine Flut erseuft / vnd über
die groß Wasser leusft / vñ mit Gewalt
verschwemmet / Ps. 142. v. 3. 4. Aber der
Herr hat bishero groß an uns gethan
es sind wir frölich Ps. 126. v. 3. der kann
indwürds noch ferner thun: Er ist unser
Übersicht vnd Stärcke / eine Hülfe in
den grossen Nöthen / die uns treffen:
Darum fürchten wir uns nicht / wenn
gleich die Welt untergienge / vnd die
Berge mitten ins Meer sinken: Wan-
gleich das Meer wütet und wallet / von
ihm seinem Ungestim die Berge ein-
stehen

310 Notwendige Vertheidigung
sielen: Dannoch sol die Statt Gottis
sein lustig bleiben mit ihren Brünlein/
da die heiligen Wohnungen des Hö-
hesten sind. Gott ist bey ihr drinnen/
darum wird sie wol bleiben. Gott hilfe
ihr frue. Die heyden aber müssen ver-
zagen/ und die Königreiche fallen: Oz
Erdreich muß vergehen / wann er sich
hören lest. Der Herr Zebaoth ist mit
vns/ der Gott Jacob ist vnsrer Schutz/
Sela / Ps. 46. v. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8. Unsre
hilfse steht im Namen des Herrn/
der Himmel und Erden gemacht hat/
Ps. 124. v. 8. Daß der Herr ist umb sein
Volk her / von nun an bis in Ewig-
keit. Der Gottlosen Scepter wird
bleiben über dem Häufflin der Gerech-
ten/ auff daß die Gerechten ihre hande
nicht aussstrecken zur Ungerechtigkeit:
Ps. 125. v. 2, 3. Wolan / so mögen gleich
die Getten zusammen halten / und mit
ihrem Munde stoltz reden. Sie mögen